DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG E.V.
Bundesverband für Pferdesport und Pferdezucht – Fédération Equestre Nationale (FN)

Merkblatt
für Lehrgangsleiter und Prüfer
Abzeichen Reiten

Basispass Pferdekunde

Reitabzeichen RA 10 bis 1

Longierabzeichen LA 5 bis 2

Stand: Dezember 2013

Inhalt

1. Allgemeines zu Abzeichen im Pferdesport 3
2. Zweck der Abzeichen 4
3. Leitgedanken für Lehrgangsleiter bzw. Leiter von Lehrmaßnahmen 4
4. Hinweise für Prüfer zum Ablauf der Abzeichenprüfung und der Leistungsbewertung 6
5. Checkliste zur Erstellung handlungsorientierter Prüfungsaufgaben 7
6. Vorbereitungslehrgang 8
7. Basispass Pferdekunde 8
8. Reitabzeichen 10 (RA 10) 10
9. Reitabzeichen 9 (RA 9) 13
10. Reitabzeichen 8 (RA 8) 15
11. Reitabzeichen 7 (RA 7) 19
12. Reitabzeichen 6 (RA 6) 28
13. Reitabzeichen 5 (RA 5) 37
14. Reitabzeichen 5 disziplinspezifisch 46
15. Reitabzeichen 4 (RA 4) 47
16. Reitabzeichen 4 (disziplinspezifisch) 52
17. Reitabzeichen 3 (RA 3) 54
18. Reitabzeichen 3 (disziplinspezifisch) 57
19. Reitabzeichen 2 (RA 2) 58
21. Reitabzeichen 2 (disziplinspezifisch) 60
22. Reitabzeichen 1 (RA 1) 61
23. Reitabzeichen 1 (disziplinspezifisch) 64
25. Longierabzeichen 5 (LA 5) 65
26. Longierabzeichen 4 (LA 4) 67
27. Longierabzeichen 2 (LA 2) 69
28. Anhang 71

Die Reitabzeichen 71
Die Longierabzeichen 72
Die Fahrabzeichen 73
Die Voltigierabzeichen 74
Leitfaden zur Longieraufgabe für das LA 5 77
Leitfaden zur Longieraufgabe für das LA 4 78
Muster Zeiteinteilung 79
Hinweise zum Ausfüllen der Urkunden 80
Wissen spielerisch erarbeiten und prüfen 81
Spielbeschreibung Fragenparcours 82
Spielbeschreibung Suchen, Tasten, Raten 83
Spielbeschreibung Sattel- und Trensenmeister 84
Spielbeschreibung Pferderennen Körperwissen 85
Spielbeschreibung Memory Mix 91
Spielbeschreibung Strukturen legen/Wissensnetz 91
Spielbeschreibung Ausrüstungsrallye 92

1. Allgemeines zu Abzeichen im Pferdesport

Reiten lernen in kleinen Schritten – das ist der Gedanke der Reitabzeichen 10 bis 1. Die Reiter jeder Altersstufe können 10 verschiedene Abzeichen ablegen. Die ersten fünf Einstiegsabzeichen können in beliebiger Reihenfolge und beliebig oft wiederholt werden. Die Reitabzeichen 5 bis 1 sind hintereinander zu absolvieren und dienen unter anderem zum Einstieg in den Turniersport.

Das Reitabzeichensystem stellt vorrangig eine Ausbildungsüberprüfung dar, unabhängig vom Turniersport- oder Wettkampfgedanken. Besonders hier ist die Rolle des Ausbilders und Prüfers maßgeblich entscheidend für den weiteren Werdegang der einzelnen Reiter.
Eine wohlwollende, positive Prüfungsatmosphäre und die Wertschätzung der einzelnen Prüfung sind ebenso wichtig wie die Sicherung der Qualität des Vorbereitungslehrgangs und der einzelnen Abzeichenprüfungen.

Die Abzeichen sind ganz bewusst für Einsteiger, Wiedereinsteiger, Fortgeschrittene, für Kinder, Jugendliche und Erwachsene angelegt und werden altersgerecht geprüft.

Die wichtigsten inhaltlichen neuen Bausteine zusammengefasst:

- 10 Abzeichen (ehemals vom Steckenpferd bis hin zum Reitabzeichen Kl. I)
- Alle Altersklassen können alle Abzeichen ablegen
- Aufnahme der Bodenarbeit
- Überprüfung der vielseitigen Grundausbildung auf allen Ebenen
- Stationsprüfungen überprüfen das theoretische Wissen in Fertigkeiten und Fähigkeiten praxisnah

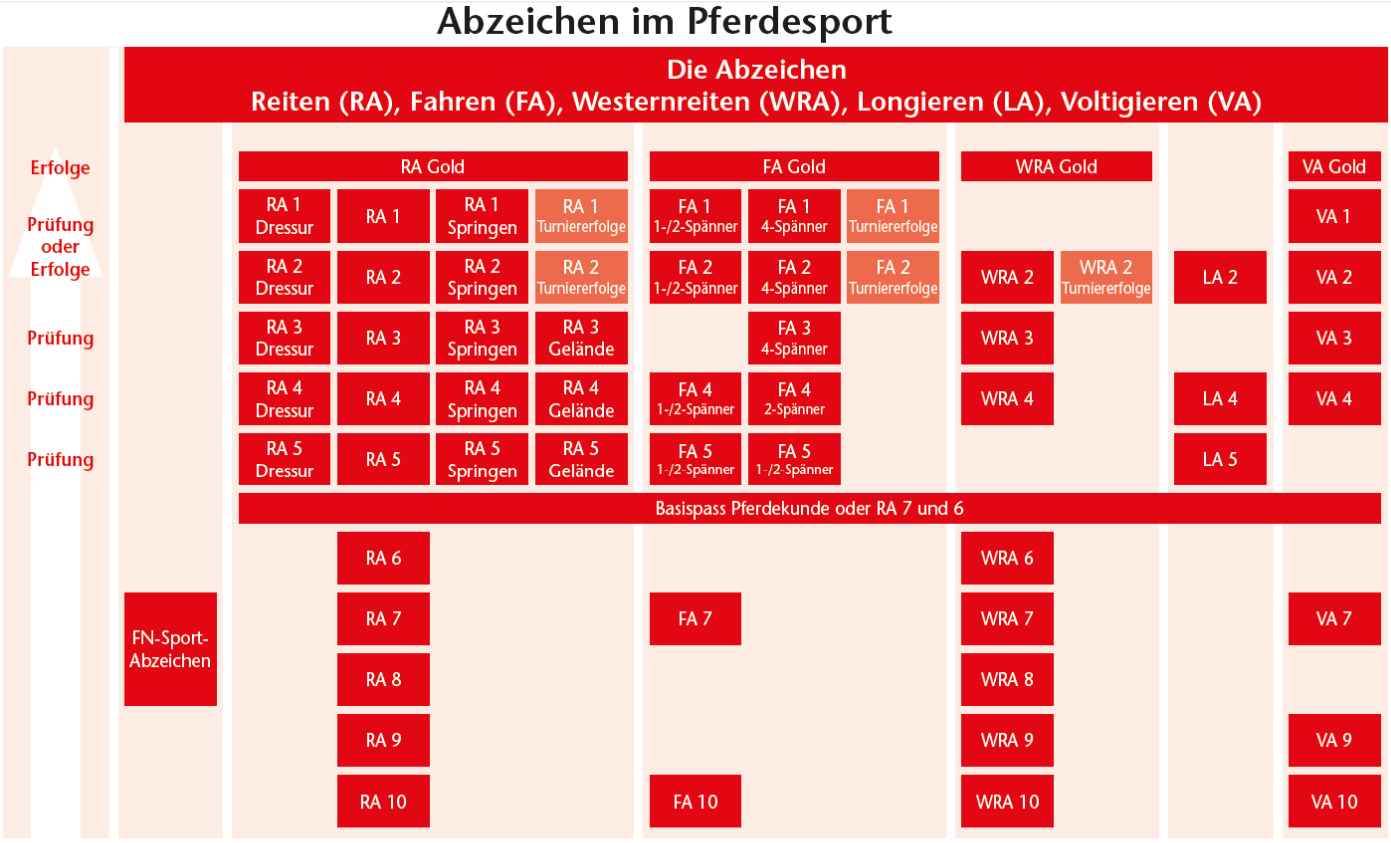

Die Abzeichen des IPZV sind in der IPO geregelt.
Die Abzeichen der IGV sind im Anhang zur APO geregelt.
Der Nachweis der Reitabzeichen 7 und 6 ersetzt den Besitz des Basispasses Pferdekunde. Fahr-/Longier-/Voltigierabzeichen sind derzeit ausschließlich in den angegebenene Nummerierungen abzulegen.

Die Durchführung und Prüfung der Abzeichen im Pferdesport sowie Zulassungsvoraussetzungen und Rahmenbedingungen werden durch die Bestimmungen der APO 2014 geregelt. Diese Bestimmungen werden durch das Merkblatt für Lehrgangsleiter und Prüfer hinsichtlich der Lehrgangs- und Prüfungsgestaltung ergänzt. Das Merkblatt ist Bestandteil der APO.

Die Lehrgangs- und Prüfungsinhalte sind in den FN-Vorbereitungsbüchern „Meine ersten Reitabzeichen (RA 10 – 6)“ und „FN-Abzeichen, Die Reitabzeichen 5 bis 1“ (einschließlich Fitness des Reiters, Trainingslehre, funktionale Anatomie etc.) enthalten.

2. Zweck der Abzeichen

- Das vielfältige Angebot der Reitabzeichen soll den Bewerbern die Möglichkeit geben, das ihrem Ausbildungsstand entsprechende Abzeichen abzulegen. Es soll auf die erhöhten Anforderungen weiterführender Abzeichen vorbereiten.

- Dem Inhaber wird sichtbar bestätigt, dass er über ein gewisses Maß an Können und Wissen im Reiten, Fahren, Longieren bzw. Voltigieren verfügt. Das Abzeichen stellt eine öffentliche Anerkennung dar und soll zur weiteren Ausbildung im Umgang mit Pferden sowie im Reiten, Fahren, Longieren bzw. Voltigieren anspornen.

- Die Reitabzeichen 5 bis 1 sowie das FN-Sportabzeichen ersetzen die Disziplingruppe Koordination des Deutschen Sportabzeichens auf der Leistungsebene Gold. Durch Vorlage der entsprechenden Urkunde gilt ein Jahr ab Ausstellung der Urkunde der Bereich Koordination für das Deutsche Sportabzeichen als erfolgreich absolviert.

- Jeder Reitabzeichenprüfung geht ein Vorbereitungslehrgang voraus. Für ein Gelingen der Lehrgangsmaßnahmen ist die Orientierung an dem Merkblatt sinnvoll.

3. Leitgedanken für Lehrgangsleiter bzw. Leiter von Lehrmaßnahmen

Lernpartnerschaft
Lehrgangsleiter/innen verstehen sich als Moderator/innen von Lernprozessen. Häufig besteht dabei zwar ihre Aufgabe in bewährter Weise darin, in Form des bekannten Frontalunterrichts Wissen zu vermitteln. Aber genau so häufig werden die Voraussetzungen und Erfahrungen der Lehrgangsteilnehmer/innen genutzt, um ein Lernen im Miteinander und im Austausch zu gestalten.

Lernatmosphäre
Für einen positiven Lernprozess wird eine entsprechende Atmosphäre geschaffen. In dieser Phase wird die Motivation zum Lernen und zur Mitarbeit geweckt.

Teilnehmerorientierung
Die Erwartungen der Lehrgangsteilnehmer sind Ausgangspunkt.
Lehrgangsinhalte in ihrem Umfang und in ihrer Schwerpunktsetzung müssen, unter Berücksichtigung der Vorgaben aus den Ausbildungsinhalten, auf die Realität in den Vereinen der Lehrgangsteilnehmer/innen bezogen werden.

Differenzierung
Viele Inhalte und Schwerpunkte können sich auf Grund der unterschiedlichen Erfahrungen der Teilnehmer ergeben. Diese werden positiv aufgegriffen und ermöglichen eine Steigerung der Qualität in direktem Praxisbezug. Sie lassen die unterschiedlichen Voraussetzungen der Teilnehmer sinnvoll in den Lehrgang einfließen.

Feedback
Lehrgangsteilnehmer bekommen die Möglichkeit, den Stand Ihres Wissens und Könnens immer wieder zu überprüfen. Kleine „Anwendungsaufgaben“ sind dafür hilfreich. Sinnvoll ist auch die Vereinbarung eines Termins nach einem Lehrgang, um praktische Erfahrungen auszutauschen und zu analysieren.

Zeitmanagement
In einer Lehrmaßnahme wird nicht jede Minute verplant. Pausen, Zeit zum Nachdenken, Bewegen und zum Austausch dienen dazu, Themen zu vertiefen und so manches Problem zu beheben.

Die Kraft des Teams
Lehrgangsteilnehmer sind eine Gemeinschaft! Lehrgangsteilnehmer können Themen auch gemeinsam in kleinen Teams erarbeiten. Ausbilder sind nicht in erster Linie Leiter, sondern vielmehr Moderatoren, fachliche Berater und manchmal Konfliktvermittler.

Aufgabenteilung
Einzelne Unterrichtseinheiten bzw. –sequenzen werden mit entsprechender Beratung auch von Teilnehmern vorbereitet und durchgeführt. Die Erkenntnisse lassen sich für ein anschließendes Gespräch gut nutzen.

Gefühl und Emotionen
Wie gut die Vermittlung von Lehrinhalten bei den Adressaten ankommt, hängt besonders von der Art und Weise der Vermittlung ab. Praxisbeispiele, Fotos oder Videoaufnahmen lassen auch Bilder und Bewegungsvorstellungen in den Köpfen entstehen. Praxis und Theorie müssen so eng wie möglich miteinander verzahnt sein. Bewegungsübungen unterstützen diesen Prozess.

„Horsemanship” als wichtigste Grundlage
Das richtige Verständnis und Gefühl für das Pferd, sowie der verantwortungsvolle und tiergerechte Umgang können nicht als gegeben vorausgesetzt werden. Theoretische Hintergründe und die Praxis im Umgang mit dem Pferd werden systematisch und unmittelbar am Pferd vermittelt. So werden z.B. Hintergründe und die Praxis im Umgang mit dem Pferd systematisch und unmittelbar am Pferd vermittelt.

4. Hinweise für Prüfer zum Ablauf der Abzeichenprüfung und der Leistungsbewertung

Die Prüfung wird möglichst praxisnah gestaltet. Sicherheit im Umgang mit dem Pferd und Handlungskompetenz sind wesentlicher Gegenstand der Prüferarbeit.

Jede Prüfung orientiert sich an den Stärken der Bewerber. Es geht darum, Fähigkeiten und Kompetenzen zu erkennen. Nicht jeder, der sich freiwillig einer Abzeichenprüfung stellt, wird jede Abzeichenstufe erreichen, sollte aber einen für ihn angemessenen Weg finden und dabei wertschätzend gefördert werden.
Die Abzeichenprüfung ist eher wie eine „Zwischenprüfung“ im pferdsportlichen Karriere- und Ausbildungsweg anzusehen, bei der individuelle Wege zur Weiterentwicklung aufgezeigt werden. Sie ist eine Momentaufnahme, und Bestandteil eines umfassenden Lernprozesses.

Für die Ausbildung von jungen, selbstbewussten und selbstbestimmten Pferdesportlerinnen und Pferdesportlern, die verantwortungsbewusst mit Ihren Pferden umgehen, ist die Umsetzung des entsprechenden Bildungs- und Prüfungsverständnisses wichtig.

Diese Denkweise definiert auch das Rollenverständnis zwischen Prüfern und Prüfungskandidaten. Der beratende Charakter mit Hinweisen und Empfehlungen für den weiteren pferdesportlichen Weg spielt dabei eine wichtige Rolle.

Das Verhalten und die Art und Weise der Kommunikationsstil der Prüfer soll dem Bewerber Mut machen, um wirklich das zu zeigen, was er kann.
Die Herstellung einer positiven Prüfungsatmosphäre ist vollkommen unabhängig vom Prüfungsergebnis zu sehen. Auch ein Bewerber, der offensichtlich zum Zeitpunkt der Prüfung den Anforderungen nicht gewachsen ist, hat einen Anspruch auf einen fairen Umgang und eine wertschätzende Rückmeldung.

Besonders in den Stationsprüfungen erklärt der Bewerber dem Prüfer sein Handeln in den jeweiligen Aufgabengebieten. Grundsätzlich sollen komplexere Aufgaben gestellt oder entsprechende Aufträge erteilt werden.
Das Niveau der Bewertung ist nicht von dem Niveau der Prüfungsfrage sondern davon abhängig, in welcher Tiefe der Bewerber in der Lage ist, die Thematik zu erfassen und zu erläutern. Prüfer sollen sich auf Verständnisfragen und kleine Hilfen bei Verständnisproblemen des Bewerbers beschränken.

Die “Richtlinien für Reiten und Fahren“ bilden die Grundlage der Bewertung.

Vor Prüfungsbeginn klären die Prüfer mit dem Lehrgangsleiter bzw. Referenten welche Themenschwerpunkte behandelt worden sind.
Der Eindruck des Lehrgangleiters darf und soll unter Berücksichtigung der Berittmachung ergänzend in die Beurteilung einfließen. Die Verantwortung für das Prüfungsergebnis bleibt jedoch immer bei den Prüfern.

Nach Abstimmung einer Note ist selbstverständlich, dass diese von der gesamten Prüfungskommission nach außen hin vertreten wird.

5. Checkliste zur Erstellung handlungsorientierter Prüfungsaufgaben

Angelehnt an die Checkliste des Bundesinstituts für Berufsausbildung
(Quelle: www.prüferportal.org)

- Bereiten Sie Ihre Prüfung genau vor und stellen Sie sicher, dass das benötigte Material vorhanden ist, um einen reibungslosen und entspannten Prüfungsablauf zu garantieren.

- Stellen Sie die Aufgaben im Bezug zu den Richtlinien und Regelwerken. Die Aufgaben sollen inhaltlich den Angaben in der APO zu dem betreffenden Abzeichen entsprechen.

- Achten Sie darauf, dass die Aufgaben nicht mit Stofffülle und Fachinhalten überfrachtet werden. Oft ist weniger mehr. Prüfen Sie daher vor der Erstellung genau welche Kompetenzen mit der Aufgabe abgeprüft werden sollen.

- Bilden Sie typische Arbeits- und Handlungsabläufe ab und gestalten Sie diese so ganzheitlich wie möglich.

- Ist dies nicht möglich oder nicht ausreichend, bestimmen Sie Fallbeispiele. Stellen Sie hierfür typische Situationen nach (z.B. das korrekte Passieren eines angebundenen Pferdes in der Stallgasse).

- Vermeiden Sie isolierte Einzelaufgaben und reine Wissensabfragen, sondern integrieren Sie diese in die Aufgabenstellung, indem Sie sich die einzelnen Abläufe von den Bewerbern erklären lassen. Prinzipiell sollten Frage- und Antwortaufgaben vermieden werden.

- Arbeiten Sie mit originalen Materialien. Soll zum Beispiel, korrektes Auftrensen geprüft werden, sollte der Bewerber bei seiner Erklärung die Trense tatsächlich anlegen und sein Handeln am lebenden Objekt erläutern.

- Prüfen Sie ob die Aufgabenstellung typische Probleme, Fehlerquellen und Störfaktoren beinhaltet, die von den Bewerbern selbstständig erkannt werden müssen (z.B. wird der Besen, der im Weg liegt aufgehoben? Wird der umgestoßene Eimer auf der Stallgasse zur Seite geräumt? Wird erkannt, dass das Pony aus der Nachbarbox falsch angebunden ist?).

6. Vorbereitungslehrgang

Ein Vorbereitungslehrgang ist vor jeder Abzeichenprüfung durchzuführen. Die theoretischen und praktischen Inhalte werden handlungsorientiert miteinander verknüpft vermittelt. Die Durchführung des Lehrgangs muss mindestens durch einen Trainer C – Reiten mit gültiger DOSB- oder BLSV-Trainerlizenz – bzw. Pferdewirt – Fachrichtung Klassische Reitausbildung mit gültiger DOSB-Lizenz oder gültigem BBR-Fortbildungsnachweis – bzw. Pferdewirtschaftsmeister – Teilbereich Reitausbildung- erfolgen. Für das RA 2 und 1 muss der Leiter mind. im Besitz einer Trainer A - Reiten DOSB Lizenz sein.

7. Basispass Pferdekunde

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter gemäß § 2202.1 zu richten.

2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:

- geistige und körperliche Mindestreife des Bewerbers
- Teilnahme am Vorbereitungslehrgang

3. Vor dem Basispass Pferdekunde ist ein Vorbereitungslehrgang mit ca. 30 LE durchzuführen. Die Durchführung des Lehrganges muss mindestens durch einen Trainer C mit gültiger DOSB- oder BLSV-Trainerlizenz bzw. den Pferdewirt - Fachrichtung Klassische Reitausbildung oder Haltung und Service mit gültiger DOSB-Lizenz oder gültigem BBR-Fortbildungsnachweis bzw. Pferdewirtschaftsmeister/Teilbereich Reitausbildung oder Teilbereich Zucht und Haltung- erfolgen.

Anforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung: Praktischer Umgang mit dem Pferd

- Pferdeverhalten erkennen, Ansprechen und Annähern an das Pferd, geradeaus Führen von beiden Seiten, Halten an einem vorgegebenen Punkt, Anbinden, das angebundene Pferd zur Seite weichen lassen, Passieren anderer Pferde, Gangmaßwechsel im Schritt, Slalom, Traben auf gerader Linie, Rückwärtsrichten, Dreiecksvorführung (Anforderungen Bodenarbeit siehe RA 6 & RA 7)
- Pferdepflege einschließlich Anlegen von Beinschutz, Ausrüsten des Pferdes einschließlich Aufzäumen und Satteln, Box- und Paddockpflege, Mithilfe/Grundsätze/ Sicherheit beim Verladen, Loslassen des Pferdes in die Weide oder den Paddock

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

a) Pferdeverhalten und Umgang mit dem Pferd einschließlich Bewegung

- Entwicklungsgeschichte, Pferdeverhalten und verhaltensgerechter Umgang mit dem Pferd einschließlich Bewegungsbedürfnis, Charakterbeurteilung und Verhaltensabweichung
- Sicherheitsaspekte und Unfallverhütung, einschlägige Bestimmungen des Tierschutzgesetzes
- Transportieren von Pferden

- Identifizieren von Pferden mittels Farbe, Geschlecht, Abzeichen und Brandabzeichen

b) Fütterung und Fütterungstechnik

- Grundkenntnisse der Anatomie und der Verdauung
- Futtermittel (und Rationsgestaltung)
- Fütterungstechnik

c) Grundlagen der Pferdegesundheit

- Pferdepflege, Hufpflege, Ausrüstung
- Grundkenntnisse von Anatomie und wesentlichen Erkrankungen
- Kenntnisse über Impfungen, Wurmkuren
- Erste-Hilfe-Maßnahmen

d) Stallräume, Nebenräume und Bewegungsflächen

- Grundlagen zu den Themen Haltungsformen, Stallklima, Stalleinrichtung, Auslauf und Weide

Prüfungskommission

1. Bei zehn oder weniger Prüfungsteilnehmern wird die Prüfung von mindestens einem Richter/Richter Breitensport abgenommen.
2. Bei elf oder mehr Prüfungsteilnehmern ist die Prüfung von zwei Richtern/Richtern Breitensport oder von einem Richter/Richter Breitensport und einem Prüfer Breitensport oder einem Richter und einem Prüfer eines FN Anschlussverbandes abzunehmen. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.

Prüfungsergebnis/Bewertung

Für die Bewertung sind Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd sowie das Grundwissen über das Pferd ausschlaggebend. Die Anforderungen sind praxisnah und vor allem altersgerecht abzuprüfen. Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Als Vorbereitungsliteratur und Prüfungsrichtschnur gelten die Bücher „Basispass Pferdekunde“ (erschienen im FN Verlag, Warendorf) und „Umgang & Bodenarbeit. Prüfungswissen rund ums Pferd“ (Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN) Erscheinungstermin: Frühjahr 2014 im FN Verlag, Warendorf)

8. Reitabzeichen 10 (RA 10)

Zulassung
Zugelassen zur Prüfung sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die an dem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilnehmen.

Ausrüstung
Reiter:
In den Reitabzeichenprüfungen ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Reitausrüstung vorgeschrieben, d.h. Reitkappe, Handschuhe, eng anliegende Oberbekleidung, Reitstiefel oder knöchelhohes Schuhwerk mit Absatz und Hose.

Pferd:

- mit Sattel oder ohne Sattel oder mit Gurt
- Trense
- Hilfszügel gemäß § 70.D LPO sind zugelassen
- Bandagen/Gamaschen erlaubt

Anforderungen
Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung praktisches Reiten

- ca. 5min Reiten an der Longe im Schritt und Trab (leichttraben und/oder aussitzen) und/oder Hintereinander reiten in einer Gruppe mit bis zu 4 Reitern im Schritt und Trab (kurze Reprisen) innerhalb eines eingezäunten Reitplatzes/Reithalle
- Die Teilprüfung Geländereiten kann neben dem praktischen Reiten als 2. Teilprüfung freiwillig erfolgen. Entweder findet sie am gleichen Tag statt oder unabhängig von der Prüfung im praktischen Reiten als gesonderte Prüfung. Es wird im Außengelände am Führzügel im Schritt und Trab geritten. Es ist wünschenswert, dass in einem eingezäunten Areal natürliche Umwelteinflüsse wie bei einem Ausritt gegeben sind, z.B. das Reiten über verschiedene Böden, Wellenbahn, etc.

2. Stationsprüfungen
An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

Station 1

- Pferdepflege: z.B. Putzen mit Striegel und Kardätsche, Huf- und Schweifpflege, Versorgen des Pferdes/Ponys nach der Arbeit
- Mithilfe beim Zäumen und Satteln
- Ort: Stallgasse, angebundenes Pferd/Pony, Putzzeug, Sattel, Trense

Station 2

- Bodenarbeit: Ansprechen und Annähern an das Pferd, Führen und Halten an einem vorgegebenen Punkt, Anbinden, Sicherheit auf der Stallgasse
- Ort: Stallgasse, Box
- Ausrüstung
  Pferd: Halfter (wahlweise Stallhalfter oder Knotenhalfter (Knotenhalfter nicht zum Anbinden) mit Führstrick/Bodenarbeitsseil; zum Anbinden: Anbindestrick)

Führender: Das Tragen von Handschuhen wird empfohlen, ist aber nicht verpflichtend. Besonders auf der Stallgasse im Umgang mit dem Pferd gehören Handschuhe nicht zur gebräuchlichen Ausrüstung, beim Führen hingegen schon. Reitkappe freiwillig.

- **Ansprechen und Annähern an das Pferd**
  Das Ansprechen und Annähern an das Pferd kann z.B. in der Box, auf der Stallgasse und auf der Weide geprüft werden.
  Bewertet wird wie der Prüfling sich dem Pferd bemerkbar macht, sich ihm annähert und es aufhalftert oder beim Anlegen des Halfters mithilft. Das Pferd wird dabei zunächst verbal angesprochen, der Prüfling nähert sich möglichst von schräg vorne. Er bleibt neben dem Pferdekopf-/hals stehen und nimmt über Berührung Kontakt auf.

- **Führen und Halten an einem vorgegebenen Punkt**
  Es kann auf der Stallgasse, in der Reithalle oder auf dem eingezäunten Außenplatz geführt werden. Der Prüfer gibt in Absprache mit dem Lehrgangsleiter vor, wo geführt und an welcher Stelle gehalten wird.
  Bewertet wird die Art der Interaktion mit dem Pferd. Dabei soll der Prüfling, beim Führen am Halfter, den Strick mit der rechten Hand (Führender auf der linken Seite) je nach Situation bis zu 50 cm unterhalb des Halfters so umfassen, dass der Daumen bei geschlossener Faust oben ist. Es besteht auch die Möglichkeit das Strickende durch die linke Hand zu führen. Der Führende geht auf der linken Seite in einer Höhe zwischen Pferdekopf und -schulter zügig mit. Das Halten sollte aufgrund der Körpersprache des Führenden eingeleitet werden.
  Reagiert das Pferd nur bedingt auf die verhaltenden Signale, wird vom Prüfling erwartet, dass er durch angemessenes Verstärken seiner Einwirkung wie zum Beispiel durch ein Stimmsignal, das Heben der linken Hand in Augenhöhe leicht vor dem Kopf des Pferdes und/oder leichte Impulse mit dem Führstrick zum Ziel kommt. Beim Führen werden Führposition, Körperhaltung, Stimmhilfe und der Einsatz von Hilfsmitteln wie z.B. Gerte und Strick/ Seil bewertet.

- **Anbinden**
  Es gibt zwei Möglichkeiten das Anbinden des Pferdes zu prüfen. Zum einen kann das **einseitige Anbinden** geprüft werden, bei dem man das Pferd mittels eines Stricks, der mit einem Panikhaken ausgestattet (Anbindestrick) und am Halfter befestigt ist, anbindet. Hierbei wird vorausgesetzt, dass der Sicherheitsknoten verwendet wird. Dabei soll der Prüfling das Pferd mit normaler Kopf- Hals- Haltung so anbinden, dass etwas Bewegungsspielraum zugelassen wird, ein Hineintreten in den Strick aber nicht möglich ist. Die ungefähre Länge zwischen Panikhaken und Anbindevorrichtung beträgt 60 bis 80 cm.
  Zum anderen besteht die Möglichkeit, **beidseitiges Anbinden** an zwei Stricken (mit Panikhaken) zu prüfen. Dabei sind die Stricke an fest installierten Anbindevorrichtungen befestigt und werden seitlich in die Halfterringe links und rechts eingeschnallt.
  Bewertet wird die korrekte Ausführung des Sicherheitsknotens (Siehe S.52 Richtlinien für Reiten und Fahren Band 1), das Bemessen der richtigen Stricklänge sowie die Geschicklichkeit beim Absolvieren der Aufgabe und beim Umgang mit dem Pferd (

das Hinstellen in der erforderlichen Position und Aufrechterhalten des ruhigen Stehenbleibens).

- **Sicherheit auf der Stallgasse**
  Beim Vorbereiten, bei der Pflege nach dem Reiten und beim Führen auf der Stallgasse wird die Beachtung der Sicherheitsaspekte bewertet.

Prüfungssituationen können z.B. sein

- Berücksichtigung von offenen Türen, herumstehenden/-liegenden Gegenständen, der Bodenbeschaffenheit, etc.
- Pferd in die Box bringen und herausholen aus der Box unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten

Prüfungskommission

Die Prüfung wird durch eine Person abgenommen, die mindestens den Trainer C – Reiten – mit gültiger DOSB- oder BLSV-Trainerlizenz – bzw. Pferdwirt – Fachrichtung Klassische Reitausbildung mit gültiger DOSB-Lizenz oder gültigem BBR-Fortbildungsnachweis – bzw. Pferdewirtschaftsmeister – Teilbereich Reitausbildung – bzw. eine Richterqualifikation oder die Richterqualifikation zum Richter Breitensport Reiten besitzt.

Prüfungsergebnis/Bewertung

Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen.
Bewertung:

- losgelassene und ausbalancierte Sitzgrundlage
- Vertrauen zum Pferd/Pony
- Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
- Eine nicht bestandene Prüfung kann zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden, wobei alle Teilprüfungen zu wiederholen sind.
- Das RA 10 kann jährlich neu erworben werden.

9. Reitabzeichen 9 (RA 9)

Zulassung
Zugelassen zur Prüfung sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die an dem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilnehmen.

Ausrüstung
Reiter:
In den Reitabzeichenprüfungen ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Reitausrüstung vorgeschrieben, d.h. Reitkappe, Handschuhe, eng anliegende Oberbekleidung, Reitstiefel oder knöchelhohes Schuhwerk mit Absatz und Hose.

Pferd:

- Hilfszügel gemäß § 70.D LPO sind zugelassen
- Bandagen/Gamaschen erlaubt

Die Ausrüstungsvorschriften orientieren sich an den entsprechenden LPO-Bestimmungen. In Abstimmung zwischen Lehrgangsleitern und Prüfern können in einzeln begründeten Fällen verantwortungsvoll Ausnahmen festlegt werden.

Anforderungen
Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind.

1. Teilprüfung praktisches Reiten

- ca. 5min Reiten in der Gruppe im Schritt, Trab (leichttraben und aussitzen) und Galopp (Einzelgalopp möglich) innerhalb eines eingezäunten Reitplatzes/Reithalle. Der Ausbilder weist die durcheinander reitende Gruppe (max. 4 Reiter) an, auf welcher Hand und in welcher Gangart geritten wird.
- Die Teilprüfung Geländereiten kann neben dem praktischen Reiten als 2. Teilprüfung freiwillig erfolgen. Entweder findet sie am gleichen Tag statt oder unabhängig von der Prüfung im praktischen Reiten als gesonderte Prüfung. Es wird im Außengelände in den drei Grundgangarten geritten (einzeln oder hintereinanderher oder nebeneinander). Es ist wünschenswert, dass in einem eingezäunten Areal natürliche Umwelteinflüsse wie bei einem Ausritt gegeben sind, z.B. das Reiten über verschiedene Böden, Wellenbahn, etc.

2. Stationsprüfungen
An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

Station 1

- Vorbereitung des Pferdes zum Reiten (Pflege, Mithilfe beim Satteln und Zäumen, Einstellen des Bügelmaßes)
- Ort: Stallgasse, angebundenes Pferd/Pony, Putzzeug, Sattel, Trense

Station 2

- Kenntnisse auf dem Gebiet des Pferdeverhaltens, Ethische Grundsatze
- Ort: Stallgasse, angebundenes Pferd/Pony, 1x9 Poster oder Pferde auf der Weide

Station 3

- Bodenarbeit: siehe Inhalte RA 10 (Station 3), zusätzlich geradeaus Führen von beiden Seiten, das angebundene Pferd zur Seite weichen lassen, Sicherheit auf der Stallgasse, Passieren anderer Pferde
- Ort: Stallgasse, Box
- Ausrüstung

Pferd: Halfter (wahlweise Stallhalfter oder Knotenhalfter (Knotenhalfter nicht zum Anbinden) mit Führstrick/Bodenarbeitsseil; zum Anbinden: Anbindestrick), Trense
Führender: Handschuhe empfohlen, Reitkappe freiwillig, Gerte erlaubt

Beim RA 9 werden auf der Grundlage zu den Inhalten des RA 10 folgende Inhalte geprüft:

- **Führen geradeaus von beiden Seiten**
  Beim Führen geradeaus von beiden Seiten kann die Prüfung z.B. auf der Stallgasse, in der Halle oder auf dem Außenplatz durchgeführt werden. Dabei wird bewertet, ob der Prüfling in der Lage ist sein Pferd sowohl von der linken als auch von der rechten Seite (entsprechend mit der rechten bzw. linken Hand) zu führen und auch auf der ungewohnten rechten Seite gefühlvolle Signale zu geben.
  Beim RA 9 wird der Seitenwechsel im Halten vorgenommen.

- **Das angebundene Pferd zur Seite weichen lassen**
  Bewertet wird, wie der Prüfling selbstständig das angebundene Pferd um die Vorhand wendet. Dabei soll er sein Pferd durch auffordernde Körpersprache mit Stimmhilfe und/oder seitlichem Berühren in Höhe des Oberschenkels oder Berühren am unteren hinteren Rippenbogen (hinter der Gurtlage) und dabei ggf. Festhalten des Pferdekopfes und Stellen des Pferdes entgegen der Bewegungsrichtung, herumtreten lassen.

- **Das Passieren anderer Pferde**
  Unter Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte soll der Prüfling auf der Stallgasse zeigen, dass er durch Einbeziehung einer Hilfsperson ein angebundenes Pferd mit seinem Pferd passieren kann. Eine weitere Prüfungssituation kann z.B. sein, dass zwei mit Pferden aufeinander Zukommende diese sicher aneinander vorbei führen.

Prüfungskommission

Die Prüfung wird durch eine Person abgenommen, die mindestens den Trainer C –Reiten – bzw. Pferdewirt – Fachrichtung Klassische Reitausbildung mit gültiger DOSB oder BLSV-Trainerlizenz oder gültigem BBR-Fortbildungsnachweis – bzw. eine Richterqualifikation oder die Richterqualifikation zum Richter/Breitensport Reiten besitzt.

Prüfungsergebnis/Bewertung

Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen.
Bewertung:

- losgelassene und ausbalancierte Sitzgrundlage
- Vertrauen zum Pferd/Pony
- Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
- Eine nicht bestandene Prüfung kann zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden, wobei alle Teilprüfungen zu wiederholen sind.
- Das RA 9 kann jährlich neu erworben werden.

10. Reitabzeichen 8 (RA 8)

Zulassung

Zugelassen zur Prüfung sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die an dem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilnehmen.

Ausrüstung

Reiter:
In den Reitabzeichenprüfungen ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Reitausrüstung vorgeschrieben, d.h. Reitkappe, Handschuhe, eng anliegende Oberbekleidung, Reitstiefel oder knöchelhohes Schuhwerk mit Absatz und Hose.

Pferd:

- Hilfszügel gemäß § 70.D LPO sind zugelassen
- Die Ausrüstungsvorschriften orientieren sich an den entsprechenden LPO-Bestimmungen. In Abstimmung zwischen Lehrgangsleitern und Prüfern können in einzeln begründeten Fällen verantwortungsvoll Ausnahmen festlegt werden.

Anforderungen

Die Prüfung besteht aus drei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung Dressur

- ca. 5min Vorstellen der Pferde/Ponys nach Weisung des Ausbilders in Anlehnung an die Klasse E .
- Die Reiter (max. 4) reiten durcheinander auf einer Hand oder hintereinander auf beiden Händen in den drei Grundgangarten einfache Hufschlagfiguren.
- Reiten ohne Bügel mindestens im Schritt.
- Nach Möglichkeit sollte auf dem Außenplatz geritten werden.

2. Teilprüfung Sitzschulung/Reiten mit verkürzten Bügeln

Im Anschluss an die erste Teilprüfung wird eine Geschicklichkeitsaufgabe inkl. des Reitens im leichten Sitz in seinen verschiedenen Ausprägungen und über Stangen und Bodenricks absolviert.
Die Teilprüfung „Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks“ soll dazu dienen, Teilnehmer an das Springreiten und das Reiten im Außengelände heranzuführen.
Fänge sind neben den Stangen und Bodenricks zulässig. Es dürfen mehrere Pferde auf dem Außenplatz/Reithalle sein.

Die Teilprüfung Geländereiten kann neben dem praktischen Reiten als 2. Teilprüfung freiwillig erfolgen. Entweder findet sie am gleichen Tag statt und ersetzt die zweite Teilprüfung „Reiten mit verkürzten Bügeln“ oder sie wird unabhängig von der Prüfung im praktischen Reiten als gesonderte Prüfung abgelegt. Es wird im Außengelände in den drei Grundgangarten geritten (einzeln oder hintereinanderher oder nebeneinander). Der leichte Sitz wird in den drei Grundgangarten und beim Bergauf-/Bergabreiten geprüft.

Die Teilprüfungen 1 und 2 können entweder in einer kombinierten Dressur-Geschicklichkeitsaufgabe abgeprüft werden oder in zwei Teilen.

Beispiel für eine kombinierte Dressur- und Geschicklichkeitsaufgabe RA 8 (einzeln)

A-G	Einreiten im Mittelschritt
G	(zwischen Gatter halten) Grüßen Im Mittelschritt anreiten
C	Rechte Hand
M	Im Arbeitstempo antraben, leichttraben (1-mal herum)
Nach C	Auf die Viertellinie abwenden, leichttraben Durch die Slalom-ständer/-kegel reiten (mit Fußwechsel)
Vor A	Rechte Hand
K-M	Durch die ganze Bahn wechseln
M	Aussitzen
C	Auf dem Zirkel geritten
X-C-X	(Zur geschlossenen Zirkelseite) im Arbeitstempo links angaloppieren (1x herum)
X	Im Arbeitstempo Trab
C	(Mitte der kurzen Seite) Mittelschritt Ganze Bahn
H	Links um ins Labyrinth abwenden nach dem Labyrinth, geradeaus, (bei Erreichen des Hufschlag) Rechte Hand
B	(Mitte der langen Seite) Im Arbeitstempo antraben
F	Leichter Sitz
A	Auf dem Zirkel geritten
X-A-X-A	(Zur geschlossenen Seite) im Arbeitstempo rechts angaloppieren (1-mal herum)
A	Ganze Bahn
Vor H	Im Arbeitstempo Trab
C	(Mitte der kurzen Seite) Mittelschritt
Nach C	Auf die Viertellinie anwenden Ring vom Ständer bei M nehmen, dann reiten mit einer Hand und zum Ständer bei F transportieren
A-G	Auf die Mittellinie abwenden, (zwischen Gatter halten) Grüßen

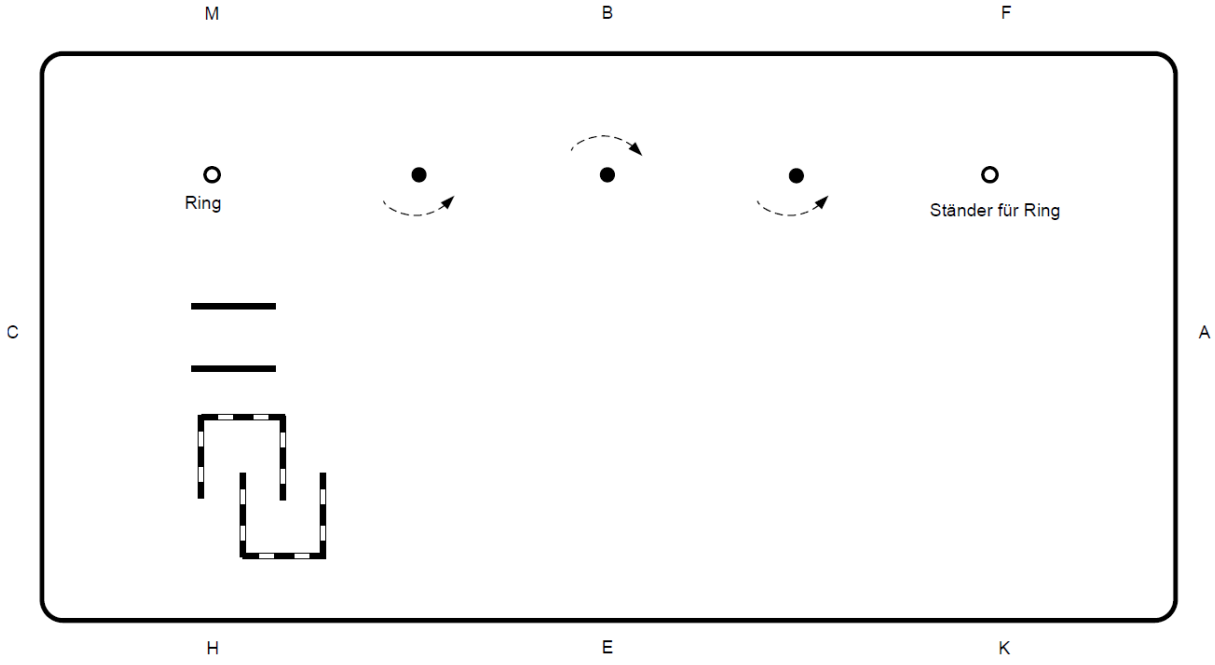

3. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

Station 1
– Rassen, Farben, Abzeichen, Körperbau
Ort:
Rasse/Farben/Abzeichen: Stall/Stallgasse, Weide, Reithalle
Körperbau: angebundenes Pferd

Station 2

- Grundkenntnisse über die gezeigten Sitzformen, Hufschlagfiguren, Bahnordnung

Ort: Reithalle, Holzpferd, Viereck

Station 3

- Bodenarbeit: siehe Inhalte RA 9 (Station 3), zusätzlich Slalom, Gangmaßwechsel im Schritt

Ort: Stallgasse und/oder Außenplatz

Ausrüstung:
Pferd: Halfter (wahlweise Stallhalfter oder Knotenhalfter (Knotenhalfter nicht zum Anbinden) mit Führstrick/Bodenarbeitsseil; zum Anbinden: Anbindestrick), Trense zulässig
Führender: Handschuhe empfohlen, Reitkappe freiwillig, Gerte erlaubt

Beim RA 8 werden auf der Grundlage zu den Inhalten des RA 10 und 9 folgende Inhalte geprüft:

- **Slalom**
  Bei der Prüfung soll in der Halle oder auf dem Außenplatz durch einen Slalom, aufgebaut mit Pylonen oder anderen geeigneten Gegenständen, geführt werden. Dabei kann der Prüfling sein Pferd von beiden Seiten führen, soll jedoch innerhalb des Slalomkurses nicht wechseln.
  Bewertet werden die Signalgebung (Führposition, Stimmhilfe, Körperhaltung insbesondere Drehung des Schultergürtels) sowie der Einsatz von Hilfsmitteln wie z.B. richtungsweisender Arm (Gerte als Verlängerung des Arms) oder Bodenarbeitsseil.

- **Gangmaßwechsel im Schritt**
  Die Durchführung von Gangmaßwechseln im Schritt kann in der Halle oder auf dem Außenplatz geprüft werden. Dabei soll das Pferd der Tempoveränderung des Führenden folgen. Bewertet wird, wie der Prüfling aufgrund seiner treibenden und verhaltenden Signale (Führposition, Körperhaltung, Stimmhilfe, Tempo des Führenden, ferner Einsatz des Armes, der Gerte, des Strickes/Seils, Einwirkung am Halfter) das Gangmaß des Pferdes verkürzen und verlängern kann.

Prüfungskommission

Die Prüfung wird durch eine Person abgenommen, die mindestens den Trainer C – Reiten – bzw. Pferdewirt – Fachrichtung Klassische Reitausbildung mit gültiger DOSB oder BLSV-Trainerlizenz oder gültigem BBR-Fortbildungsnachweis – bzw. eine Richterqualifikation oder die Richterqualifikation zum Richter Breitensport Reiten besitzt.

Prüfungsergebnis/Bewertung

Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen.
Bewertung:

- losgelassene und ausbalancierte Sitzgrundlage auch mit verkürzten Bügeln
- Vertrauen zum Pferd/Pony
- korrekte Ansätze zur richtigen Hilfengebung und die beginnende Kontrolle des Reiters über sein Pferd (z.B. Temporegulierung und Abstand halten können)
- Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
- Eine nicht bestandene Prüfung kann zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden, wobei alle Teilprüfungen zu wiederholen sind.
- Das RA 8 kann jährlich neu erworben werden.

11. Reitabzeichen 7 (RA 7)

Zulassung

Zugelassen zur Prüfung sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die an dem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilnehmen.

Ausrüstung

Reiter:
In den Reitabzeichenprüfungen ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Reitausrüstung vorgeschrieben, d.h. Reitkappe, Handschuhe, eng anliegende Oberbekleidung, Reitstiefel oder knöchelhohes Schuhwerk mit Absatz und Hose.
Beim Reiten über feste Hindernisse ist das Tragen einer Schutzweste vorgeschrieben.
Pferd:

- Hilfszügel gemäß § 70.D LPO sind zugelassen
- Bandagen/Gamaschen erlaubt
-

Die Ausrüstungsvorschriften orientieren sich an den entsprechenden LPO-Bestimmungen. In Abstimmung zwischen Lehrgangsleitern und Prüfern können in einzeln begründeten Fällen verantwortungsvoll Ausnahmen festlegt werden.

Anforderungen

Die Prüfung besteht aus drei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung Dressur

Vorstellen der Pferde/Ponys (einzeln oder zu zweit) auf dem Dressurviereck/Reithalle mit Bahnpunkten. Eine mit dem Ausbilder erarbeitete Dressurreiteraufgabe in Anlehnung an die Klasse E.
Reiten ohne Bügel mindestens im Trab.

Vier Beispielaufgaben sind im Folgenden skizziert, die genutzt werden können. Es können auch eigene Aufgaben innerhalb der festgelegten Anforderungen entwickelt werden. Sie müssen nicht wie beschrieben vorgelesen werden, sondern können sich dem Niveau des Reitschülers anpassen.
Aus „A/C Mittelschritt“ könnte werden „an der nächsten kurzen Seite Mittelschritt“
Aus „F Mittelschritt“ könnte werden „vor der nächsten Ecke Mittelschritt“

Beispiel 1 RA 7 (einzeln)

A –X	Einreiten im Mittelschritt
X	Im Mittelpunkt halten. Grüßen
	Im Mittelschritt anreiten
C	Rechte Hand
B	Im Arbeitstempo antraben, leichttraben
K-B	Durch die halbe Bahn wechseln
C-X-C-X	Mitte der kurzen Seite aussitzen und auf dem Zirkel geritten
	(Zur geschlossenen Zirkelseite) im Arbeitstempo links angaloppieren
	(1 mal herum) dann Übergang zum Trab
C-X-A	Aus dem Zirkel wechseln
X-A-X-A	(Zur geschlossenen Zirkelseite) im Arbeitstempo rechts angaloppieren
	(1 mal herum)
A	Mitte der kurzen Seite Arbeitstrab
	Ganze Bahn

K-H	Einfache Schlangenlinie
C	Mitte der kurze Seite Mittelschritt
M-F	An der langen Seite halten, Bügel überlegen Im Mittelschritt anreiten
A-X	Im Arbeitstempo antraben und auf dem Zirkel geritten (1/2 mal herum)
X-C	Aus dem Zirkel wechseln (1/2 mal herum)
C	Ganze Bahn
H-X-F	Durch die ganze Bahn wechseln
F	Mittelschritt
A	Auf die Mittellinie abwenden
X	Im Mittelpunkt halten. Grüßen Im Mittelschritt am langen Zügel die Bahn verlassen.

Beispiel 2 RA 7 (zu zweit hintereinander)

	Auf der rechten Hand im Mittelschritt Abteilung bilden.
(A)	(Von der kurzen Seite auf die Richter zu) Anfang rechts dreht, links marschiert auf - Marsch (Wenn der Anfangsreiter die Verbindungslinie der beiden Punkt E-B erreicht) Anfang – Halt. Grüßen
(M-B)	Abteilung zu einem Rechts-brecht-Ab – im Mittelschritt
(B)	Im Arbeitstempo antraben, leichttraben
(K-B)	Durch die halbe Bahn wechseln
(C)	(Mitte der kurzen Seite) Aussitzen und auf dem Zirkel geritten
(X-C-X)	(Zur geschlossenen Zirkelseite) Abteilung im Arbeitstempo –Galopp- Marsch (1 mal herum)
(C)	(Mitte der kurzen Seite) Abteilung im Arbeitstempo - Trab
(C-X-A)	Aus dem Zirkel wechseln
(X-A-X)	(Zur geschlossenen Zirkelseite) Abteilung im Arbeitstempo -Galopp - Marsch (1 mal herum)
(C)	(Mitte der kurzen Seite) Abteilung im Arbeitstempo - Trab - ganze Bahn
(K-H)	Einfache Schlangenlinie
C	(An der kurze Seite) Abteilung –Schritt- Mittelschritt
(M-F)	(An der langen Seite) Abteilung –Halt-, Bügel überlegen, Abteilung –Schritt- Mittelschritt
(A-X)	Abteilung im Arbeitstempo Trab und auf dem Zirkel geritten (1/2 mal herum)
(X-C)	Aus dem Zirkel wechseln (1/2 mal herum)
(C)	Ganze Bahn
(H-X-F)	Durch die ganze Bahn wechseln
(F)	Abteilung –Schritt- Mittelschritt
(A)	(Von der kurzen Seite auf die Richter zu) Anfang rechts dreht, links marschiert auf – Marsch (Wenn der Anfangsreiter die Verbindungslinie der beiden Punkt E-B erreicht) Anfang – Halt. Grüßen. Im Mittelschritt am langen Zügel die Bahn verlassen.

Beispiel 3 RA 7 (einzeln)

A –X	Einreiten im Mittelschritt
X	Im Mittelpunkt halten. Grüßen Im Mittelschritt anreiten
C	Rechte Hand
B	Im Arbeitstempo Trab, Leichttraben
M-E	Durch die halbe Bahn wechseln
K	Aussitzen
A-X-A	Auf dem Zirkel geritten
X-A-X-A	(zur geschlossenen Zirkelseite) Im Arbeitstempo links angaloppieren (1,5-mal herum)
Zwischen A-X	Im Arbeitstempo Trab
A-X-C	Aus dem Zirkel wechseln
X-C-X-C	(zur geschlossenen Zirkelseite) Im Arbeitstempo rechts angaloppieren (1,5-mal herum)
C	Im Arbeitstempo Trab und ganze Bahn
A	(Mitte der kurzen Seite) Mittelschritt
K-H	An der langen Seite halten, Bügel überlegen Im Mittelschritt anreiten
M-E	Durch die halbe Bahn wechseln
E	Im Arbeitstempo antraben
F-M	Einfache Schlangenlinie
H-B	Durch die halbe Bahn wechseln
A	Auf die Mittellinie abwenden
D	Übergang Schritt
X	Im Mittelpunkt halten. Grüßen Im Mittelschritt am langen Zügel die Bahn verlassen.

Beispiel 4 RA 7 (zu zweit hintereinander)

	Auf der rechten Hand im Mittelschritt Abteilung bilden.
(A)	(Von der kurzen Seite auf die Richter zu) Anfang rechts dreht, links marschiert auf - Marsch (Wenn der Anfangsreiter die Verbindungslinie der beiden Punkt E-B erreicht) Anfang – Halt. Grüßen
(M-F)	Abteilung zu einem Rechts-brecht- Ab - Im Arbeitstempo –Schritt- Mittelschritt.
(F)	Abteilung im Arbeitstempo -Trab, leichttraben
(B-K)	Durch die halbe Bahn wechseln
(K)	Aussitzen
(A)	Auf dem Zirkel geritten
(X-A-X-A)	(zur geschlossenen Zirkelseite) Abteilung im Arbeitstempo Galopp –Marsch (1,5-mal herum) Übergang Trab
(A-X-C)	Aus dem Zirkel wechseln
(X-C-X-C)	(zur geschlossenen Zirkelseite) Abteilung im Arbeitstempo Galopp –Marsch (1,5-mal herum)
(C)	Abteilung im Arbeitstempo Trab Ganze Bahn
(A)	(Mitte der kurzen Seite) Mittelschritt
(K-H)	Abteilung -Halt, Bügel überlegen, Abteilung –Schritt- Mittelschritt anreiten
(M-E)	Durch die halbe Bahn wechseln
(E)	Abteilung im Arbeitstempo -Trab
(F-M)	Einfache Schlangenlinie an der langen Seite
(H-B)	Durch die halbe Bahn wechseln

(B-F) Abteilung Schritt, Mittelschritt
(A) (Von der kurzen Seite auf die Richter zu) Anfang rechts dreht, links marschiert auf – Marsch
(Wenn der Anfangsreiter die Verbindungslinie der beiden Punkt E-B erreicht) Anfang – Halt. Grüßen.
Im Mittelschritt am langen Zügel die Bahn verlassen.

2. Teilprüfung Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks

Im Folgenden sind drei Entwürfe skizziert, die genutzt werden können. Es können auch eigene Parcours innerhalb der festgelegten Anforderungen entwickelt werden.

Beispiel 1

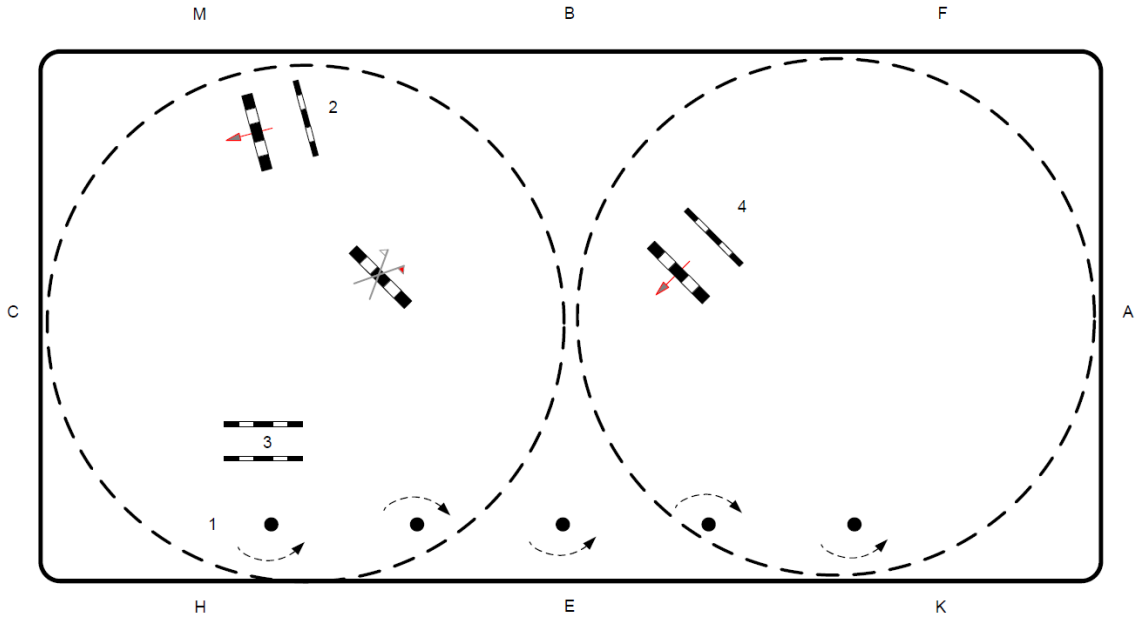

Höhe 30 bis 50 cm, als Kreuz oder Steilsprung
Hindernis 2 mind. 30cm
Hindernis 4 mind. 40cm

A –X Einreiten im Mittelschritt
X Im Mittelpunkt halten. Grüßen
Im Arbeitstempo antraben, leichttraben
C Linke Hand, im Leichttraben (mit Fußwechsel) oder leichten Sitz durch den Slalom (1) reiten.
Bei M Über Hindernis (2) springen, danach im Linksgalopp weiterreiten, leichter Sitz.
C-X-C-X Auf dem Zirkel geritten (1,5-mal herum)
(Zur geschlossenen Zirkelseite) im Arbeitstempo Trab, Aussitzen
C Schritt, Mittelschritt
Nach C Auf die Viertellinie abwenden und zwischen den Gattern halten.
(Aus den Gattern) Im Arbeitstempo Trab, leichttraben
Vor A Linke Hand
A-X-A Auf dem Zirkel geritten (1-mal herum)
A Ganze Bahn in den leichten Sitz gehen und über Hindernis 4 springen, danach im Rechtsgalopp und leichtem Sitz weitergaloppieren.
C-X-C Auf dem Zirkel geritten (1-mal herum)
C (Mitte der kurzen Seite) Im Arbeitstempo Trab.
X (Zur geschlossenen Zirkelseite) Durchparieren zum Schritt, Mittelschritt
Im Mittelschritt am langen Zügel die Bahn verlassen.

Beispiel 2

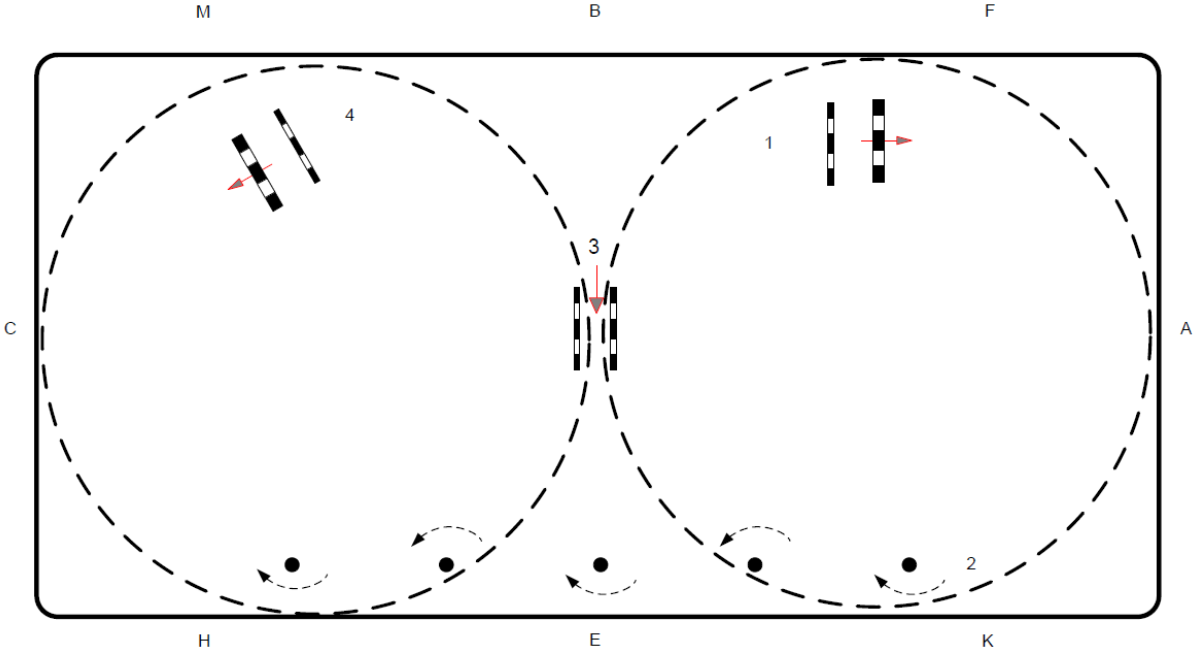

Höhe 30 bis 50 cm, als Kreuz oder Steilsprung
Hindernis 1 mind. 30cm
Hindernis 4 mind. 40cm

B –X	Einreiten im Mittelschritt
X	Im Mittelpunkt (zwischen den Gattern) halten. Grüßen Im Arbeitstempo antraben, leichttraben
E	Rechte Hand
Bei M	In den leichten Sitz gehen und über Hindernis (1) springen, danach im Rechtsgalopp weiterreiten, leichter Sitz.
A-X-A-X	Auf dem Zirkel geritten (1,5-mal herum)
X	(Zur geschlossenen Zirkelseite) im Arbeitstempo Trab, leichttraben
A	Ganze Bahn
Bei K	im leichttraben (mit Fußwechsel) oder leichten Sitz durch den Slalom (2) reiten. (Aus den Gattern) Im Arbeitstempo Trab, leichttraben
M	Durchparieren zum Schritt, Mittelschritt
B-X	(Mitte der langen Seite) Rechts um und zwischen den Gattern (3) halten. (Aus den Gattern) Im Arbeitstempo Trab, leichttraben
E	Linke Hand
F-M	An der nächsten langen Seite in den leichten Sitz gehen und über Hindernis 4 springen, danach im Linksgalopp und leichtem Sitz weitergaloppieren.
C-X-C-X	Auf dem Zirkel geritten (1,5-mal herum)
X	(Zur geschlossenen Zirkelseite) Durchparieren zum Schritt, Mittelschritt Im Mittelschritt am langen Zügel die Bahn verlassen.

Beispiel 3

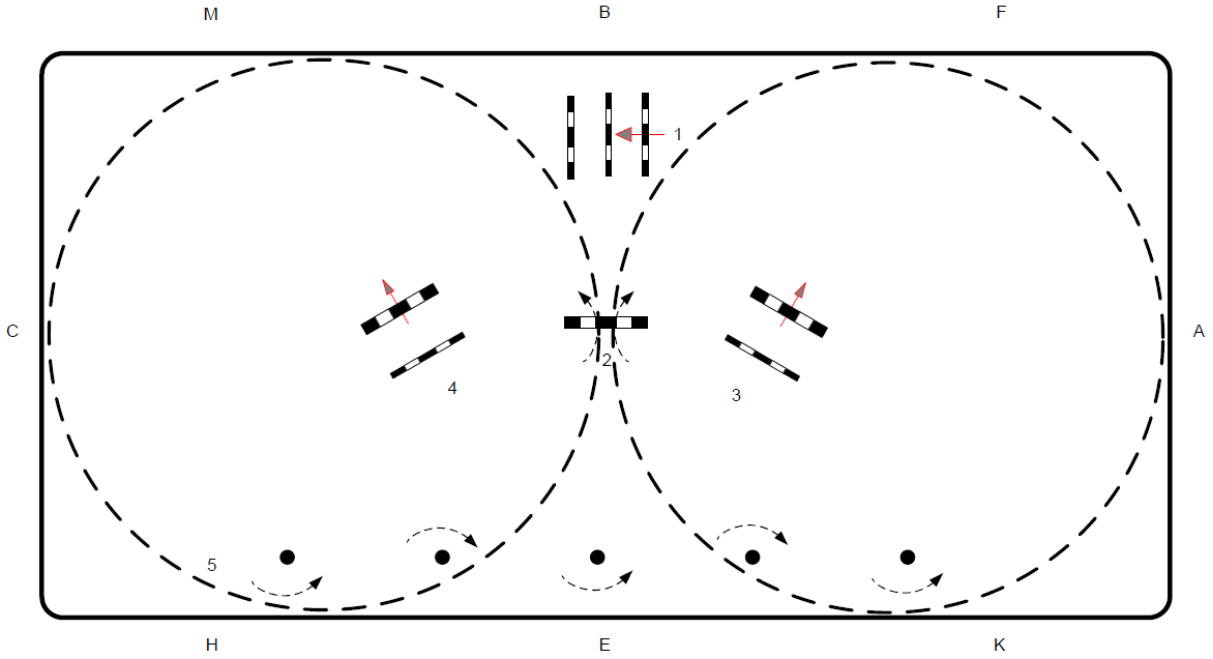

Vor/Nach A	(Von der kurzen Seite auf die Richter zu) Rechts um (wenn die Verbindungslinie der beiden Punkte M-H erreicht ist) Halten, Grüßen Im Mittelschritt anreiten.
C	Linke Hand
H	Im Arbeitstempo antraben, leichttraben
Nach A	Auf die Viertellinie anwenden in den leichten Sitz übergehen und über drei Bodenricks (1) reiten
C-X-C	Auf dem Zirkel geritten, im Arbeitstempo links angaloppieren und bei X über das Bodenrick (2) reiten (1-mal herum)
C	Ganze Bahn
H	Im Arbeitstempo Trab, leichttraben
E-F	Durch die halbe Bahn wechseln und über Sprung (3) reiten, danach im Rechtsgalopp weiterreiten.
A-X-A	Auf dem Zirkel geritten und bei X über das Bodenrick (2) reiten (1-mal herum)
A	Ganze Bahn
K	Im Arbeitstempo antraben, leichttraben
E-M	Durch die halbe Bahn wechseln und über Sprung (4) reiten, danach im Linksgalopp weiterreiten.
C	Im Arbeitstempo Trab, leichttraben
Bei H	Im Leichttraben (mit Fußwechsel) durch den Slalom (5) reiten.
A	Im Arbeitstempo Trab, danach Übergang zum Schritt und Zügel aus der Hand kauen lassen

Die Teilprüfung Geländereiten kann neben dem praktischen Reiten als weitere Teilprüfung freiwillig erfolgen. Entweder findet sie am gleichen Tag statt und ersetzt die Teilprüfung „Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks“ oder sie wird unabhängig von der Prüfung im praktischen Reiten als gesonderte Prüfung abgelegt. Es wird im Außengelände in den drei Grundgangarten geritten (einzeln oder hintereinanderher oder nebeneinander). Der leichte Sitz wird in den drei Grundgangarten, in den verschiedenen Tempi und beim Bergauf-/Bergabreiten geprüft.

3. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

Station 1

- Grundkenntnisse über die Gangarten, Hufschlagfiguren und Abteilungsreiten

Ort: Reithalle, Reitplatz

Möglicher Ablauf:
Pferd(e) und Reiter reiten selbstständig in der Halle. Prüfer und Bewerber zum RA tauschen sich situationsbezogen aus:

Welche Gangart sehen wir jetzt bei dem Fuchs?
Wie verhält sich ein Reiter beim Aufsteigen, Schrittreiten, etc.?
Welche Hufschlagfiguren kennen Sie?
Etc.

Station 2

- Sicherheit im Umgang/beim Reiten, Ethische Grundsätze

Station 3
Bodenarbeit: siehe Inhalte RA 8 (Station 3), zusätzlich Führen von Hufschlagfiguren (Volte, aus der Ecke kehrt, einfache Schlangenlinie), Traben auf gerader Linie, Rückwärtstreten lassen

Ort:

- eingezäunte Reithalle/Außenplatz
- Ein Pferd darf max. 3x in der Station Bodenarbeit eingesetzt werden.

Ausrüstung:
Pferd Trense
Führender: Handschuhe empfohlen, Reitkappe freiwillig, Gerte erlaubt

Beim RA 7 werden auf der Grundlage zu den Inhalten des RA 10, 9 und 8 folgende Inhalte geprüft:

- **Führen auf Trense**
  Ab dem RA 7 ist das Führen auf Trense Pflicht. Dieses kann in der Halle oder auf dem Außenplatz durchgeführt werden. Der Prüfling soll die Zügel über den Pferdekopf vom Hals herunter nehmen. Beim traditionellen Führen von links nimmt die rechte Hand die durch den Zeige-und Mittelfinger geteilten Trensenzügel auf. Die Zügelenden werden zusammengefaltet und liegen voll in der rechten Hand, wobei sie vom Daumen festgehalten werden. Die Zügelenden können offen oder geschlossen bleiben.
  Alternativ kann mit auf zwei Hände verteilten Zügeln geführt werden (Zügel in der rechten Hand, Zügelende in der linken Hand) Diese Führweise eignet sich besonders für Kinder, die nicht den gesamten Zügel in eine Faust aufnehmen können. Beim Führen werden Führposition, Körperhaltung, Stimmhilfe, Einsatz von Hilfsmitteln (z.B. Gerte) bewertet.

- **Führen von Hufschlagfiguren (z.B. Volte, aus der Ecke kehrt, einfache Schlangenlinie)**
  Der Prüfling führt nach Weisung des Prüfers/Lehrgangsleiters verschiedene Hufschlagfiguren in der Halle oder auf dem Außenplatz. Sofern durch den Lehrgangsleiter/ Prüfer keine Vorgaben gemacht werden, kann der Prüfling nach freiem Ermessen die Seite, auf der er führt, wählen und einen Seitenwechsel im Halten oder Führen durchführen.
  Das Gehen des Führenden auf dem ersten Hufschlag bei Gehen des Pferdes auf dem zweiten Hufschlag ist ebenso erlaubt wie andersherum.
  Beim Führen werden Führposition, Körperhaltung, Stimmhilfe, Einsatz von Hilfsmitteln (z.B. Gerte) bewertet.

- **Traben auf gerader Linie**
  Das Traben auf gerader Linie kann in der Halle oder auf dem Außenplatz geprüft werden. Der Prüfling soll das Pferd ohne fremde Hilfe auf gerader Linie einige Pferdelängen im Schritt führen, das Pferd daraus antraben lassen und es nach mindestens 20 m wieder zum Schritt parieren.
  Beim Traben auf gerader Linie und anschließendem Durchparieren werden die Signalgebung des Führenden (Führposition, Körperhaltung, energisches Loslaufen, Stimmhilfe, evtl. Gerte zum Treiben, Durchparieren mit Stimmhilfe, bei Bedarf Arm/Hand) und die Ausführung der Übung durch das Pferd (taktmäßiges Traben in gleichmäßigem, reguliertem Tempo, williges Antraben und Übergang zum Schritt) bewertet.

- **Rückwärtstreten lassen**
  Das „Rückwärtstreten lassen“ kann in der Halle oder auf dem Außenplatz geprüft werden.
  Der Prüfling soll das Pferd aus dem Halten eine Pferdelänge auf gerader Linie zurücktreten und danach wieder zum Halten kommen lassen.
  Zum Zurücktreten kann sich der Führende mit Blickrichtung zur Kruppe drehen und dabei neben dem Pferd mit den Zügeln in einer Hand stehen. Mit der anderen, freien Hand oder mit der Gerte darf ein leichter Impuls in Höhe des Buggelenks gegeben werden. Alternativ kann der Führende in Blickrichtung des Pferdes stehen bleiben und das Pferd durch leichte Impulse und Stimmkommandos rückwärts richten.
  Beim „Rückwärtstreten lassen“ werden die Signalgebung des Führenden (Körperhaltung, Stimmhilfe, Berührung mit Gerte oder Hand) und die Ausführung der Übung durch das Pferd (gehorsam, gerade, im Zweitakt) bewertet.

Prüfungskommission
Die Prüfung ist durch einen Richter/Richter Breitensport Reiten abzunehmen.

Prüfungsergebnis/Bewertung
Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen.
Bewertung:

- losgelassene und ausbalancierte Sitzgrundlage auch mit verkürzten Bügeln
- Vertrauen zum Pferd/Pony
- korrekten Ansätze zur richtigen Hilfengebung und die beginnende Kontrolle des Reiters über sein Pferd (z.B. Temporegulierung und Abstand halten können)
- beginnende Einwirkung, Korrektheit der Hilfengebung, das Einhalten der Hufschlagfiguren und das reiterliche Verhalten des Teilnehmers während des Wettbewerbs
- Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
- Eine nicht bestandene Prüfung kann zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden, wobei alle Teilprüfungen zu wiederholen sind.
- Das RA 7 kann jährlich neu erworben werden.

12. Reitabzeichen 6 (RA 6)

Zulassung

Zugelassen zur Prüfung sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die an dem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilnehmen.

Ausrüstung

Reiter:
In den Reitabzeichenprüfungen ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Reitausrüstung vorgeschrieben, d.h. Reitkappe, Handschuhe, eng anliegende Oberbekleidung, Reitstiefel oder knöchelhohes Schuhwerk mit Absatz und Hose.
Beim Reiten über feste Hindernisse ist das Tragen einer Schutzweste vorgeschrieben.
Pferd:

- Hilfszügel gemäß § 70.D LPO sind zugelassen
- Bandagen/Gamaschen erlaubt

Die Ausrüstungsvorschriften orientieren sich an den entsprechenden LPO-Bestimmungen. In Abstimmung zwischen Lehrgangsleitern und Prüfern können in einzeln begründeten Fällen verantwortungsvoll Ausnahmen festlegt werden.

Anforderungen

Die Prüfung besteht aus drei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung Dressur

Vorstellen der Pferde/Ponys in Anlehnung an eine Dressurreiteraufgabe der Klasse E. Eine Beispielaufgabe ist im Folgenden skizziert. Es können auch Aufgaben gemäß Aufgabenheft oder WBO genutzt werden.
Reiten ohne Bügel in den drei Grundgangarten.
Das Bügel überlegen kann vor oder nach der Aufgabe stattfinden oder innerhalb der Schrittphase der Aufgabe.

Beispiel Dressurreiteraufgabe in Anlehnung an Klasse E (einzeln)

A	Im Mittelschritt auf die Mittellinie abwenden **(wenn der Parcours während der Dressuraufgabe schon aufgebaut ist, nach A auf die Viertellinie abwenden)**
	(wenn der Reiter die Verbindungslinie der beiden Punkte E-B erreicht) Halten, Grüßen
	Im Arbeitstempo antraben, leichttraben
C	Rechte Hand
M-E	Durch die halbe Bahn wechseln
E	Aussitzen
A-X-A	Auf dem Zirkel geritten
X-A-X-A	(Zur geschlossenen Zirkelseite) Im Arbeitstempo links angaloppieren (1,5-mal herum)
A	Ganze Bahn
M	Im Arbeitstempo Trab
E	(Mitte der langen Seite) Mittelschritt
A	(Mitte der kurzen Seite) Halten, Bügel überlegen, danach im Mittelschritt anreiten
F-E	Durch die halbe Bahn wechseln
E	(Mitte der langen Seite) Im Arbeitstempo antraben
C-X-C	Auf dem Zirkel geritten

X-C-X-C	(Zur geschlossenen Zirkelseite) Im Arbeitstempo rechts angaloppieren (1,5-mal herum)
C	Ganze Bahn
F	Im Arbeitstempo Trab
A	Auf die Mittellinie abwenden. (wenn der Reiter die Verbindungslinie der beiden Punkte E-B erreicht) Halten, Grüßen Im Mittelschritt am langen Zügel die Bahn verlassen.

<u>Beispiel Dressurreiteraufgabe in Anlehnung an Klasse E (zu zweit hintereinander)</u>

	Auf der rechten Hand im Mittelschritt Abteilung bilden.
(A)	(Von der kurzen Seite auf die Richter zu) Anfang rechts dreht, links marschiert auf - Marsch (Wenn der Anfangsreiter die Verbindungslinie der beiden Punkt E-B erreicht) Anfang – Halt. Grüßen Abteilung zu einem Rechts-brecht-Ab im Arbeitstempo -Trab, leichttraben.
(M-E)	Durch die halbe Bahn wechseln
(K)	Aussitzen
(A)	Auf dem Zirkel geritten
(X-A-X-A)	(Zur geschlossenen Zirkelseite) Abteilung im Arbeitstempo –Galopp – Marsch (1,5-mal herum)
(A)	Ganze Bahn
(F-M)	Abteilung im Arbeitstempo Trab.
(H-K)	Abteilung im Arbeitstempo –Schritt- Mittelschritt
(F-M)	Abteilung Halt, Bügel überlegen, Abteilung Schritt- Mittelschritt
(H-B)	Durch die halbe Bahn wechseln
(F)	Abteilung im Arbeitstempo Trab.
(C)	Auf dem Zirkel geritten
X-C-X-C	(Zur geschlossenen Zirkelseite) Abteilung im Arbeitstempo Galopp (1,5-mal herum)
(C)	Ganze Bahn
(M-F)	Abteilung im Arbeitstempo -Trab
(A)	(Von der kurzen Seite auf die Richter zu) Anfang rechts dreht, links marschiert auf – Marsch (Wenn der Anfangsreiter die Verbindungslinie der beiden Punkt E-B erreicht) Anfang – Halt. Grüßen. Im Mittelschritt am langen Zügel die Bahn verlassen.

2. Teilprüfung Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks (analog Springreiter- WB)

Im Folgenden sind drei Entwürfe skizziert, die genutzt werden können. Es können auch gerne eigene Parcours innerhalb der festgelegten Anforderungen entwickelt werden.

Beispiel 1

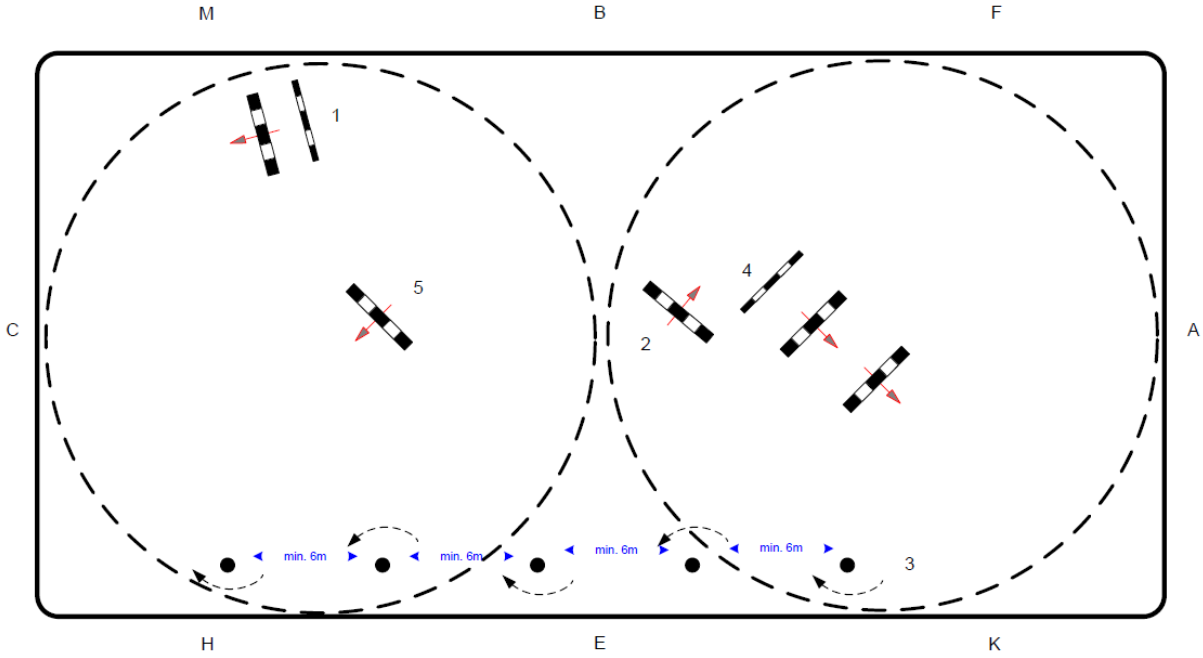

Slalomkurs kann durch Cavaletti ersetzt werden.
Höhe 50 bis 85 cm, als Kreuz oder Steilsprung
Hindernis 1 aus dem Trab: mind. 40cm
Hindernisse 2 bis 5 mind. 50cm, 2 Hindernisse davon mind. 65cm
Abstand der Slalomkegel mind. 6m

Nach A	(Von der kurzen Seite auf die Richter zu) Rechts um (wenn die Verbindungslinie der beiden Punkte E-B erreicht ist) Halten, Grüßen Im Arbeitstempo antraben, leichttraben
Nach C	Linke Hand
Bei F	In den leichten Sitz gehen und über Hindernis (1) (mit Trabstange) springen, danach im Linksgalopp weiterreiten, leichter Sitz.
C-X-C	Auf dem Zirkel geritten (1-mal herum)
C	Ganze Bahn und über Hindernis (2) springen, danach im Rechtsgalopp weiterreiten, leichter Sitz und auf dem Zirkel geritten.
X	Im Arbeitstempo Trab, leichttraben.
A	Ganze Bahn
Bei K	im leichttraben (mit Fußwechsel) oder leichten Sitz durch den Slalom (3) reiten.
C	Mitte der kurzen Seite in den leichten Sitz gehen und über Hindernis (4) springen (In-Out mit Trabstange), danach im Linksgalopp weiterreiten, leichter Sitz
A-X-A	Auf dem Zirkel geritten (1-mal herum)
A	Ganze Bahn und über Hindernis (5) springen
C-X-C-X	Auf dem Zirkel geritten (1,5-mal herum)
X	(Zur geschlossenen Zirkelseite) durch parieren über Trab zum Schritt, Mittelschritt Im Mittelschritt am langen Zügel die Bahn verlassen.

Bespiel 2

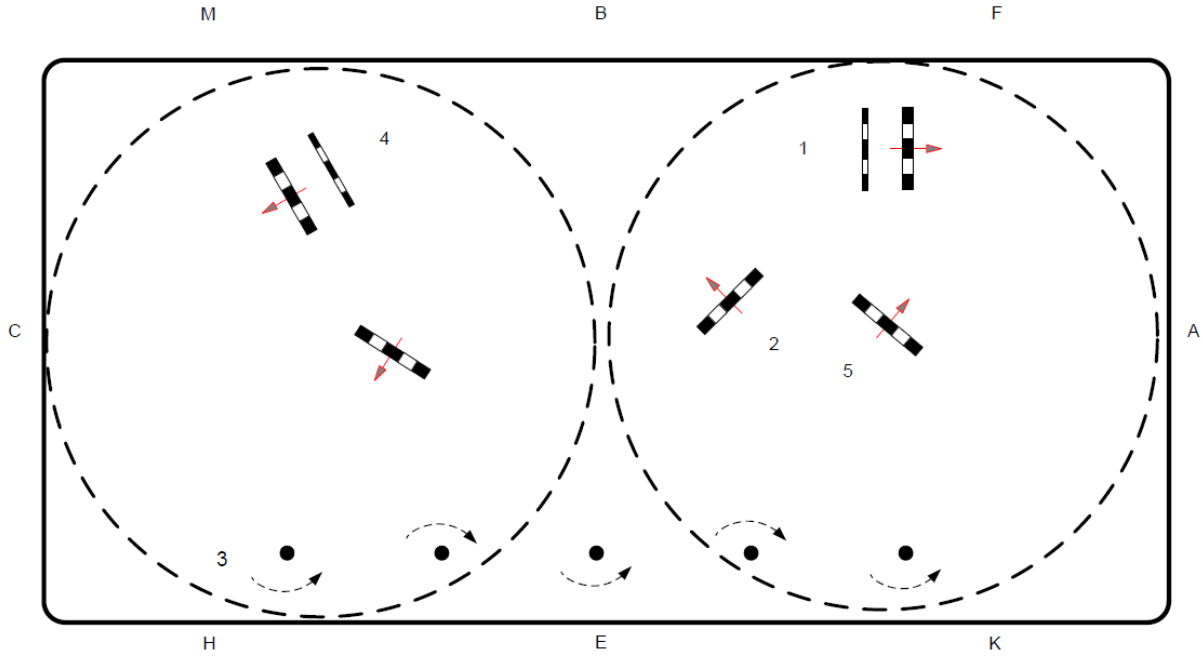

Slalomkurs kann durch Cavaletti ersetzt werden.

Hindernis 1 aus dem Trab: mind. 40cm
Hindernisse 2 bis 5 mind. 50cm, 2 Hindernisse davon mind. 65cm
Abstand der Slalomkegel mind. 6m

Nach A	(Von der kurzen Seite auf die Richter zu) Rechts um (wenn die Verbindungslinie der beiden Punkte E-B erreicht ist) Halten, Grüßen Im Arbeitstempo antraben, leichttraben
Vor C	Rechte Hand
Bei M	In den leichten Sitz gehen und über Hindernis (1) (mit Trabstange) springen, danach im Rechtsgalopp weiterreiten, leichter Sitz.
A-X-A	Auf dem Zirkel geritten (1-mal herum)
A	Ganze Bahn und über Hindernis (2) springen, danach im Linksgalopp weiterreiten, leichter Sitz und auf dem Zirkel geritten.
X	Im Arbeitstempo Trab, leichttraben.
C	Ganze Bahn
Bei H	im leichttraben (mit Fußwechsel) oder leichten Sitz durch den Slalom (3) reiten.
B	Mitte der langen Seite in den leichten Sitz gehen und über Hindernis (4) springen (mit Trabstange), danach im Linksgalopp weiterreiten, leichter Sitz
C-X-C	Auf dem Zirkel geritten (1-mal herum)
C	Ganze Bahn und über Hindernis (5) springen
A-X-A-X	Auf dem Zirkel geritten (1,5-mal herum)
X	(Zur geschlossenen Zirkelseite) Durchparieren über Trab zum Schritt, Mittelschritt Im Mittelschritt am langen Zügel die Bahn verlassen.

Beispiel 3

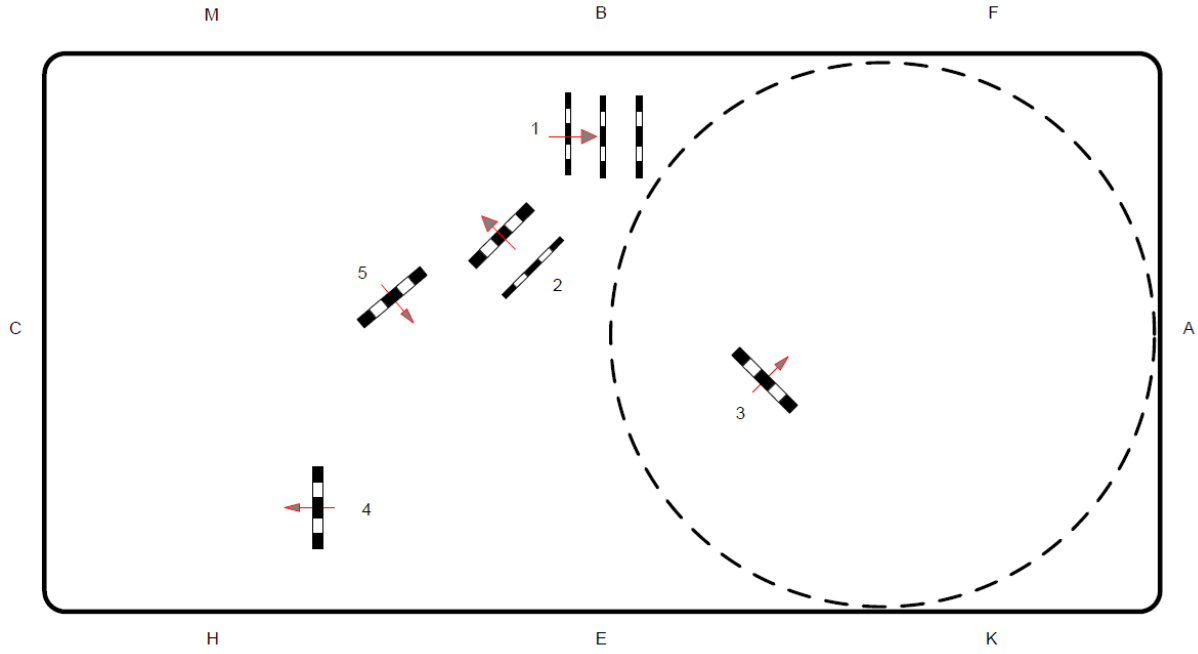

G	Grüßen Auf der linken Hand im Arbeitstempo antraben, leichttraben.
A-X-A	Auf dem Zirkel geritten (1-mal herum) dabei zur geschlossenen Zirkelseite links angaloppieren, leichter Sitz
A	Ganze Bahn
C	Durchparieren zum Arbeitstrab
H-F	Durch die ganze Bahn wechseln.
Vor F	Im Arbeitstempo rechts angaloppieren
C	Durchparieren zum Arbeitstrab, leichttraben
Vor B	In den leichten Sitz gehen und über die Bodenricks (1) reiten
K-M	Durch die ganze Bahn wechseln, dabei über Sprung (2) springen, danach im Linksgalopp weiterreiten
H-F	Durch die ganze Bahn wechseln, dabei über Sprung (3) springen, danach im Rechtsgalopp weiterreiten
A-X-A	Auf dem Zirkel geritten (1-mal herum)
Nach A	Auf die Viertellinie abwendenund über Sprung (4) springen
M	Abwenden und über Sprung (5) springen
Vor K	Durchparieren zum Arbeitstrab
A-X-A	Auf dem Zirkel geritten, dabei Zügel aus der Hand kauen lassen (1-mal herum)
A	Zügel wieder aufnehmen, danach durchparieren zum Schritt

Die Teilprüfung Geländereiten kann neben dem praktischen Reiten als weitere Teilprüfung freiwillig erfolgen. Entweder findet sie am gleichen Tag statt und ersetzt die zweite Teilprüfung „Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks“ oder sie wird unabhängig von der Prüfung im praktischen Reiten als gesonderte Prüfung abgelegt. Die Anforderungen werden in Anlehnung an einen Geländereiterwettbewerb abgeprüft.

3. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

Station 1

- Grundkenntnisse Pferdehaltung, Fütterung und Pferdegesundheit
- Ort: Stallgasse, Futterkammer, verschiedene Futtersorten in Eimern, angebundenes Pferd zur Pferdegesundheit, Stallungen/Gebäude mit möglichst verschiedenen Aufstallungsarten

Station 2
Bodenarbeit:

- siehe Inhalte RA 7 (Station 3), zusätzlich Dreiecksvorführung, Mithilfe/Grundsatze zur Sicherheit beim Verladen und Mithilfe beim Verladen
- Ein Pferd darf max. 3x in der Station Bodenarbeit eingesetzt werden.
- Ort: eingezäunte Reithalle/Außenplatz

Ausrüstung:
Pferd: Trense; beim Verladen: Halfter
Führender: Handschuhe empfohlen, Reitkappe freiwillig, Gerte erlaubt

Beim RA 6 werden auf der Grundlage zu den Inhalten des RA 10, 9, 8 und 7 folgende Inhalte geprüft:

- **Vorführen auf der Dreiecksbahn**
  Es wird geprüft, ob der Prüfling nach folgenden Regeln sein Pferd auf der Dreiecksbahn vorstellen kann:
  - Beide Zügel werden beim Führen 3-4 Handbreit hinter den Trensenringen ergriffen und durch Zeige- und Mittelfinger geteilt, der rechte Zügel soll dabei ein wenig kürzer angefasst sein. Die Zügelenden werden gefaltet in die rechte Hand gelegt.
  - Der Vorführer hält beim Führen die Zügel (mit den Zügelenden offen oder geschlossen) nur in der rechten Hand, die ruhig in angemessener Höhe und in jeder Gangart mit dem Pferdekopf mitgeht.
  - Das Pferd wird drei bis vier Meter vor den Richtern so aufgestellt („Vormustern“), dass diese es im Seitenbild „offen“ stehen sehen: die den Richtern zugewandten Pferdebeine geöffnet, die den Richtern abgewandten geschlossen.
  - Nach Halten und korrekter „offener“ Aufstellung tritt der Führende aus seiner Führposition vor das Pferd
  - Sobald der Führende vor dem Pferd steht, teilt er die Zügel folgendermaßen: der rechte Zügel ist in der linken Hand, der linke Zügel mit dem Zügelende liegt in der rechten Hand; (die Führperson steht mindestens 0,5 m vor dem Pferd, die Zügel sollten nicht anstehen, damit das Pferd sich in natürlicher Selbsthaltung präsentiert)
  - Der Führende nennt Informationen zum Pferd, z.B.: Name und Alter des Pferdes wahlweise Abstammung, Name des Führenden.
  - Nach Aufforderung durch die Prüfer tritt der Führende zurück in die Führposition, nimmt die Zügel wieder in die rechte Hand und führt dann sein Pferd im Schritt von der Richtergruppe weg auf die erste Wendemarke der Dreiecksbahn zu.
  - Wendungen werden auf der Dreiecksbahn grundsätzlich nach rechts ausgeführt.

- Nach Passieren der ersten Wendemarke trabt der Führende sein Pferd an. Kurz vor Erreichen der zweite Wendemarke pariert er es zum Schritt durch und kommt wieder auf die Richtergruppe zu, dort wird das Pferd an der Richtergruppe vorbeigeführt nach rechts gewendet und zur Schlussaufstellung wieder offen aufgestellt, so dass die Richter das Pferd von der anderen Seite im Seitenbild betrachten können.

Bewertet werden die Korrektheit der Ausführung, die Signalgebung und die Harmonie zwischen Führendem und Pferd.
Beim RA 5 soll der Qualitätsanspruch höher sein als beim RA 6.

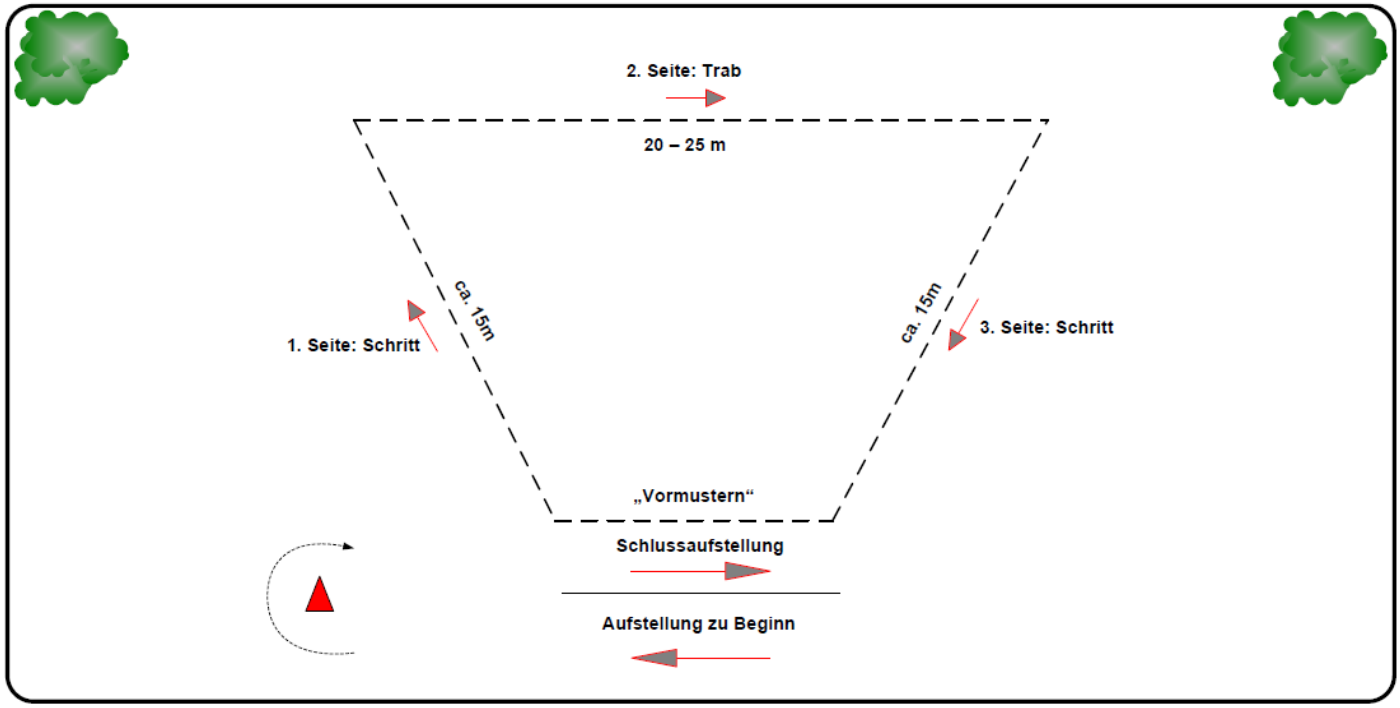

- **Mithilfe und Grundsätze beim Verladen von Pferden**
  In der Prüfungssituation soll das Verladen eines Pferdes oder Ponys erfolgen. Der Prüfling muss nicht zwingend der Ausführende sein, sonder kann auch als Anweisender oder lediglich Mithelfer tätig sein. Dies hängt von der individuellen Prüfungssituation ab (z.B. Alter des Prüflings). Es muss erkennbar sein, dass der Prüfling aktiv mitwirkt und das nötige Wissen besitzt, um ein Verladen korrekt durchzuführen.

Mögliche Prüfungssituationen können sein:

- Vorbereitung des Pferdes zum Transport, z. B. Anlegen von Transportgamaschen oder Bandagen mit gepolsterten Unterlagen, das Auflegen einer für den Transport geeigneten Decke.
- Das Verladen, wobei der Prüfling nicht zwingend der Ausführende sein muss, sondern seine Kompetenz auch über fachlich korrekte Anweisungen (z.B. Hinweise auf mögliche Gefahren, Positionierung von Helfenden an richtiger Stelle u.ä.) und/ oder Mitwirkung (z.B. Einhängen der hinteren Stange, Schließen der Klappe) zeigt.

- Das Ausladen: erst Anbindeknoten lösen, dann Verriegelung der Stange lösen lassen, diese herausnehmen, gerades rückwärts Herausführen, seitliche Sicherung an der Hängerklappe durch Helfer.
- Bei Kindern ist die Überprüfung auch im Rahmen eines Rollenspiel möglich.

Bewertet werden die Kenntnisse über ein sicheres Verladen, die Entscheidungsfindung bei auftretenden Schwierigkeiten und die Fertigkeiten beim praktischen Verladen.

Die Bodenarbeit muss nicht maßstabsgetreu durchgeführt werden, sondern kann auch in einem abgetrennten Bereich der Halle/des Außenplatzes stattfinden.

Beispiel 1; Aufbau Stationsprüfung Bodenarbeit
1. Gangmaßwechsel im Schritt
2. Stangentreten
3. Slalom
4. Traben auf der geraden Linie
5. Kehrtvolte

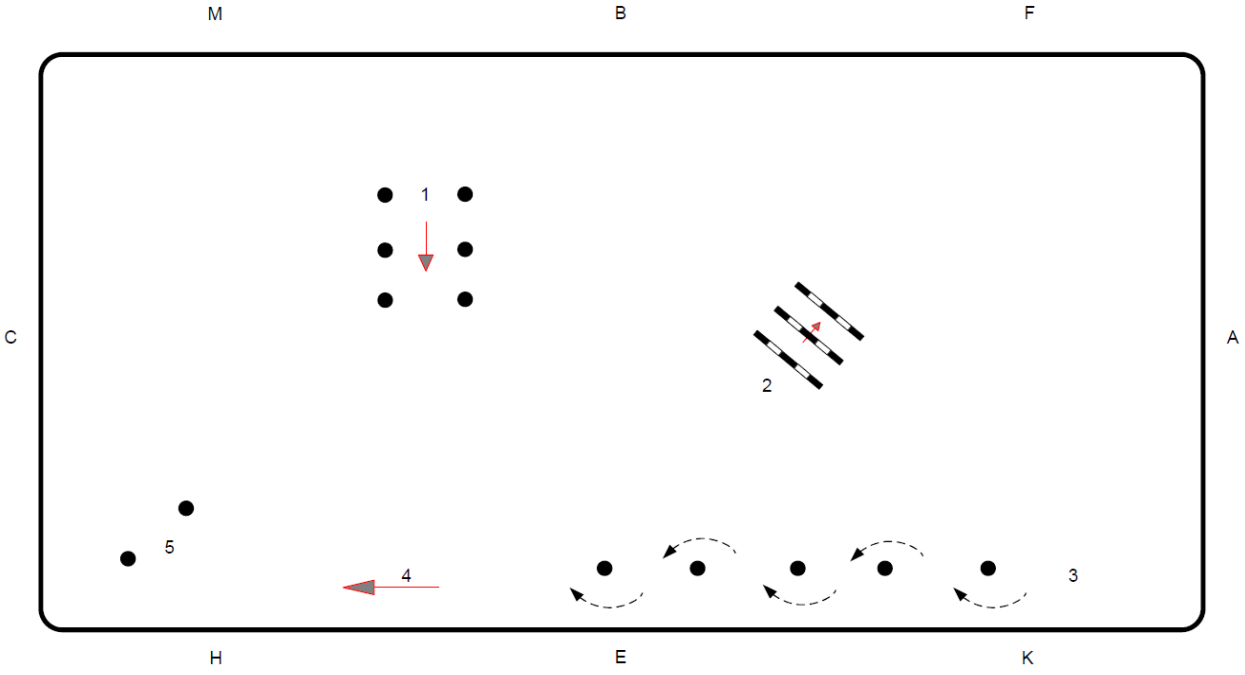

Beispiel 2; Aufbau Stationsprüfung Bodenarbeit

1. Bodenstange
2. Traben auf der geraden Linie
3. Volte
4. Halten/Rückwärts treten lassen

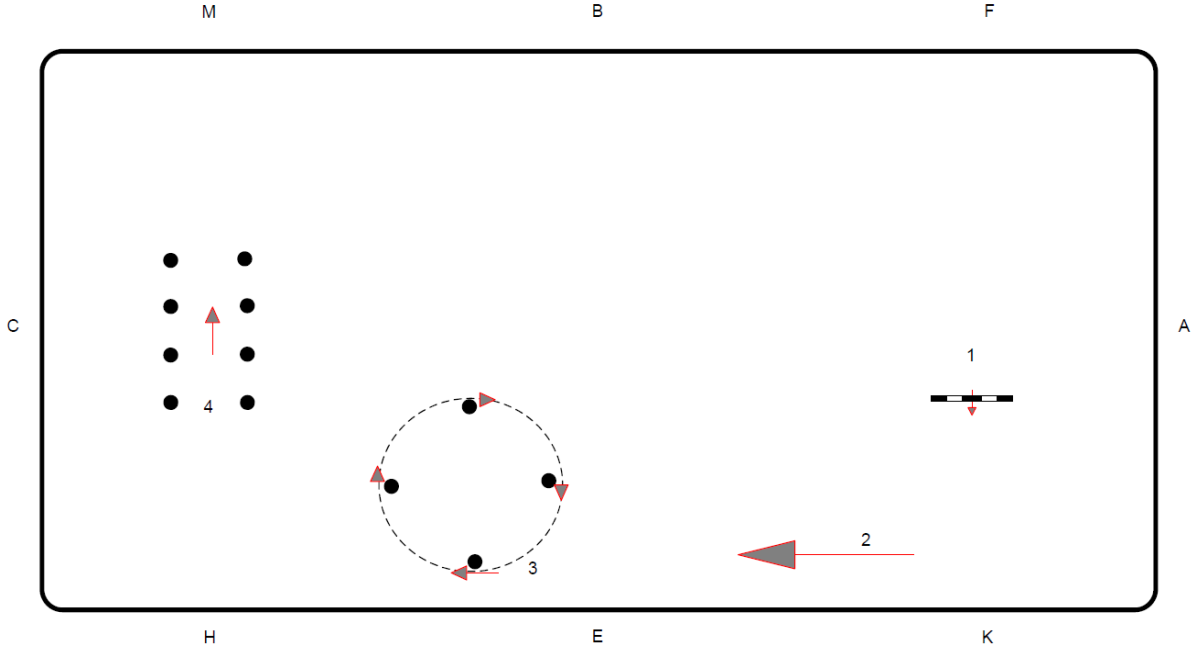

Prüfungskommission

Die Prüfung ist durch einen Richter/Richter Breitensport Reiten abzunehmen.

Prüfungsergebnis/Bewertung

Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen.
Bewertung:

- losgelassene und ausbalancierte Sitzgrundlage auch mit verkürzten Bügeln und im Parcours (Tempo, Rhythmus, Weg)
- Vertrauen zum Pferd/Pony
- korrekten Ansätze zur richtigen Hilfengebung und die beginnende Kontrolle des Reiters über sein Pferd (z.B. Temporegulierung und Abstand halten können)
- beginnende Einwirkung, Korrektheit der Hilfengebung, das Einhalten der Hufschlagfiguren und das reiterliche Verhalten des Teilnehmers während des Wettbewerbs
- Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
- Eine nicht bestandene Prüfung kann zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden, wobei alle Teilprüfungen zu wiederholen sind.
- Das RA 6 kann jährlich neu erworben werden.

13. Reitabzeichen 5 (RA 5)

Zulassung

- Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.
- Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
  - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
  - Besitz des Basispass Pferdekunde oder des RA 7 und 6
  - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.
- Zugelassene Pferde: 5-jahrige und ältere, die den Anforderungen der betreffenden Klasse entsprechen.
- Pro Tag darf ein Pferd maximal zweimal in der Dressur und zweimal im Springen eingesetzt werden.

Ausrüstung

Reiter:
Turnierkleidung ist erwünscht, ansonsten ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Reitausrüstung vorgeschrieben. Beim Reiten über feste Hindernisse ist das Tragen einer Schutzweste Pflicht.

Pferd:

- Hilfszügel gemäß § 70.D LPO sind zugelassen
- Bandagen/Gamaschen erlaubt
- Ausrüstung gemäß § 70 LPO

Anforderungen

Die Prüfung besteht aus drei Teilprüfungen, die an einem Tag bzw. an zwei aufeinanderfolgenden Tagen abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung Dressur
Vorstellen des Pferdes/Pony in einer Dressurreiteraufgabe in Anlehnung an Klasse E (einzeln oder zu zweit).
Dabei ist das Reiten ohne Bügel in allen Gangarten zu integrieren.
Das Bügel überlegen kann vor oder nach der Aufgabe stattfinden oder innerhalb der Schrittphase der Aufgabe.
Aufgabe gem. Aufgabenheft: RE 1, E 1 bis 8 oder gemäß WBO

Die Bewertung der Dressuraufgaben erfolgt immer analog Dressurreiterprüfungen. Bei der Beurteilung der Leistungen müssen die reiterlichen Leistungen im Vordergrund stehen. Die Sitzgrundlage (losgelassen und ausbalanciert sitzender Reiter mit dem Ausbildungsstand entsprechender Einwirkung) muss Priorität haben.

2. Teilprüfung Springen
a) Leichter Sitz
b) Stilspringen Klasse E
Die Anforderungen zum „Reiten im leichten Sitz“ können in den Ablauf des Parcoursreitens integriert werden (z.B. Vorbereitung auf Parcourssspringen, Phase nach Beendigung des Parcours etc.). Das Reiten im leichten Sitz in seinen verschiedenen Ausprägungen auf einer Hand genügt.
Beurteilt werden Sitz und Einwirkung des Reiters, die harmonische Bewältigung

der gestellten Aufgaben und der Gesamteindruck während der Teilprüfung, ausgedrückt in einer Wertnote zwischen10 und 0 gemäß § 57.1.2 LPO ohne Abzüge für Hindernisfehler, Ungehorsam oder Sturz. Dritter Ungehorsam bzw. zweiter Sturz führen zum Ausschluss.

Beim leichten Sitz soll beurteilt werden:

- die Qualität des leichten Sitzen
- die Einwirkung im leichten Sitz
- das Reiten von Gangartwechsel, Reiten von Paraden sowie gängigen Bahnfiguren.

Im Parcours werden Sitz und Einwirkung des Reiters, die harmonische Bewältigung der gestellten Aufgaben und der Gesamteindruck in einer Wertnote zwischen10 und 0 gemäß § 57.1.2 LPO beurteilt. ohne Abzüge für Hindernisfehler, Ungehorsam oder Sturz. Dritter Ungehorsam bzw. zweiter Sturz führen zum Ausschluss.

- Ein misslungener Sprung muss die Notengebung nicht negativ beeinflussen, wenn sonst der gesamte Parcours flüssig überwunden wurde. Distanzprobleme, die sich aus dem Galoppvermögen des Pferdes/Ponys ergeben, fließen kaum in die Notengebung ein. Reiterlich bedingte Distanzprobleme, insbesondere wenn sie mehrfach auftreten, werden stärker berücksichtigt. Abstände und Distanzen sollten so weit wie möglich den Pferden/Ponys angepasst werden.
- Galoppwechsel über Trab sind nicht nur zulässig, sondern sogar erwünscht. Überflüssiges Traben auf Strecken, auf denen auch galoppiert werden könnte, ist dagegen negativ zu bewerten. In der Halle können längere Trabstrecken, z.B. in Wendungen wegen der Rutschgefahr eher vertretbar sein als bei einer Prüfung im Freien.

Beispiel 1

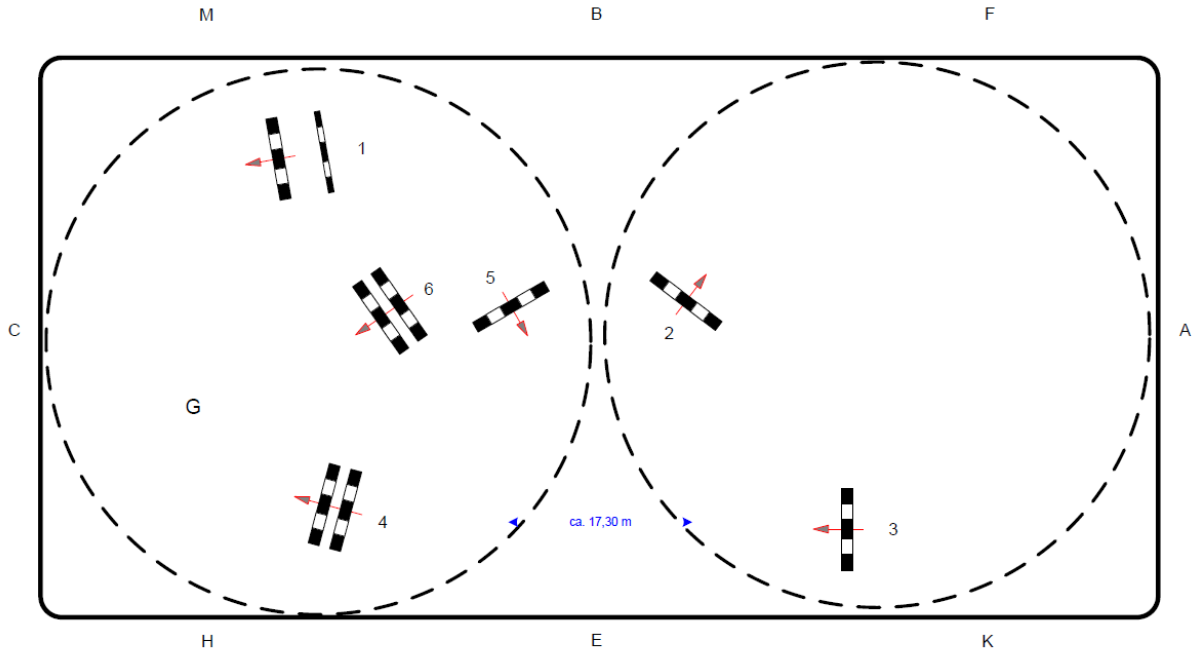

6 Hindernisse, Höhe 80 bis 85 cm, Steilsprünge und Oxer
Hindernis 1 aus dem Trab: mind. 60cm
Hindernisse 2 bis 6 mind. 80cm, 2 Hindernisse davon mind. 85cm

Einreiten und an vorgegebener Stelle (G) Halten, Grüßen
Im Arbeitstempo antraben, leichttraben.
Linke Hand und über Hindernis 1 springen, danach im Linksgalopp weiterreiten.

C-X-C Auf dem Zirkel geritten (1-mal herum)
(Optional:
Weiter über Hindernis 2 springen, danach auf den Zirkel geritten

(A) Im Arbeitstempo Trab, (zur geschlossenen Zirkelseite) Im Arbeitstempo rechts angaloppieren, danach die Hindernisse 3-6 in entsprechender Reihenfolge springen.)

C Ganze Bahn und die Hindernisse 2-6 in entsprechender Reihenfolge springen.

C-X-C Nach Hindernis 6 rechte Hand auf dem Zirkel geritten, im Arbeitstempo Trab, danach die Zügel aus der Hand kauen lassen. (½ Zirkelrunde)
Durchparieren zum Mittelschritt.

Beispiel 2

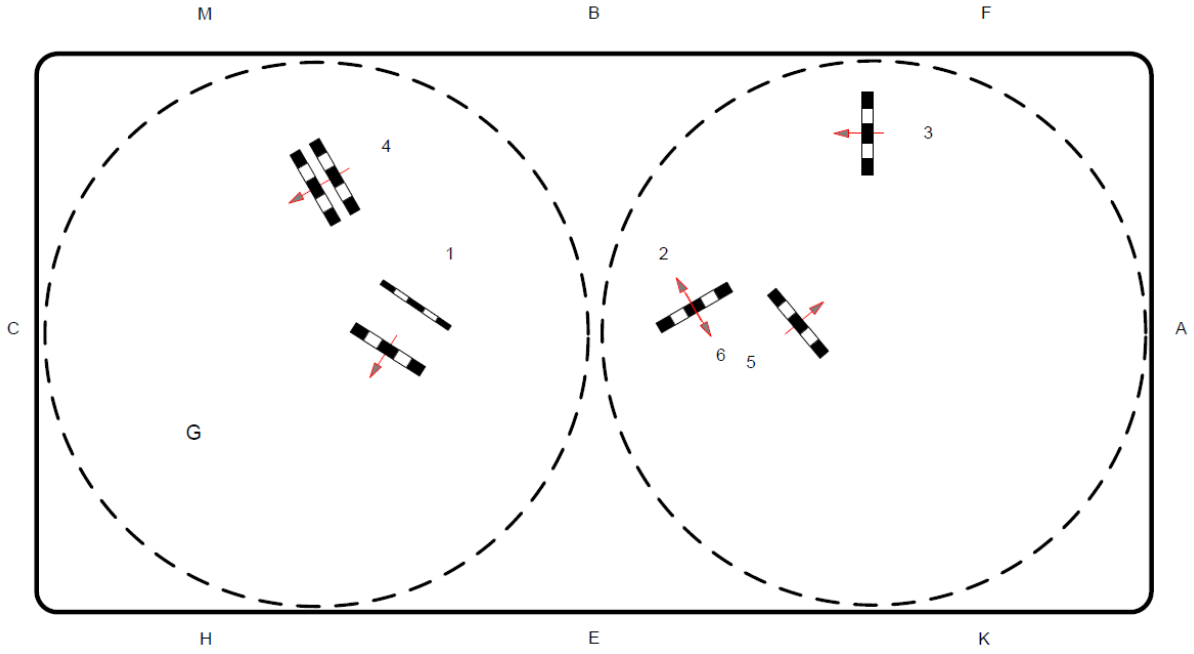

6 Hindernisse, Höhe 80 bis 85 cm, Steilsprünge und Oxer
Hindernis 1 aus dem Trab: mind. 60cm
Hindernisse 2 bis 6 mind. 80cm, 2 Hindernisse davon mind. 85cm

Einreiten und an vorgegebener Stelle (G) Halten, Grüßen
Im Arbeitstempo antraben, leichttraben.
Linke Hand und über Hindernis 1 springen, danach im Rechtsgalopp weiterreiten.

C-X-C Auf dem Zirkel geritten (1-mal herum)
(Optional:
Weiter über Hindernis 2 springen, danach auf den Zirkel geritten

(A) Im Arbeitstempo Trab, (zur geschlossenen Zirkelseite) Im Arbeitstempo links angaloppieren, danach die Hindernisse 3-6 in entsprechender Reihenfolge springen.)

C Ganze Bahn und die Hindernisse 2-6 in entsprechender Reihenfolge springen.

C-X-C Nach Hindernis 6 linke Hand auf dem Zirkel geritten, im Arbeitstempo Trab , danach die Zügel aus der Hand kauen lassen. (½ Zirkelrunde)
Durchparieren zum Mittelschritt.

Beispiel 3

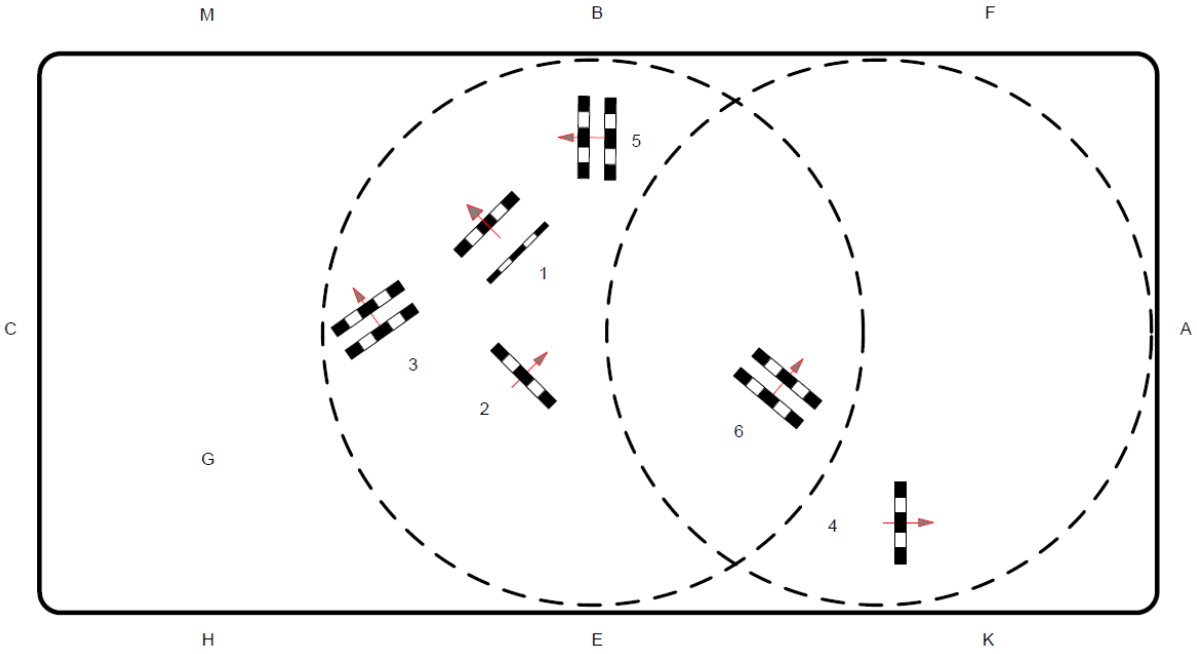

	Einreiten und an vorgegebener Stelle (G) Halten, Grüßen Im Arbeitstempo antraben, leichttraben, linke Hand
E-B	Auf dem Mittelzirkel geritten (1/2-mal herum)
B	Im Arbeitstempo links angaloppieren, leichter Sitz, ganze Bahn
H-F	Durch die ganze Bahn wechseln
Vor F	Durchparieren zum Arbeitstrab, leichttraben.
Nach A	Rechts abwenden vor Sprung 1 in den leichten Sitz gehen, danach im Galopp die Sprünge 2-6 springen.
Vor F	Durchparieren zum Arbeitstrab.
A-X-A	Auf dem Zirkel geritten, dabei Zügel aus der Hand kauen lassen.
A	Zügel wieder aufnehmen, danach durchparieren zum Schritt

Außerdem können die Standardparcours gemäß Aufgabenheft genutzt werden.

Zusätzlich zu den Teilprüfungen Dressur, Springen und Stationsprüfungen kann der Bewerber die Teilprüfung „Geländereiten“ absolvieren. Entweder findet sie am gleichen Tag statt und ersetzt die zweite Teilprüfung „Springen“ oder sie wird unabhängig von der Prüfung im praktischen Reiten als gesonderte Prüfung abgelegt. Es ist grundsätzlich zu empfehlen, die Teilprüfung Geländereiten in die Abzeichenabnahme mit einzubeziehen, um die gemäß Richtlinien Band I gewünschte vielseitige Grundausbildung sicher zu stellen, insbesondere um die Balance und Losgelassenheit des Sitzes sowie die Qualität der Einwirkung auf das Pferd zu fördern und zu verbessern.

Anforderungen und Beurteilung der Teilprüfung Geländereiten erfolgen in Anlehnung an einen Geländereiterwettbewerb/Stilgeländeritt Kl. E.

Gefordert wird das einzelne Überwinden einer Geländestrecke von ca. 500 – 1000 m mit ca. 7 geländetypischen Anforderungen bzw. Hindernissen (ca. 50 – 70 cm hoch) nach Weisung der Richter in angemessenem Tempo.

Empfohlen wird, die Geländestrecke im Trab (Leichttraben) beginnen und enden zu lassen, um einerseits die Qualität und Elastizität des Sitzes im Trabe mit kurzgeschnalltem Bügel beurteilen zu können und andererseits Beginn und Ende der Teilprüfung in Ruhe und kontrolliert, sowie sach- und pferdegerecht ablaufen zu lassen.

Aus dem Trabe erfolgt der Übergang in den Galopp mit Einbeziehung z.B. von Bodenwellen, Wasserdurchritt und dem Überwinden charakteristischer Geländehindernisse. Geeignet sind z. B.: Baumstämme, Hecke, Dachsprung, Schweinerücken, Aufsprung, Absprung u. a. Die Sprünge sollten eine angemessene Breite vorweisen. Schmale Hindernisse sollten mit seitlicher Begrenzung versehen und auf einer Linie angeordnet sein, die ein rhythmisches Galoppieren ermöglicht mit mindestens zwei Handwechseln. Hindernisse, die mehr die Erfahrung und das Vertrauen des Pferdes überprüfen, weniger die reiterliche Veranlagung, wie z. B. Gräben, sind entbehrlich, bzw. sie sind zumindest ausreichend einladend anzulegen.

Beurteilt werden leichter Sitz und Einwirkung des Reiters, insbesondere die harmonische, selbstverständliche Bewältigung der gestellten Aufgaben sowie der Gesamteindruck ausgedrückt in einer Wertnote zwischen 10 und 0 (gemäß LPO § 57) ohne Abzüge für Ungehorsam oder Sturz; dritter Ungehorsam bzw. zweiter Sturz führen jedoch automatisch zum Nichtbestehen der Prüfung.

Im Vordergrund der Beurteilung steht eindeutig die Qualität des leichten Sitzes, insbesondere hinsichtlich der Balance, Losgelassenheit und Geschlossenheit, sowie des Mitgehens mit der Bewegung in jeder Phase der Geländestrecke. Die Einwirkung wird insoweit berücksichtigt, als sie sich auf das erfolgreiche Absolvieren der gestellten Aufgaben, insbesondere die Einhaltung der geforderten Linie, die Beibehaltung von Tempo und Rhythmus sowie auf den Gesamteindruck auswirken.

Die Note für die Teilprüfung Geländereiten wird in die Abzeichenurkunde eingetragen und muss zum Bestehen bei mindestens 5,0 liegen. Die Note fließt nicht in die Bewertung des Gesamtabzeichens ein und kann somit, wenn sie unter 5,0 liegt, nicht zum Nichtbestehen führen (es sei denn, die Teilprüfung Geländereiten soll die Teilprüfungen Springreiten ersetzen). Für das Bestehen des Abzeichens 5 werden nach wie vor die Teilprüfung Dressur, Springen und Stationsprüfungen herangezogen. Teilnehmer, die vor 1994 das kleine Reitabzeichen absolviert haben, können die Teilprüfung Geländereiten nachträglich absolvieren.

- Vor Beginn der Teilprüfung Geländereiten ist insbesondere die geforderte Ausrüstung (gemäß LPO) auch unter Berücksichtigung des Sicherheitsaspektes geboten

3. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

Station 1

Das Gespräch soll zeigen, wie der Bewerber in der Lage ist sein theoretisches Wissen der Reitlehre auf seine Handlung zu übertragen.

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre und Skala der Ausbildung gemäß den Anforderungen der Klasse E
- Der Bewerber soll anhand seines eigenen Reitens Zusammenhänge der Reitlehre erklären und daraus Verbesserungsvorschläge für sein eigenes Reiten geben können. Ergänzende Fragen zur Reitlehre können gestellt werden.
- Die Reflektion kann nach einer der beiden praktischen Teilprüfungen gesondert in der Reithalle/Station/Raum stattfinden. Oder die Reflektion erfolgt direkt nach dem Ritt, wobei eine Aufteilung der Prüfungskommission für die Reflektion möglich ist.
- Es empfiehlt sich Notizen zu machen, um Stichpunkte für eine Reflexion zu haben (ggfs. durch einen Protokollführer).

Station 2

Kenntnisse zum Einstieg in den Turniersport

Erstellung einer Jahresturnierlizenz, Eintragung eines Turnierpferdes, LPO, Regelungen FN/LK, Impfungen, Regelwerk, Nennungen etc.

Station 3

Kenntnisse zur Unfallverhütung

Natur des Pferdes, Sicherheit im täglichen Umgang mit dem Pferd auf der Stallgasse, Weide, Vorbereitung zum Reiten, Reiten, etc.

Station 4

Bodenarbeit: Vorführen auf der Dreiecksbahn, Training mit Stangen (z.B. Halten über der Stange, vielseitiges Stangenkreuz, Stangenlabyrinth), systematische Desensibilisierung (Umweltreize)

Ort: Reithalle/Außenplatz

- Ein Pferd darf max. 3x in der Station Bodenarbeit eingesetzt werden.

Ausrüstung:
Pferd: Trense
Führender: Handschuhe empfohlen, Reitkappe freiwillig, Gerte erlaubt

Beim RA 5 werden auf der Grundlage zu den Inhalten des RA 10, 9, 8, 7 und 6 folgende Inhalte geprüft.

- Geschicklichkeitstraining/ Training mit Stangen (z.B. Halten über der Stange, vielseitiges Stangenkreuz, Stangenlabyrinth)

Mögliche Prüfungssituationen können sein:

1. Halten über der Stange:.
   Das Pferd soll aus dem Schritt über der Stange zum Stehen gebracht werden. Dabei können verschiedene Varianten abgeprüft werden:

- Beim Halten über der Stange wird das Pferd an die am Boden liegende Stange herangeführt, wobei etwa 3 m vor der Stange das Tempo verlangsamt und das Pferd aus dem Schritt so angehalten wird, dass die Vorhand vor der Stange und die Hinterhand hinter der Stange stehen bleibt.
- Beim Halten über der Stange wird das Pferd an die am Boden liegende Stange herangeführt, wobei etwa 3 m vor der Stange das Tempo verlangsamt und das Pferd zunächst vor der Stange zum Halten gebracht werden soll. Daraufhin soll das Pferd aufgefordert werden, den ersten Schritt mit den Vorderbeinen über die Stange zu machen und danach stehen zu bleiben.

2. Stangenlabyrinth:

- Beim Stangenlabyrinth soll das Pferd im Schritt den vorgegebenen Weg innerhalb der gelegten Stangen gehen. Die Aufgabe liegt darin, das Pferd fehlerfrei, das heißt ohne seitliches Verlassen des Stangenlabyrinths und auch ohne Berühren von Stangen, zu führen. Die Position des Führenden darf beliebig wechseln, das heißt er darf auch außerhalb der Stangen gehen/stehen.
- Bewertet werden das ruhige Ausführen der Übung mit der Möglichkeit jederzeit anzuhalten, die korrekte Linienführung sowie die Eindeutigkeit und Feinheit der Hilfengebung/ Kommunikation.

3. Unregelmäßige Stangenreihe

Die Pferde sollen aufmerksam, gelassen und ausbalanciert im Schritt über eine festliegende unregelmäßige Stangenreihe gehen. Die unregelmäßige Stangenreihe wird im Schrittabstand aus Bodenstangen und Cavalettis bis zu einer Höhe von max.20cm aufgebaut.

4. Stangenkreuz:

Beim Stangenkreuz wird das Pferd zunächst diagonal über die gegenüberliegenden Ecken der im Quadrat liegenden Stangen geführt (die Stangen ragen an den Ecken so heraus, dass ein Kreuz entsteht). Nach Aufbau des Stangenkreuzes (um ein Wegrollen zu verhindern liegt immer eine Seite einer Stange oben, die andere unten) wird das Pferd zunächst über eine Ecke, dann über die diagonal gegenüber liegende Ecke geführt.

Bewertet werden die Ausführung der Übung durch das Pferd (Gelassenheit, Trittsicherheit, Gehorsam) und die Signalgebung des Führenden (Korrektes mittiges Anführen des Pferdes). Bei auftauchenden Schwierigkeiten wird bewertet, wie gut der Führende die Situation beurteilen und lösen kann (Verringern des Schwierigkeitsgrades, Beendigung der Übung mit einer gelungenen Ausführung).

Dabei werden Führposition, Körperhaltung, Stimmhilfe sowie der Einsatz von Hilfsmitteln (z.B. Gerte) bewertet.

– **Gelassenheitstraining/ systematische Desensibilisierung (Umweltreize)**
  In der Prüfung soll die Gewöhnung an unbekannte Gegenstände thematisiert und ggf. auch gezeigt werden. Dabei soll der Prüfling erklären und demonstrieren können, wie man ein Pferd systematisch an Umweltreize gewöhnt. In der Prüfung kann auch um unbekannte Gegenstände herum geführt werden. Das Pferd soll die vorgegebenen Übungen aufmerksam, gehorsam und gelassen absolvieren.
  Der Prüfling wird an der Interaktion mit dem Pferd gemessen.

Mögliche Prüfungssituationen z.B.

– Jacke auf der Bande, Wasserschlauch am Boden
– Plane, Rappelsack, Flattervorhang, Regenschirme, Bälle ist das so gewollt?

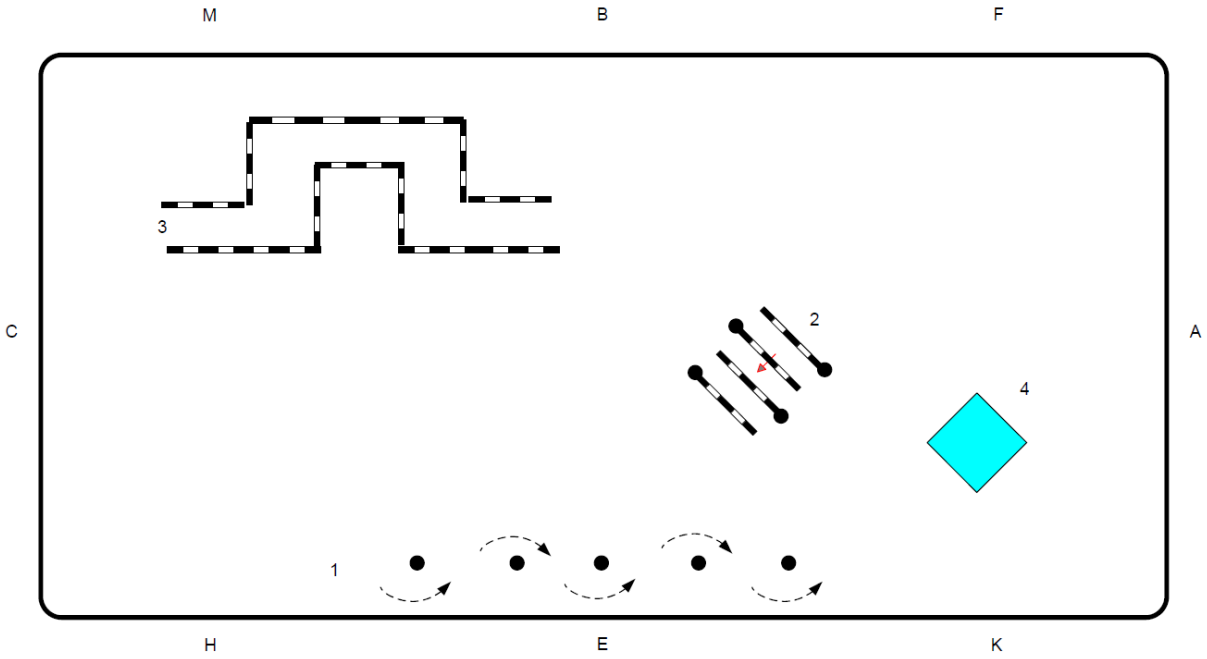

1. Slalom
2. Stangentreten „Hoch-Tief“
3. Stangenlabyrinth
4. Plane/ grüne Matte

Prüfungskommission

- Die Prüfung ist durch zwei Richter abzunehmen. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
- Die LK beruft wenigstens einen der Richter.

Prüfungsergebnis/Bewertung

Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen. Die Beurteilung in den Teilprüfungen Dressur, Springen und Gelände erfolgt nach den Kriterien der Richtlinien für Reiten und Fahren Band I. Dabei sind folgende Anforderungen zu beachten:

- Die Bewerber müssen zum Bestehen in den Teilprüfungen Dressur, Springen und Stationsprüfungen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 erreichen, keine Teilprüfung darf unter 5,0 bewertet worden sein.
- Eine nicht bestandene Teilprüfung kann innerhalb von 12 Monaten, frühestens jedoch nach 3 Monaten, wiederholt werden.
- Bei zweimaligem Nichtbestehen einer Teilprüfung ist die gesamte Prüfung zu wiederholen. Die gesamte Prüfung ist auch zu wiederholen, wenn zwei Teilprüfungen nicht bestanden wurden.
- Wenn ein Bewerber die Prüfung nicht besteht, soll es eine Abschlussbesprechung mit den Prüfern zum weiteren Ausbildungsweg geben:
- Besteht der Bewerber die Prüfung nicht, weil die Durchschnittsnote nicht erreicht wurde, soll eine Empfehlung an den Bewerber zur Wiederholung der gesamten Prüfung gegeben werden. Im Einzelfall kann auch eine einzelne Teilprüfung wiederholt werden um die Durchschnittsnote zu erreichen.
- Eine zweite Chance mit einem anderen Pferd während der gleichen Reitabzeichenprüfung ist grundsätzlich nicht zulässig (Ausnahme nur in eindeutig begründeten Fällen). Im RA5 ist jedoch ein Pferdewechsel möglich.

14. Reitabzeichen 5 disziplinspezifisch

Voraussetzung Reitabzeichen 5 disziplinspezifisch
Besitz der Reitabzeichen 7 und 6 und das Mindestalter von 21 Jahren.
Es werden auch in den disziplinspezifischen Reitabzeichen drei Teilprüfungen absolviert und einzeln bewertet.

Disziplinspezifisch Dressur
Nach oder vor dem Reiten der Dressurreiterprüfung Kl. A als eine Teilprüfung, findet die zweite Teilprüfung: Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks statt.
Dabei soll der Bewerber die Bügel kürzer verschnallen.
Der Bewerber reitet im leichten Sitz sowohl im Trab als auch im Galopp auf beiden Händen Übergänge. Von beiden Händen wird mind. 1x ein Bodenrick evtl. mit Trabstange aus dem Trab und/oder Galopp überwunden.

Die Stationsprüfungen werden als dritte Teilprüfung absolviert: Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse.

Es können auch die Parcoursskizzen vom RA 7 oder 6 genutzt werden.

Disziplinspezifisch Springen
Nach oder vor dem Reiten im leichten Sitz und Absolvierung des Parcours der Kl. A* als eine Teilprüfung, findet die zweite Teilprüfung: Reiten von Elementen der Dressurausbildung statt.
Der Bewerber gymnastiziert selbstständig das Pferd im Dressursitz und zeigt auf beiden Händen das Reiten von Übergängen in den einzelnen Gangarten sowie Tempounterschiede innerhalb der Gangarten.

Die Stationsprüfungen werden als dritte Teilprüfung absolviert: Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse.

Disziplinspezifisch Geländereiten

Die Anforderungen werden in Anlehnung an einen Geländereiterwettbewerb/Stilgeländeritt Kl. E abgeprüft.

Soll das Geländereiten als disziplinspezifisches Abzeichen abgelegt werden, wird als eine Teilprüfung ein Geländeritt der Kl. E/A geritten. Der Geländeritt sollte ca. 1000 m lang sein und ca. 8 – 10 charakteristische Geländehindernisse enthalten. Die Strecke ist in angemessenem Geländetempo zurückzulegen. Die Linienführung sollte rhythmisches, flüssiges Galoppieren ermöglichen und mehrere Hand – bzw. Richtungswechsel aufweisen.

Nach oder vor dem Reiten eines Geländeritts der Klasse E/A findet die zweite Teilprüfung: Reiten von Elementen der Dressurausbildung statt. Dabei soll der Bewerber die Bügel länger verschnallen.
Der Bewerber gymnastiziert selbstständig das Pferd im Dressursitz und zeigt auf beiden Händen das Reiten von Übergängen in den einzelnen Gangarten sowie Tempounterschiede innerhalb der Gangarten.

Die Stationsprüfungen werden als dritte Teilprüfung absolviert: Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse.

15. Reitabzeichen 4 (RA 4)

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.
2. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung sind:
   - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
   - mindestens 3 Monate im Besitz des RA 5
   - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.

Zugelassene Pferde: 5-jahrige und ältere, die den Anforderungen der betreffenden Klasse entsprechen. Pro Tag darf ein Pferd maximal zweimal in der Dressur und zweimal im Springen eingesetzt werden.

Ausrüstung

Reiter:
Turnierkleidung ist erwünscht, ansonsten ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Reitausrüstung vorgeschrieben.
Beim Reiten über feste Hindernisse ist das Tragen einer Schutzweste Pflicht.

Pferd:

- Bandagen/Gamaschen erlaubt
- Ausrüstung gemäß § 70 LPO

Anforderungen

Die Prüfung besteht aus drei Teilprüfungen, die an einem Tag bzw. an zwei aufeinanderfolgenden Tagen abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung Dressur
Dressurreiterprüfung Klasse A, wobei einzeln oder zu zweit geritten wird.
Aufgabe gem. Aufgabenheft: RA 1 oder RA 2

- Die hier zu vergebende Reiternote unterscheidet sich grundsätzlich nicht von der Wertnote, die bei einer Dressurreiterprüfung auf dem Turnier zu vergeben wäre.
- Die Beurteilung von Sitz, Hilfengebung, Einwirkung, Einfühlungsvermögen sowie Einfluss des Reiters auf die Durchlässigkeit des Pferdes müssen bei der Notenvergabe im Vordergrund stehen.
- Änderungen der Dressuraufgabe (z.B. Weglassen des Mitteltrabs) sind nicht zulässig. In diesem Zusammenhang muss aber beachtet werden, dass Tempoverstärkungen, die nicht voll erreicht werden, in Relation zu den insgesamt gezeigten Leistungen zu bringen sind: Eine nicht erreichte Verstärkung darf nicht allein ausschlaggebend für eine niedrigere Note sein.
- Die Dressuraufgabe kann einzeln oder zu zweit geritten werden. Es sollte das Reiten vor der Aufgabendemonstration mit beachtet werden.
- Pferdewechsel und das Reiten ohne Bügel sind nicht zulässig.

2. Teilprüfung Springen
a) Leichter Sitz
b) Stilspringprüfung Klasse A* mit Standardanforderungen
Beurteilt werden Sitz und Einwirkung des Reiters, die harmonische Bewältigung der gestellten Aufgaben und der Gesamteindruck während der Teilprüfung ohne Abzüge für Hindernisfehler, Ungehorsam oder Sturz. Dritter Ungehorsam bzw. zweiter Sturz führen zum Ausschluss.

Beim leichten Sitz soll beurteilt werden:
- die Qualität des leichten Sitzen
- die Einwirkung im leichten Sitz
- das Lösen von Gangartwechsel, Reiten von Paraden sowie gängigen Bahnfiguren.

Im Parcours werden Sitz und Einwirkung des Reiters, die harmonische Bewältigung der gestellten Aufgaben und der Gesamteindruck in einer Wertnote zwischen10 und 0 gemäß § 57.1.2 LPO beurteilt. ohne Abzüge für Hindernisfehler, Ungehorsam oder Sturz. Dritter Ungehorsam bzw. zweiter Sturz fuhren zum Ausschluss.
- Ein misslungener Sprung muss die Notengebung nicht negativ beeinflussen, wenn sonst der gesamte Parcours flüssig überwunden wurde. Distanzprobleme, die sich aus dem Galoppvermögen des Pferdes/Ponys ergeben, fließen kaum in die Notengebung ein. Reiterlich bedingte Distanzprobleme, insbesondere wenn sie mehrfach auftreten, werden stärker berücksichtigt. Abstände und Distanzen sollten so weit wie möglich den Pferden/Ponys angepasst werden.

Galoppwechsel über Trab sind nicht nur zulässig, sondern sogar erwünscht. Überflüssiges Traben auf Strecken, auf denen auch galoppiert werden könnte, ist dagegen negativ zu bewerten.

Beispiel 1

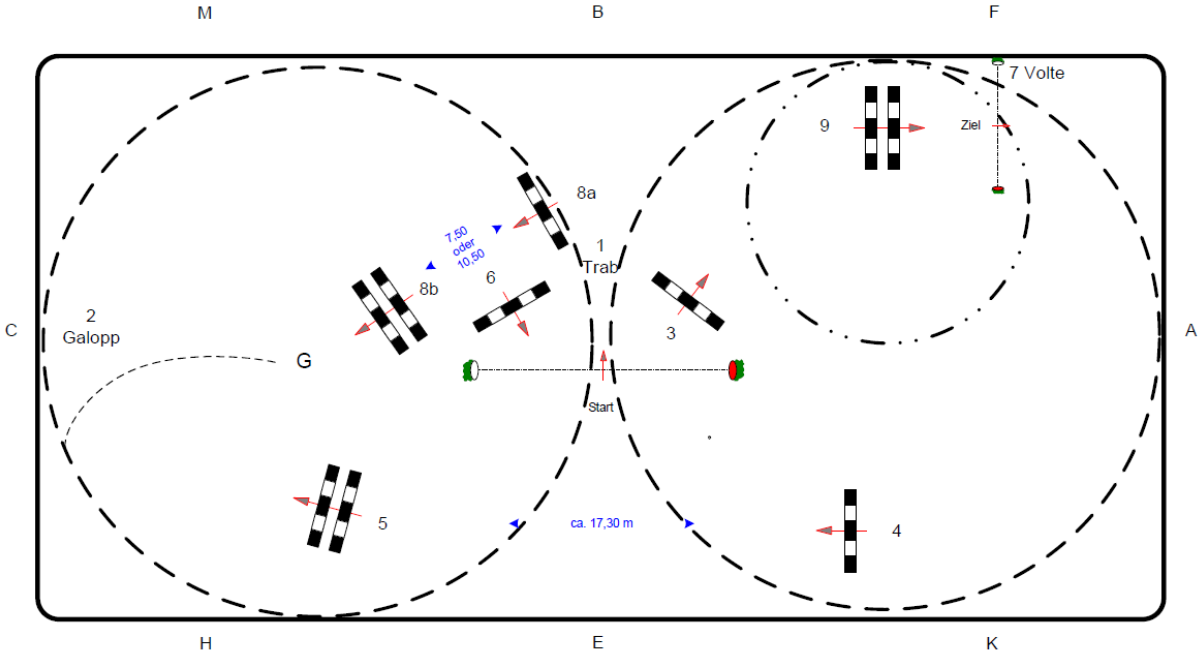

Gemäß LPO § 504
Höhe 90 bis 100 cm, Steilsprünge und mind. 2 Oxer
2 Hindernisse davon mind. 95cm

1. Einreiten und an vorgegebener Stelle (G) halten und grüßen.
2. Im Arbeitstempo antraben, leichttraben.
3. An der vorgegebener Stelle auf dem Zirkel geritten und dabei aussitzen.
   Nach einer ½ Runde angaloppieren. Danach reitet der Reiter die Hindernisse in entsprechender Reihenfolge.
4. Die Volte (7) wir in einem Durchmesser von 10-12 m geritten.
5. Nach Hindernis 9 (an der kurzen Seite) Durchparieren zum Trab, auf dem Zirkel geritten, dabei Zügel aus der Hand kauen lassen.
   Durchparieren zum Schritt, Mittelschritt.

Beispiel 2

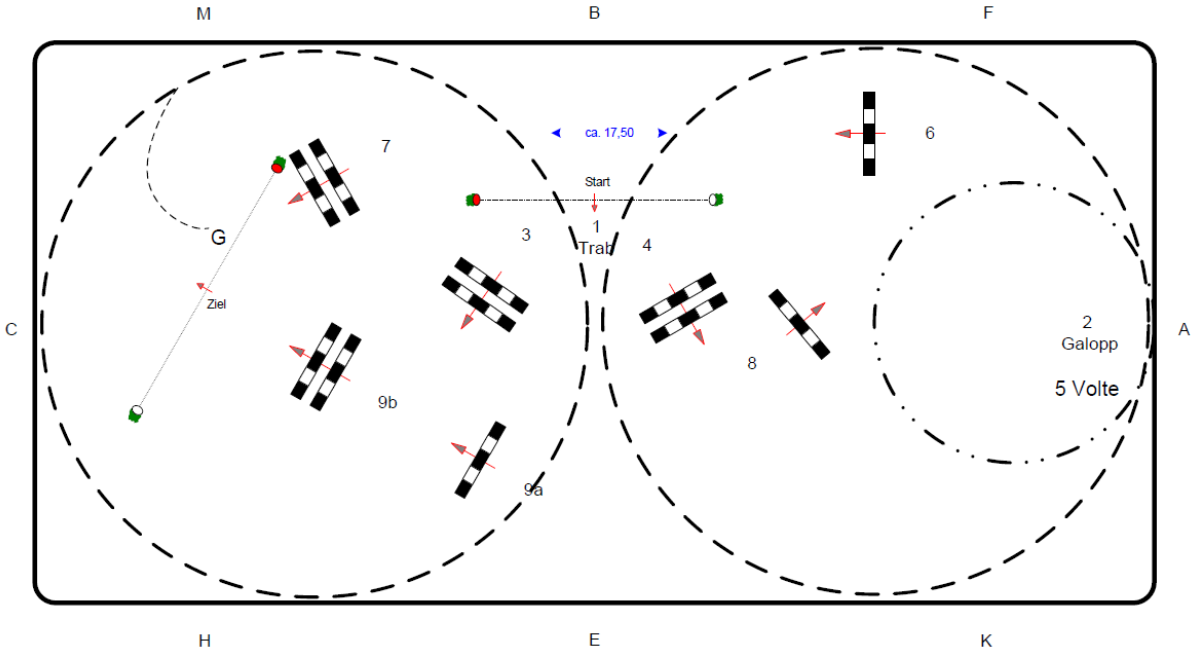

Gemäß LPO § 504
Höhe 90 bis 100 cm, Steilsprünge und mind. 2 Oxer
2 Hindernisse davon mind. 95cm

1. Einreiten und an vorgegebener Stelle (G) halten und grüßen.
2. Im Arbeitstempo antraben, leichttraben.
3. An der vorgegebener Stelle auf dem Zirkel geritten und dabei aussitzen.
   Nach einer ½ Runde angaloppieren. Danach reitet der Reiter die Hindernisse in entsprechender Reihenfolge.
4. Die Volte (5) wir in einem Durchmesser von 10-12 m geritten.
5. Nach Hindernis 9 Durchparieren zum Trab, auf dem Zirkel geritten, dabei Zügel aus der Hand kauen lassen.
   Durchparieren zum Schritt, Mittelschritt.

Beispiel 3

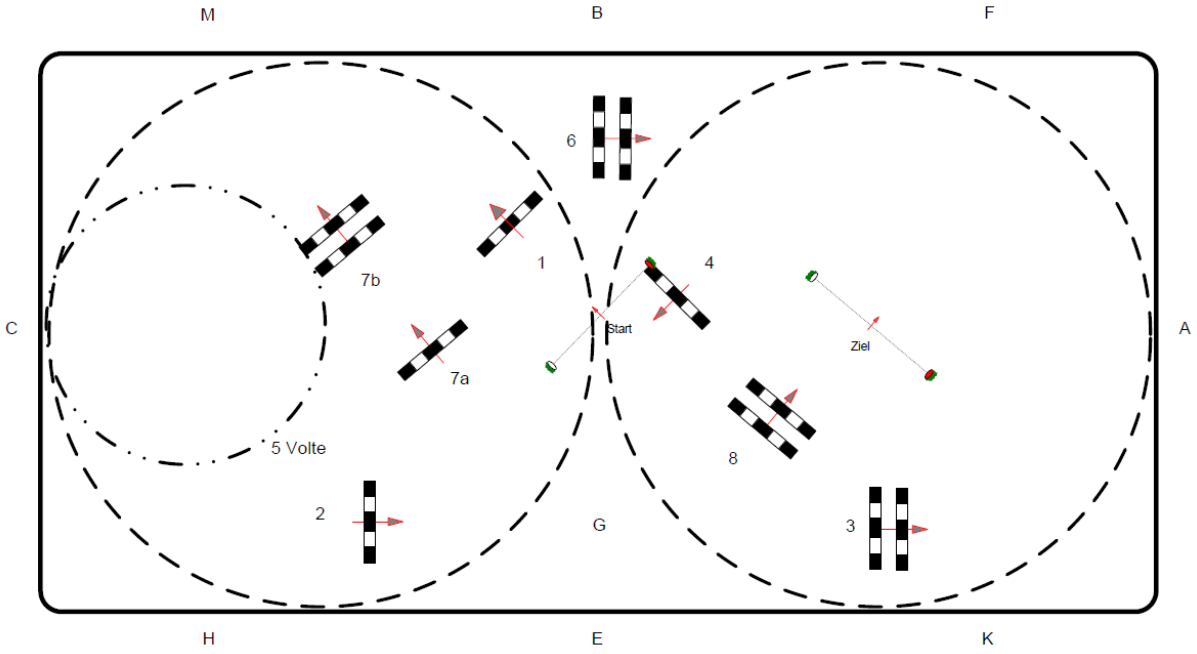

	Einreiten und an vorgegebener Stelle (G) Halten,Grüßen Im Arbeitstempo antraben, leichttraben.
C-X-C	Linke Hand, in der nächsten Ecke (vor H) im Arbeitstempo links angaloppieren, leichter Sitz (1-mal herum)
Nach H-F	Auf beliebiger Linie über Trab den Galopp wechseln, (Rechtsgalopp), danach die Hindernisse 1 bis 3 in entsprechender Reihenfolge reiten.
A-X-A	Auf dem Zirkel geritten (1-mal herum.
X	Durchparieren zum Trab
A	Im Arbeitstempo links angaloppieren, danach über Hindernis (4) springen.
C	Volte (5) (Durchmesser ca. 12-15 m), danach über die Hindernisse 6 bis 8 reiten.
A-X-A	(Mitte der kurzen Seite) Durchparieren zum Trab, auf dem Zirkel geritten, dabei Zügel aus der Hand kauen lassen
A	Durchparieren zum Schritt, Mittelschritt

Außerdem können die Standardparcours gemäß Aufgabenheft genutzt werden.

Die Teilprüfung Geländereiten kann neben dem praktischen Reiten als weitere Teilprüfung freiwillig erfolgen. Entweder findet sie am gleichen Tag statt und ersetzt die zweite Teilprüfung „Springen“ oder sie wird unabhängig von der Prüfung im praktischen Reiten als gesonderte Prüfung abgelegt. Die Anforderungen werden in Anlehnung an einen Stilgeländeritt Klasse E abgeprüft.

- Anforderungen und Beurteilung erfolgen in Anlehnung an einen Stilgeländeritt der Klasse E (gemäß § 671 und 673 LPO) Der Geländeritt sollte ca. 1000 m lang sein und ca. 9 – 15 charakteristische Geländehindernisse enthalten. Die Strecke ist in angemessenem Geländetempo zurückzulegen. Die Linienführung sollte rhythmisches, flüssiges Galoppieren ermöglichen und mehrere Hand – bzw. Richtungswechsel aufweisen.
- Beurteilt werden leichter Sitz und Einwirkung des Reiters, insbesondere die harmonische, selbstverständliche Bewältigung der gestellten Aufgaben, sowie der Gesamteindruck.

- Die gezeigte Leistung wird mit einer Note zwischen 10 und 0 bewertet, ohne Abzüge für Ungehorsam oder Sturz; Hindernisfehler können aber in die Bewertung einbezogen werden, soweit sie auf reiterliche Einwirkung zurückzuführen sind. Der dritte Ungehorsam bzw. zweite Sturz führen jedoch zum Nichtbestehen der Prüfung.
- Vor Beginn der Teilprüfung Geländereiten ist die geforderte Ausrüstung (gem. LPO), auch unter Berücksichtigung des Sicherheitsaspektes, zu überprüfen.

3. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

Station 1

Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre und Skala der Ausbildung gemäß den Anforderungen der Klasse A

Das Gespräch soll zeigen, wie sehr der Bewerber in der Lage ist sein theoretisches Wissen der Reitlehre auf seine Handlung zu übertragen.

Ort: Die Reflektion kann nach einer oder beiden praktischen Teilprüfungen gesondert in der Reithalle/Station/Raum stattfinden. Oder die Reflektion erfolgt direkt nach dem Ritt, wobei eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich ist.

Station 2

Fitness des Reiters

- relevante konditionelle und koordinative Fähigkeiten des Reiters
- Verständnis für Sitz und Einwirkung
- Ausbildungsweg des Reiters (siehe Richtlinien Band 1)
- FN Handbuch. Die Reitabzeichen 5–1 der Deutschen Reiterlichen Vereinigung - Gut vorbereitet für die Prüfung, Kapitel „Trainingslehre“ - „Fitness des Reiters“
- Merkblatt FN-Sportabzeichen (FN-Shop)
- FN Handbuch Lehren und Lernen im Pferdesport, Kapitel 3.3, Seiten 55-61
- Skript „Reiterkunde“ von S. Gärtner, C. Heipertz-Hengst

Station 3

Grundausrüstung eines Reitpferdes

Ort: Sattelkammer, Putzplatz, Stallgasse

Material: verschiedene Sättel, Trensen, Reithalfter, Gebisse, Decken, Schabracke/Satteldecke, Gamaschen, Bandagen, Springglocken, Hilfszügel, Vorderzeug, Stollen

Richtlinien Band 1, Kapt. 2.2, Seiten 33 - 49

In Station 3 können anhand der dort aufgebauten Ausrüstungsgegenstände die an das Pferd angelegt/angepasst/verschnallt und deren Wirkung besprochen werden.

- Sattel, Passform
- Trense, Gebiss, Passform, Wirkungsweise, Funktion
- Gamaschen, Funktion
- Hilfszügel, Wirkungsweise, Funktion
- Abschwitzdecke, Halfter

Prüfungskommission
1. Die Prüfung ist durch zwei Richter abzunehmen. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
2. Die LK beruft wenigstens einen der Richter.

Prüfungsergebnis/Bewertung
Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen.
Die Beurteilung in den Teilprüfungen Dressur, Springen und Gelände erfolgt nach den Kriterien der Richtlinien für Reiten und Fahren Band I. Dabei sind die in der APO festgelegten Anforderungen zu beachten.
Die Bewerber müssen zum Bestehen in den Teilprüfungen Dressur, Springen und Stationsprüfungen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 erreichen, keine Teilprüfung darf unter 5,0 bewertet worden sein.

- Eine nicht bestandene Teilprüfung kann innerhalb von 12 Monaten, frühestens jedoch nach 3 Monaten, wiederholt werden.
- Bei zweimaligem Nichtbestehen einer Teilprüfung ist die gesamte Prüfung zu wiederholen. Die gesamte Prüfung ist auch zu wiederholen, wenn zwei Teilprüfungen nicht bestanden wurden.
- Wenn ein Bewerber die Prüfung nicht besteht, soll es eine Abschlussbesprechung mit den Prüfern zum weiteren Ausbildungsweg geben:
  Besteht der Bewerber die Prüfung nicht, weil die Durchschnittsnote nicht erreicht wurde, soll eine Empfehlung an den Bewerber zur Wiederholung der gesamten Prüfung gegeben werden. Im Einzelfall kann auch eine einzelne Teilprüfung wiederholt werden um die Durchschnittsnote zu erreichen.

- Eine zweite Chance mit einem anderen Pferd während der gleichen Prüfung ist grundsätzlich nicht zulässig (Ausnahme nur in eindeutig begründeten Fällen).

16. Reitabzeichen 4 (disziplinspezifisch)

Voraussetzung Reitabzeichen 4 disziplinspezifisch
Besitz des Reitabzeichen 5.Es werden auch in den disziplinspezifischen Reitabzeichen drei Teilprüfungen absolviert und einzeln bewertet.

Disziplinspezifisch Dressur
Nach oder vor dem Reiten der Dressurreiterprüfung Kl. L auf Trense als eine Teilprüfung, findet die zweite Teilprüfung: Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks statt.
Dabei soll der Bewerber die Bügel kürzer verschnallen.
Der Bewerber reitet im leichten Sitz sowohl im Trab als auch im Galopp auf beiden Händen Übergänge. Von beiden Händen wird mind. 1x ein Bodenrick evtl. mit Trabstange aus dem Trab und/oder Galopp überwunden. Es können auch die Parcoursskizzen vom RA 7 oder 6 genutzt werden.

* In der Dressurnote sollten die Verstärkungen nicht zu stark berücksichtigt werden. Es geht hier vornehmlich um die Bewertung von Sitz, Hilfengebung, Einwirkung, Einfühlungsvermögen, Einfluss des Reiters auf die Durchlässigkeit des Pferdes und die korrekte Ausführung der Lektionen der Klasse L.
* Generell gilt, dass ein ständiger Reiterfehler, der sich durch die ganze Prüfung zieht, schwerwiegender bewertet werden muss, als das einmalige Misslingen einer Lektion.

Die Stationsprüfungen werden als dritte Teilprüfung absolviert: Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse.

Disziplinspezifisch Springen
Nach oder vor dem Reiten im leichten Sitz und Absolvierung des Parcours der Kl. A** als eine Teilprüfung, findet die zweite Teilprüfung: Reiten von Elementen der Dressurausbildung statt. Dabei soll der Bewerber die Bügel länger verschnallen.
Der Bewerber gymnastiziert selbstständig das Pferd im Dressursitz auf beiden Händen und zeigt das Reiten von Übergängen zwischen den einzelnen Gangarten, Tempounterschiede innerhalb der Gangarten unter Einbeziehung von Übungen wie z.B. Schenkelweichen und ganze Parade.

Die Stationsprüfungen werden als dritte Teilprüfung absolviert: Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse.

Disziplinspezifisch Geländereiten
Die Anforderungen werden in Anlehnung an einen Stilgeländeritt Kl. E abgeprüft.

Soll das Geländereiten als disziplinspezifisches Abzeichen abgelegt werden, wird als eine Teilprüfung ein Geländeritt der Kl. A* geritten. Der Geländeritt sollte ca. 1500 m lang sein und ca. 15 – 20 charakteristische Geländehindernisse enthalten. Die Strecke ist in angemessenem Geländetempo zurückzulegen. Die Linienführung sollte rhythmisches, flüssiges Galoppieren ermöglichen und mehrere Hand – bzw. Richtungswechsel aufweisen.

Nach oder vor dem Reiten des Geländerittes der Klasse A * findet die zweite Teilprüfung: Reiten von Elementen der Dressurausbildung statt.
Dabei soll der Bewerber, im Zusammenhang mit dem Geländeritt die Bügel länger verschnallen und Elemente der Dressur zeigen.
Der Bewerber zeigt im Dressursitz auf beiden Händen das Reiten von Übergängen zwischen den einzelnen Gangarten, Tempounterschiede innerhalb der Gangarten unter Einbeziehung von Übungen wie z.B. Schenkelweichen und ganze Parade.

Die Stationsprüfungen werden als dritte Teilprüfung absolviert: Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse.

17. Reitabzeichen 3 (RA 3)

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.
2. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung sind:
   - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
   - mindestens 3 Monate im Besitz des RA 4 bzw. RA 4 (Dressur) oder RA 4 (Springen) oder RA 4 (Geländereiten)
   - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.
3. Zugelassene Pferde: 5-jahrige und ältere, die den Anforderungen der betreffenden Klasse entsprechen. Pro Tag darf ein Pferd maximal zweimal in der Dressur und zweimal im Springen eingesetzt werden.

Ausrüstung

Reiter:
Turnierkleidung ist erwünscht, ansonsten ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Reitausrüstung vorgeschrieben.
Beim Reiten über feste Hindernisse ist das Tragen einer Schutzweste Pflicht.

Pferd:
- Bandagen/Gamaschen erlaubt
- Ausrüstung gemäß § 70 LPO

Anforderungen

Die Prüfung besteht aus drei Teilprüfungen, die an einem Tag bzw. an zwei aufeinanderfolgenden Tagen abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung Dressur
Dressurreiterprüfung Klasse L auf Trense, einzeln geritten
Aufgabe gem. Aufgabenheft: RL 1 und RL 2

Die hier zu vergebende Reiternote unterscheidet sich grundsätzlich nicht von der Wertnote, die bei einer Dressurreiterprüfung auf dem Turnier zu vergeben wäre. Gewisse Zugeständnisse an die Qualität des Pferdes erscheinen jedoch denkbar. Die Beurteilung von Sitz, Hilfengebung, Einwirkung, Einfühlungsvermögen sowie Einfluss des Reiters auf die Durchlässigkeit des Pferdes müssen bei der Notenvergabe im Vordergrund stehen.

Änderungen der Dressuraufgabe (z.B. Weglassen des Mitteltrabs) sind nicht zulässig. In diesem Zusammenhang muss aber beachtet werden, dass Tempoverstärkungen, die nicht voll erreicht werden, in Relation zu den insgesamt gezeigten Leistungen zu bringen sind: Eine nicht erreichte Verstärkung darf nicht allein ausschlaggebend für eine niedrigere Note sein.

Pferdewechsel und das Reiten ohne Bügel sind nicht zulässig.

2. Teilprüfung Springen

Stilspringprüfung Klasse A** mit Standardanforderungen

Beurteilt werden Sitz und Einwirkung des Reiters, die harmonische Bewältigung der erstellten Aufgaben und der Gesamteindruck während der Teilprüfung ohne Abzüge für Hindernisfehler, Ungehorsam oder Sturz. Dritter Ungehorsam bzw. zweiter Sturz fuhren zum Ausschluss.

Beim leichten Sitz soll beurteilt werden:

- die Qualität des leichten Sitzen
- die Einwirkung im leichten Sitz
- das Lösen von Gangartwechsel, Reiten von Paraden sowie gängigen Bahnfiguren.

Im Parcours werden Sitz und Einwirkung des Reiters, die harmonische Bewältigung der gestellten Aufgaben und der Gesamteindruck in einer Wertnote zwischen10 und 0 gemäß § 57.1.2 LPO beurteilt. ohne Abzüge für Hindernisfehler, Ungehorsam oder Sturz. Dritter Ungehorsam bzw. zweiter Sturz fuhren zum Ausschluss.

Ein misslungener Sprung muss die Notengebung nicht negativ beeinflussen, wenn sonst der gesamte Parcours flüssig überwunden wurde. Distanzprobleme, die sich aus dem Galoppvermögen des Pferdes/Ponys ergeben, fließen kaum in die Notengebung ein. Reiterlich bedingte Distanzprobleme, insbesondere wenn sie mehrfach auftreten, werden stärker berücksichtigt. Abstände und Distanzen sollten so weit wie möglich den Pferden/Ponys angepasst werden.

Galoppwechsel über Trab sind nicht nur zulässig, sondern sogar erwünscht. Überflüssiges Traben auf Strecken, auf denen auch galoppiert werden könnte, ist dagegen negativ zu bewerten. In der Halle können längere Trabstrecken, z.B. in Wendungen wegen der Rutschgefahr eher vertretbar sein als bei einer Prüfung im Freien.

Die Weiterentwicklung der im RA 4 hinterlegten Parcours ist für das RA 3 möglich (Höhe und Weite ist den Anforderungen anzupassen). Desweiteren können aus dem Aufgabenheft Reiten die Standardparcours A1 und A2 genutzt werden.

Die Teilprüfung Geländereiten kann neben dem praktischen Reiten als weitere Teilprüfung freiwillig erfolgen. Entweder findet sie am gleichen Tag statt und ersetzt die zweite Teilprüfung „Springen“ oder sie wird unabhängig von der Prüfung im praktischen Reiten als gesonderte Prüfung abgelegt.
Die Anforderungen werden in Anlehnung
an einen Stilgeländeritt Klasse A** abgeprüft.

Anforderungen und Beurteilung erfolgen in Anlehnung an einen Stilgeländeritt der Klasse A (gemäß § 671 und 673 LPO) Der Geländeritt sollte ca.1500 - 2000 m lang sein und ca. 15 – 20 charakteristische Geländehindernisse enthalten. Die Strecke ist in angemessenem Geländetempo zurückzulegen. Die Linienführung sollte rhythmisches, flüssiges Galoppieren ermöglichen und mehrere Hand – bzw. Richtungswechsel aufweisen.

Die gezeigte Leistung wird mit einer Note zwischen 10 und 0 bewertet, ohne Abzüge für Ungehorsam oder Sturz; Hindernisfehler können aber in die Bewertung einbezogen werden, soweit sie auf reiterliche Einwirkung zurückzuführen sind. Der dritte Ungehorsam bzw. zweite Sturz führen jedoch auf jeden Fall zum Nichtbestehen der Prüfung.

Vor Beginn der Teilprüfung Geländereiten ist die geforderte Ausrüstung (gem. LPO), auch unter Berücksichtigung des Sicherheitsaspektes, zu überprüfen.

3. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

Station 1

Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre und Skala der Ausbildung gemäß den Anforderungen der Klasse A/L

Das Gespräch soll zeigen, wie sehr der Bewerber in der Lage ist sein theoretisches Wissen der Reitlehre auf seine Handlung zu übertragen.

Ort: Die Reflektion kann nach einer oder beiden praktischen Teilprüfungen gesondert in der Reithalle/Station/Raum stattfinden. Oder die Reflektion erfolgt direkt nach dem Ritt, wobei eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich ist.

Station 2

Verhaltens-/Ehrenkodex im Pferdesport

Aus den Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport sollten Fallbeispiele aus der Praxis herangezogen werden, die für Reiter des entsprechenden Niveaus relevant sind, z.B. Umgang mit Reiterkollegen in bestimmten Situationen, selbstkritischer Umgang mit der eigenen Leistung (Verhaltenskodex siehe Anhang).

Station 3

Trainingslehre (Kondition und Koordination)

- Trainingsgrundlagen
- Leistungskomponenten: Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit
- Koordination

Richtlinien Band 1, Kapitel 7, insbesondere 7.5, Seiten 202ff

Diese Station kann in der Reithalle an der Praxis orientiert durchgeführt werden oder mit praktischen Fallbeispielen stattfinden. Hierbei geht es darum Grundlagen der Trainingslehre mit der Reitlehre und dem täglichen Training von Pferden in verschiedenen Disziplinen zu verbinden.

Prüfungskommission

1. Die Prüfung ist durch zwei Richter abzunehmen. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
2. Die LK beruft wenigstens einen der Richter.

Prüfungsergebnis/Bewertung

Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen.

Die Beurteilung in den Teilprüfungen Dressur, Springen und Gelände erfolgt nach den Kriterien der Richtlinien für Reiten und Fahren Band I. Dabei sind die in der APO festgelegten Anforderungen zu beachten.

Die Bewerber müssen zum Bestehen in den Teilprüfungen Dressur, Springen und Stationsprüfungen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 erreichen, keine Teilprüfung darf unter 5,0 bewertet worden sein.

1. Eine nicht bestandene Teilprüfung kann innerhalb von 12 Monaten, frühestens jedoch nach 3 Monaten, wiederholt werden.
2. Bei zweimaligem Nichtbestehen einer Teilprüfung ist die gesamte Prüfung zu wiederholen. Die gesamte Prüfung ist auch zu wiederholen, wenn zwei Teilprüfungen nicht bestanden wurden.
3. Wenn ein Bewerber die Prüfung nicht besteht, soll es eine Abschlussbesprechung mit den Prüfern zum weiteren Ausbildungsweg geben:

Besteht der Bewerber die Prüfung nicht, weil die Durchschnittsnote nicht erreicht wurde, soll eine Empfehlung an den Bewerber zur Wiederholung der gesamten Prüfung gegeben

werden. Im Einzelfall kann auch eine einzelne Teilprüfung wiederholt werden um die Durchschnittsnote zu erreichen.
Eine zweite Chance mit einem anderen Pferd während der gleichen Prüfung ist grundsätzlich nicht zulässig (Ausnahme nur in eindeutig begründeten Fällen).

18. Reitabzeichen 3 (disziplinspezifisch)

Disziplinspezifisch Dressur:
1. Teilprüfung: Reiten einer Dressurreiterprüfung Kl. L auf Trense (Anforderungen gemäß Aufgabe Kl. L** gemäß Aufgabenheft)
2. Teilprüfung: Die Stationsprüfungen werden als zweite Teilprüfung absolviert: Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse.

Disziplinspezifisch Springen:
1. Teilprüfung : Stilspringprüfung Klasse L
2. Teilprüfung: Die Stationsprüfungen werden als zweite Teilprüfung absolviert: Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse.

Disziplinspezifisch Geländereiten:
1. Teilprüfung : Stilgeländeritt der Kl. L
Der Geländeritt sollte ca. 2000 m lang sein und ca. 19 – 25 charakteristische Geländehindernisse enthalten. Die Strecke ist in angemessenem Geländetempo zurückzulegen. Die Linienführung sollte rhythmisches, flüssiges Galoppieren ermöglichen und mehrere Hand – bzw. Richtungswechsel aufweisen.
2. Teilprüfung: Die Stationsprüfungen werden als zweite Teilprüfung absolviert: Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse.

19. Reitabzeichen 2 (RA 2)

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.
2. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung sind:
   - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
   - mindestens 3 Monate im Besitz des RA 3 bzw. RA 3 (Dressur) oder RA 3 (Springen) oder RA 4 (Geländereiten)
   - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.
3. Zugelassene Pferde: 5-jahrige und ältere bzw. für RA 2 (Dressur)/RA 2 (Springen) 6-jährige und ältere, die den Anforderungen dieser Klasse entsprechen. Pro Tag darf ein Pferd maximal zweimal in der Dressur und zweimal im Springen eingesetzt werden.

Ausrüstung

Reiter:
Turnierkleidung ist erwünscht, ansonsten ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Reitausrüstung vorgeschrieben.
Beim Reiten über feste Hindernisse ist das Tragen einer Schutzweste Pflicht.

Pferd:
- Bandagen/Gamaschen erlaubt
- Ausrüstung gemäß § 70 LPO

Anforderungen

Die Prüfung besteht aus drei Teilprüfungen, die an einem Tag bzw. an zwei aufeinanderfolgenden Tagen abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung Dressur
Dressurreiterprüfung Klasse L jedoch auf Kandare, einzeln geritten
Aufgabe gem. Aufgabenheft: RL 1 oder RL 2

Die hier zu vergebende Reiternote unterscheidet sich grundsätzlich nicht von der Wertnote, die bei einer Dressurreiterprüfung auf dem Turnier zu vergeben wäre. Gewisse Zugeständnisse an die Qualität des Pferdes erscheinen jedoch denkbar. Die Beurteilung von Sitz, Hilfengebung, Einwirkung, Einfühlungsvermögen sowie Einfluss des Reiters auf die Durchlässigkeit des Pferdes müssen bei der Notenvergabe im Vordergrund stehen.

Änderungen der Dressuraufgabe (z.B. Weglassen des Mitteltrabs) sind nicht zulässig. In diesem Zusammenhang muss aber beachtet werden, dass Tempoverstärkungen, die nicht voll erreicht werden, in Relation zu den insgesamt gezeigten Leistungen zu bringen sind: Eine nicht erreichte Verstärkung darf nicht allein ausschlaggebend für eine niedrigere Note sein.

2. Teilprüfung Springen

Stilspringprüfung Klasse L mit Standardanforderungen

Beurteilt werden Sitz und Einwirkung des Reiters, die harmonische Bewältigung der gestellten Aufgaben und der Gesamteindruck während der Teilprüfung ohne Abzüge für Hindernisfehler, Ungehorsam oder Sturz. Dritter Ungehorsam bzw. zweiter Sturz führen zum Ausschluss.

Beim leichten Sitz soll beurteilt werden:

- die Qualität des leichten Sitzen
- die Einwirkung im leichten Sitz
- das Lösen von Gangartwechsel, Reiten von Paraden sowie gängigen Bahnfiguren.

Im Parcours werden Sitz und Einwirkung des Reiters, die harmonische Bewältigung der gestellten Aufgaben und der Gesamteindruck in einer Wertnote zwischen10 und 0 gemäß § 57.1.2 LPO beurteilt. ohne Abzüge für Hindernisfehler, Ungehorsam oder Sturz. Dritter Ungehorsam bzw. zweiter Sturz fuhren zum Ausschluss.

Ein misslungener Sprung muss die Notengebung nicht negativ beeinflussen, wenn sonst der gesamte Parcours flüssig überwunden wurde. Distanzprobleme, die sich aus dem Galoppvermögen des Pferdes/Ponys ergeben, fließen kaum in die Notengebung ein. Reiterlich bedingte Distanzprobleme, insbesondere wenn sie mehrfach auftreten, werden stärker berücksichtigt. Abstände und Distanzen sollten so weit wie möglich den Pferden/Ponys angepasst werden. Galoppwechsel über Trab sind nicht nur zulässig, sondern sogar erwünscht. Überflüssiges Traben auf Strecken, auf denen auch galoppiert werden könnte, ist dagegen negativ zu bewerten. In der Halle können längere Trabstrecken, z.B. in Wendungen wegen der Rutschgefahr eher vertretbar sein als bei einer Prüfung im Freien.

Die Weiterentwicklung der im RA 4 hinterlegten Parcours ist für das RA 2 möglich (Höhe und Weite ist den Anforderungen anzupassen). Desweiteren können aus dem Aufgabenheft Reiten die Standardparcours L1 bis L3 genutzt werden.

3. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre und Skala der Ausbildung gemäß den Anforderungen der Klasse L
- Das Gespräch soll zeigen, wie sehr der Bewerber in der Lage ist sein theoretisches Wissen der Reitlehre auf seine Handlung zu übertragen.
- Ort: Die Reflektion kann nach einer oder beiden praktischen Teilprüfungen gesondert in der Reithalle/Station/Raum stattfinden. Oder die Reflektion erfolgt direkt nach dem Ritt, wobei eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich ist.

Station 2

- Verpassen der Ausrüstungsgegenstände insbesondere Gebiss/Kandare
- Richtlinien Band 1, Kapt. 2.2, Seiten 33 - 49
- Ort: Sattelkammer, Putzplatz, Stallgasse
- Material: verschiedene Sättel, Trensen, Reithalfter, Gebisse, Kandare, Decken, Schabracke/Satteldecke, Gamaschen, Bandagen, Springglocken, Hilfszügel, Vorderzeug, Stollen

Station 3

- Trainingslehre, funktionale Anatomie, Exterieurlehre
- Ort: auf der Stallgasse am Pferd

- Erläuterungen der Exterieurmerkmale mit Bezug zur Funktion für die reitsportliche Nutzung. Dabei sollte auch auf notwendige Grundlagen der Trainingslehre z.B. Bedeutung von konditionellen Fähigkeiten, sowie Trainingszustand eingegangen werden.

Prüfungskommission

1. Die Prüfung ist durch zwei Richter abzunehmen. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
2. Die LK beruft wenigstens einen der Richter.

Prüfungsergebnis/Bewertung

Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen.
Die Beurteilung in den Teilprüfungen Dressur und Springen erfolgt nach den Kriterien der Richtlinien für Reiten und Fahren Band I. Dabei sind die in der APO festgelegten Anforderungen zu beachten.
Die Bewerber müssen zum Bestehen in den Teilprüfungen Dressur, Springen und Stationsprüfungen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 erreichen, keine Teilprüfung darf unter 5,0 bewertet worden sein.

1. Eine nicht bestandene Teilprüfung kann innerhalb von 12 Monaten, frühestens jedoch nach 3 Monaten, wiederholt werden.
2. Bei zweimaligem Nichtbestehen einer Teilprüfung ist die gesamte Prüfung zu wiederholen. Die gesamte Prüfung ist auch zu wiederholen, wenn zwei Teilprüfungen nicht bestanden wurden.
3. Wenn ein Bewerber die Prüfung nicht besteht, soll es eine Abschlussbesprechung mit den Prüfern zum weiteren Ausbildungsweg geben:
Besteht der Bewerber die Prüfung nicht, weil die Durchschnittsnote nicht erreicht wurde, soll eine Empfehlung an den Bewerber zur Wiederholung der gesamten Prüfung gegeben werden. Im Einzelfall kann auch eine einzelne Teilprüfung wiederholt werden um die Durchschnittsnote zu erreichen.
Eine zweite Chance mit einem anderen Pferd während der gleichen Prüfung ist grundsätzlich nicht zulässig (Ausnahme nur in eindeutig begründeten Fällen).

21. Reitabzeichen 2 (disziplinspezifisch)

Disziplinspezifisch Dressur:

- Teilprüfung: Reiten der Dressurreiterprüfung Kl. M gemäß Aufgabenheft; Zäumung: Kandare
- Teilprüfung: Die Stationsprüfungen werden als zweite Teilprüfung absolviert: Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse.

Disziplinspezifisch Springen:

- Teilprüfung : Stilspringprüfung Klasse M*
- Teilprüfung: Die Stationsprüfungen werden als zweite Teilprüfung absolviert: Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse.

22. Reitabzeichen 1 (RA 1)

Zulassung

- Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.
- Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung sind:
  - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
  - mindestens 3 Monate im Besitz des RA 2 bzw. RA 2 (Dressur) oder RA 2 (Springen)

- Zugelassene Pferde:
  - 6-jährige und ältere bzw. für RA 1 (Dressur)/RA 1 (Springen) 7-jahrige und ältere, die den Anforderungen dieser Klasse entsprechen. Pro Tag darf ein Pferd maximal zweimal in der Dressur und zweimal im Springen eingesetzt werden.

Ausrüstung:
Reiter:
Turnierkleidung ist erwünscht, ansonsten ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Reitausrüstung vorgeschrieben.

Pferd:
- Ausrüstung gemäß § 70 LPO
- Bandagen/Gamaschen erlaubt

Anforderungen

Die Prüfung besteht aus drei Teilprüfungen, die an einem Tag bzw. an zwei aufeinanderfolgenden Tagen abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung Dressur
Dressurreiterprüfung Klasse M; Zäumung: Kandare
Aufgabe gem. Aufgabenheft: RM 1 oder RM 2

Die hier zu vergebende Reiternote unterscheidet sich grundsätzlich nicht von der Wertnote, die bei einer Dressurreiterprüfung auf dem Turnier zu vergeben wäre. Gewisse Zugeständnisse an die Qualität des Pferdes erscheinen jedoch denkbar. Die Beurteilung von Sitz, Hilfengebung, Einwirkung, Einfühlungsvermögen sowie Einfluss des Reiters auf die Durchlässigkeit des Pferdes müssen bei der Notenvergabe im Vordergrund stehen.

Änderungen der Dressuraufgabe (z.B. Weglassen des Mitteltrabs) sind nicht zulässig. In diesem Zusammenhang muss aber beachtet werden, dass Tempoverstärkungen, die nicht voll erreicht werden, in Relation zu den insgesamt gezeigten Leistungen zu bringen sind: Eine nicht erreichte Verstärkung darf nicht allein ausschlaggebend für eine niedrigere Note sein.

2. Teilprüfung Springen

Stilspringprüfung Klasse M* mit Standardanforderungen

Beurteilt werden Sitz und Einwirkung des Reiters, die harmonische Bewältigung der erstellten Aufgaben und der Gesamteindruck während der Teilprüfung ohne Abzüge für Hindernisfehler, Ungehorsam oder Sturz. Dritter Ungehorsam bzw. zweiter Sturz und mehr als 12 Strafpunkte führen zum Ausschluss.

Beim leichten Sitz soll beurteilt werden:

- die Qualität des leichten Sitzen
- die Einwirkung im leichten Sitz
- das Lösen von Gangartwechsel, Reiten von Paraden sowie gängigen Bahnfiguren.

Im Parcours werden Sitz und Einwirkung des Reiters, die harmonische Bewältigung der gestellten Aufgaben und der Gesamteindruck in einer Wertnote zwischen10 und 0 gemäß § 57.1.2 LPO beurteilt. ohne Abzüge für Hindernisfehler, Ungehorsam oder Sturz. Dritter Ungehorsam bzw. zweiter Sturz fuhren zum Ausschluss.
Hindernisfehler und Rhythmusstörungen fließen indirekt in die Note ein, wenn sie reiterlich bedingt sind.

Die Weiterentwicklung der im RA 4 hinterlegten Parcours ist für das RA 1 möglich (Höhe und Weite ist den Anforderungen anzupassen). Desweiteren können aus dem Aufgabenheft Reiten die Standardparcours M1 und M2 genutzt werden.

3. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

Station 1

Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre und Skala der Ausbildung gemäß den Anforderungen der Klasse M
Das Gespräch soll zeigen, wie sehr der Bewerber in der Lage ist sein theoretisches Wissen der Reitlehre auf seine Handlung zu übertragen.

Ort: Die Reflektion kann nach einer oder beiden praktischen Teilprüfungen gesondert in der Reithalle/Station/Raum stattfinden. Oder die Reflektion erfolgt direkt nach dem Ritt, wobei eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich ist.

Station 2

Trainingslehre (Ursache/Wirkung)
Hier geht es um den Zusammenhang zwischen der Trainingslehre und der Reitlehre. Probleme in der Praxis sollten vor diesen Hintergründen analysiert werden können.

Prüfungskommission

1. Die Prüfung ist durch zwei Richter abzunehmen. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
2. Die LK beruft wenigstens einen der Richter.

Prüfungsergebnis/Bewertung

Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen.
Die Beurteilung in den Teilprüfungen Dressur und Springen erfolgt nach den Kriterien der Richtlinien für Reiten und Fahren Band I und II. Dabei sind die in der APO festgelegten Anforderungen zu beachten.
Die Bewerber müssen zum Bestehen in den Teilprüfungen Dressur, Springen und Stationsprüfungen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 erreichen, keine Teilprüfung darf unter 5,0 bewertet worden sein.

1.Eine nicht bestandene Teilprüfung kann innerhalb von 12 Monaten, frühestens jedoch nach 3 Monaten, wiederholt werden.
2. Bei zweimaligem Nichtbestehen einer Teilprüfung ist die gesamte Prüfung zu wiederholen. Die gesamte Prüfung ist auch zu wiederholen, wenn zwei Teilprüfungen nicht bestanden wurden.
3. Wenn ein Bewerber die Prüfung nicht besteht, soll es eine Abschlussbesprechung mit den Prüfern zum weiteren Ausbildungsweg geben:
Besteht der Bewerber die Prüfung nicht, weil die Durchschnittsnote nicht erreicht wurde, soll eine Empfehlung an den Bewerber zur Wiederholung der gesamten Prüfung gegeben werden. Im Einzelfall kann auch eine einzelne Teilprüfung wiederholt werden um die Durchschnittsnote zu erreichen.
Eine zweite Chance mit einem anderen Pferd während der gleichen Prüfung ist grundsätzlich nicht zulässig (Ausnahme nur in eindeutig begründeten Fällen).

23. Reitabzeichen 1 (disziplinspezifisch)

Disziplinspezifisch Dressur:
1. Teilprüfung Dressur: Dressurprüfung Kl. S*; Zäumung: Kandare
Beurteilt werden die Leistungen von Reiter und Pferd mit Wertnoten zwischen 10 und 0 gemäß §57.1.2 LPO. Maßgebend sind der Grad der Ausbildung des Pferdes sowie Sitz und Einwirkung des Reiters.
2.Teilprüfung: Die Stationsprüfungen werden als zweite Teilprüfung absolviert: Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse.

Disziplinspezifisch Springen:
1. Teilprüfung : Springprüfung Klasse S*
2. Teilprüfung: Die Stationsprüfungen werden als zweite Teilprüfung absolviert: Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse.

Prüfungsergebnis:
Bewerber für das RA1 (Dressur) müssen zum Bestehen mindestens in beiden Teilprüfungen die Note 6,0 erhalten, Bewerber für das RA 1 (Springen) dürfen nicht mehr als 12 Strafpunkte gemäß § 503 LPO bekommen. Auch hier muss in beiden Teilprüfungen die Note 6,0 erreicht werden.

25. Longierabzeichen 5 (LA 5)

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.
2. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung sind:
– Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
– Besitz des Basispass Pferdekunde oder des RA 7 und 6
– Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
3. Zugelassene Pferde: 5-jahrige und ältere. Pro Tag darf ein Pferd maximal dreimal zum Longierabzeichen eingesetzt werden.

Ausrüstung

Ausrüstung gem. LPO in Anlehnung an Richtlinien Band 6.
Longe im inneren Gebissring angebracht; Hilfszügel: Einfacher Ausbindezügel, Laufferzügel, (in begründeten Fällen Dreieckszügel).

Anforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Longieren

Folgende Aufgabenstellungen ist nach Weisung der Richter zu longieren:

- Fachgerechtes Longieren (einschl. Ausrüsten) von ausgebildeten Pferden in den 3 Grundgangarten dabei Übergänge zwischen den Gangarten Schritt und Trab, sowie Trab und Galopp zeigen.
- Durchführung des Handwechsels. (Die oben aufgeführten Grundfertigkeiten des Longierens sollen nach Weisung durch den Ausbilder oder die Prüfer vorgestellt werden. Alternativ kann nach festgelegtem Leitfaden longiert werden (siehe Anlage)
- Auf Verlangen der Richter kann Pferdewechsel vorgenommen werden.

Es sind folgende Aspekte zu prüfen:

– Korrektes Ausrüsten, Sicherheit in der Verschnallung der Hilfszügel (Ausbinder, Laufferzügel, Dreieckszügel)
– Fachsprache/Vokabular
– Korrekte Longierposition
– Einwirkung auf das Pferd, Sicherheit im Umgang mit den Hilfen (Stimme, Peitsche, Longe) und das Einrahmen des Pferdes mit den Hilfen einschl. Körpersprache
– Gehorsam, Takt und Losgelassenheit des Pferdes
– Weiche Verbindung zwischen Longenführerhand und Pferdemaul
– Sicherheit beim Handwechsel (lt. Richtlinien Band 6)
– Erkennen des korrekten Handgalopps (z.B. führt nicht erkannter und nicht korrigierter Außengalopp bzw. Kreuzgalopp zum Nichtbestehen)
– Reflexion des eigenen Longierens und Erkennen sichtbarer Anhalts- und Ansatzpunkte für die weitere Arbeit.

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.
Station 1
Prüfungsgespräch in Bezug auf das praktische Longieren, Reit-/Longierlehre
Das Gespräch soll zeigen, wie sehr der Bewerber in der Lage ist sein theoretisches Wissen der Reitlehre auf seine Handlung zu übertragen.

Ort: Die Reflektion kann nach einer oder beiden praktischen Teilprüfungen gesondert in der Reithalle/Station/Raum stattfinden.

Station 2
Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, einschließlich Transport und Ethische Grundsätze Teil 1 und 2.
Die Thematik sollte mit angemessenem Bezug zur Praxis und dem eigenen täglichen Umfeld durchgeführt werden.

Station 3
Bodenarbeit:
- Vorführen auf der Dreiecksbahn
- Training mit Stangen (z.B. Halten über der Stange, vielseitiges Stangenkreuz, Stangenlabyrinth)
- systematische Desensibilisierung (Umweltreize)

Anforderungen Bodenarbeit siehe RA 5

Ort: Reithalle/Außenplatz
Ein Pferd darf max. 3x in der Station Bodenarbeit eingesetzt werden.
Ausrüstung:
Pferd mit Trense
Führender: Handschuhe empfohlen, Reitkappe freiwillig, Gerte erlaubt

Prüfungskommission

- Jede Prüfung ist durch zwei Richter abzunehmen. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
- Die LK beruft wenigstens einen der beiden Richter.

Prüfungsergebnis/Bewertung

- Die Leistungen in den Teilprüfungen sind gemäß § 57.1.2 LPO zu bewerten.
- Bewerber müssen zum Bestehen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 erreicht haben.
- Keine Einzelnote darf unter 5,0 sein.

26. Longierabzeichen 4 (LA 4)

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.
2. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung sind:
– Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
– Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
- mindestens 3 Monate im Besitz des LA 5
3. Zugelassene Pferde: 5-jahrige und ältere. Pro Tag darf ein Pferd maximal zweimal zum Longierabzeichen eingesetzt werden.

Ausrüstung

Ausrüstung gem. LPO in Anlehnung an Richtlinien Band 6.
Longe im inneren Gebissring angebracht; Hilfszügel: Einfacher Ausbindezügel, Laufferzügel, (in begründeten Fällen Dreieckszügel).

Anforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Longieren
Longieren gemäß Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 6. Heranführen von jüngeren Pferden an die Longenarbeit nach Weisung durch den Ausbilder oder Prüfer. Alternativ kann nach festgelegtem Leitfaden longiert werden (siehe Anlage). Auf Verlangen der Richter kann Pferdewechsel vorgenommen werden.

Folgende Aspekte sind zu prüfen:
- Einwirkung auf das Pferd, Sicherheit im Umgang mit den Hilfen (Stimme, Longe, Peitsche) und das Einrahmen des Pferdes insbesondere bei den Tempiwechseln und Gangartwechseln. Dabei ist insbesondere auf die Gymnastizierung des Pferdes an der Longe zu achten.
- Sicherheit in der Verschnallung der Hilfszügel
- Gehorsam, Takt, Losgelassenheit und Anlehnung des Pferdes
- Reflexion des eigenen Longierens und Erkennen von Anhalts- und Ansatzpunkte für die weitere gymnastizierende Arbeit von insbesondere jüngeren bzw. weniger ausgebildeten Pferden.

2. Stationsprüfungen
An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1
Prüfungsgespräch in Bezug auf das praktische Longieren, Reit-/Longierlehre
Das Gespräch soll zeigen, wie sehr der Bewerber in der Lage ist sein theoretisches Wissen der Reitlehre auf seine Handlung zu übertragen.

Ort: Die Reflektion kann nach einer oder beiden praktischen Teilprüfungen gesondert in der Reithalle/Station/Raum stattfinden.

Station 2
– Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, einschließlich Transport und Ethische Grundsätze Teil 1 und 2 einschließlich Transport.
Die Thematik sollte mit angemessenem Bezug zur Praxis und dem eigenen täglichen Umfeld durchgeführt werden.

Prüfungskommission

- Jede Prüfung ist durch zwei Richter abzunehmen. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
- Die LK beruft wenigstens einen der beiden Richter.

Prüfungsergebnis/Bewertung

- Die Leistungen in den Teilprüfungen sind gemäß § 57.1.2 LPO zu bewerten.
- Bewerber müssen zum Bestehen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 erreicht haben.
- Keine Einzelnote darf unter 5,0 sein.
- Eine nicht bestandene Prüfung muss in das Prüfungsjournal eingetragen werden.

27. Longierabzeichen 2 (LA 2)

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.
2. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung sind:
   - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
   - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
   - mindestens 3 Monate im Besitz des LA 4

3. Zugelassene Pferde: 5-jahrige und ältere. Pro Tag darf ein Pferd maximal zweimal zum Longierabzeichen eingesetzt werden.

Ausrüstung

Ausrüstung gem. LPO in Anlehnung an Richtlinien Band 6.
Longe im inneren Gebissring angebracht; Hilfszügel: Einfacher Ausbindezügel, Laufferzügel, (in begründeten Fällen Dreieckszügel).

Anforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Longieren/Langzügelarbeit
Doppellongenarbeit sowie Arbeit am Langzügel, Longieren gemäß Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 6. Auf Verlangen der Richter kann Pferdewechsel vorgenommen werden.

Folgende Aspekte sind zu prüfen:

- Einwirkung auf das Pferd, Sicherheit im Umgang mit den Hilfen (Stimme, Peitsche, Longe und das Einrahmen des Pferdes insbesondere bei den Tempiwechseln und zweifachen Gangartwechseln z.B. Schritt-Galopp oder Galopp-Schritt).
- Skala der Ausbildung insbesondere Gehorsam, Takt, Losgelassenheit und Anlehnung des Pferdes.
- Sicherheit in den verschiedenen Möglichkeiten, die Doppellonge anzuwenden.
- Sicherheit in der Verschnallung der Doppellonge sowie Ausrüstung für Doppellonge und Langzügelarbeit (das Zurückbinden soll nicht gelehrt und geprüft werden).
- Sinnvolles, effektives und abwechslungsreiches Gymnastizieren des Pferdes. .
- Reflexion des eigenen Longierens und Erkennen sichtbarer Anhalts- und Ansatzpunkte für die weitere Ausbildung des Pferdes an der Doppellonge/Langzügel.

Folgende Aufgabenstellungen sind nach Weisung der Richter zu absolvieren:

- Arbeit am langen Zügel und Doppellongenarbeit (evtl. mit Einsatz eines Helfers)
- Longieren gem. Richtlinien für Reiten und Fahren Band VI.

Es ist exemplarisch ein Ausschnitt aus einer Trainingseinheit des Pferdes an der Doppellonge sowie bei der Langzügelarbeit mit den Lösungs-/Arbeits- und Entspannungsphasen zu zeigen (beid- und einhändig). Dazu wird das Pferd und die Art der Arbeit mit dem Longenführer in einem Zeitraum von 15 – 20 Minuten pro Teilnehmer vorgestellt.

- In der Lösungsphase: Aufzeigen der Dehnungshaltung in allen Grundgangarten auf beiden Händen. Dabei Demonstrieren des Zügel-aus-der-Hand-kauen-lassen.
- In der Arbeitsphase: Vorstellen des Pferdes in entsprechender Selbsthaltung/Aufrichtung je nach Ausbildungsstand (z.B. ganze Parade aus Trab, Schritt/Galopp, Galopp/Trab, Zulegen/Aufnehmen, Zirkel verkleinern/vergrößern, Zirkel verlagern). Langzügelarbeit (z.B. Erarbeiten von Schlangenlinien, Slalom durch Tore, Schenkelweichen, bei höherem Ausbildungsstand evtl. Schulterherein, Kurzkehrt, Rückwärtsrichten, ggf. Erarbeitung von Versammlung (halbe Tritte, Piaffe, Passage,).
- Erholungsphase → siehe Lösungsphase.

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1

Prüfungsgespräch in Bezug auf das praktische Longieren, Reit-/Longierlehre

Das Gespräch soll zeigen, wie sehr der Bewerber in der Lage ist sein theoretisches Wissen der Reitlehre auf seine Handlung zu übertragen.

Ort: Die Reflektion kann nach einer oder beiden praktischen Teilprüfungen gesondert in der Reithalle/Station/Raum stattfinden.

Station 2

– Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, einschließlich Transport und Ethische Grundsätze Teil 1 und 2 einschließlich Transport.

Die Thematik sollte mit angemessenem Bezug zur Praxis und dem eigenen täglichen Umfeld durchgeführt werden.

Prüfungskommission

1. Jede Prüfung ist durch zwei Richter abzunehmen. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
2. Die LK beruft wenigstens einen der beiden Richter.

Prüfungsergebnis/Bewertung

- Die Leistungen in den Teilprüfungen sind gemäß § 57.1.2 LPO zu bewerten.
- Bewerber müssen zum Bestehen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 erreicht haben. Keine Einzelnote darf unter 5,0 sein. Eine nicht bestandene Prüfung muss in das Prüfungsjournal eingetragen werden.

28. Anhang

Die Reitabzeichen

Neu	Alt	Lkl.	Anforderungen/Inhalte **Dressur**	Anforderungen/Inhalte **Springen**	Anforderungen/Inhalte **Stationsprüfungen**
RA 10	Stecken-pferd		Schritt, Trab (leichttraben/aussitzen) Geführt oder an Longe		1) Pferdepflege 2) Bodenarbeit
RA 9	Kleines Hufeisen		Reiten in der Gruppe in den drei Grundgangarten		1) Pferdepflege 2) Pferdeverhalten 3) Bodenarbeit
RA 8			Abteilungsreiten nach Weisung des Ausbilders	Geschicklichkeits-Parcours Außenplatz	1) Rassen, Farben, Abzeichen, Körperbau 2) Sitzformen, Hufschlagfiguren, Bahnordnung 3) Bodenarbeit
RA 7	Großes Hufeisen		Dressuraufgabe nach Weisung des Ausbilders (ohne Bügel mind. im Trab) im Dressurviereck	Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks	1) Abteilungsreiten: Hufschlagfiguren, Gangarten 2) Ethische Grundsätze, Sicherheit beim Reiten 3) Bodenarbeit
RA 6			Dressurreiteraufgabe in Anlehnung an Kl. E (ohne Bügel in den GGA)	Springreiter-Wettbewerb mind. 4 Hindernisse	1) Pferdehaltung, Fütterung und Pferdegesundheit 2) Bodenarbeit
BASISPASS	Basispass		Der Basispass ist die Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme zum RA 5, wenn nicht die RA 6 und 7 abgelegt wurden		
RA 5	DRA Kl. IV	6	Dressurreiterprüfung Kl. E	Stilspringprüfung Kl. E mind. 6 Hindernisse	1) Prüfungsgespräch zur Praxis, Reitlehre 2) Kenntnisse zum Einstieg in den Turniersport 3) Kenntnisse zur Unfallverhütung 4) Bodenarbeit
Disziplinspez. Dressur erst ab 21 Jahren			Dressurreiterprüfung Kl. A	Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks	
Disziplinspez. Springen erst ab 21 Jahren			Dressurmäßiges Reiten in Anlehnung Kl. E	Stilspringprüfung Kl. A*	
RA 4	DRA Kl. III	5	Dressurreiterprüfung Kl. A	Stilspringprüfung Kl. A*	1) Prüfungsgespräch zur Praxis, Reitlehre 2) Fitness des Reiters 3) Grundausrüstung eines Reitpferdes
Disziplinspez. Dressur			Dressurreiterprüfung Kl. L Trense	Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks	
Disziplinspez. Springen			Dressurmäßiges Reiten in Anlehnung Kl. A	Stilspringprüfung Kl. A**	
RA 3		5	Dressurreiterprüfung Kl. L Trense	Stilspringprüfung Kl. A**	1) Prüfungsgespräch zur Praxis, Reitlehre 2) Verhaltens-/Ehrenkodex im Pferdesport 3) Trainingslehre (Kondition, Koordination)
Disziplinspez. Dressur			Dressurreiterprüfung Kl. L Trense (Anforderungen gem. Kl. L **)		
Disziplinspez. Springen				Stilspringprüfung Kl. L	
RA 2	DRA Kl. II	4	Dressurreiterprüfung Kl. L Kandare	Stilspringprüfung Kl. L	1) Prüfungsgespräch zur Praxis, Reitlehre 2) Verpassen der Ausrüstungsgegenstände (insbes. Gebiss/Kandare) 3) Trainingslehre, funktionale Anatomie, Exterieurlehre
Disziplinspez. Dressur			Dressurreiterprüfung Kl. M Kandare		
Disziplinspez. Springen				Stilspringprüfung Kl. M*	
			Turniererfolge	Turniererfolge	
RA 1	DRA Kl. I	3	Dressurreiterprüfung Kl. M Kandare	Stilspringprüfung Kl. M*	1) Prüfungsgespräch zur Praxis, Reitlehre 2) Trainingslehre (Ursache/ Wirkung)
Disziplinspez. Dressur			Dressurprüfung Kl. S* Kandare		
Disziplinspez. Springen				Springprüfung Kl. S*	
			Turniererfolge	Turniererfolge	

Die Longierabzeichen

Neu	Alt	Anforderungen/Inhalte praktisch	Stationsprüfung
BASISP	Basispass		
LA 5	DLA IV	Longieren: -Sicherheit im Umgang mit den Hilfen (Stimme, Longe, Peitsche) -Sicherheit in der Verschnallung der Hilfszügel -Sicherheit beim Handwechsel -Anwendung der Ausbildungsskala auf das Longieren -Erkennen sichtbarer Anhalts- und Ansatzpunkte für die weitere Arbeit	1) Fachgespräch in Reflexion auf das praktische Longieren (Longier/Reitlehre) 2) Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes 3) Bodenarbeit: Vorführen auf der Dreiecksbahn, Training mit Stangen (Halten über der Stange, vielseitiges Stangenkreuz, Stangenlabyrinth
LA 4	DLA III	Longieren: -Sicherheit im Umgang mit den Hilfen (Stimme, Longe, Peitsche) -Sicherheit in der Verschnallung der Hilfszügel -Sicherheit beim Handwechsel -Anwendung der Ausbildungsskala auf das Longieren -Erkennen sichtbarer Anhalts- und Ansatzpunkte für die weitere gymnastizierende Arbeit	1) Fachgespräch in Reflexion für das praktische Longieren (Longier/Reitlehre) 2) Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, einschließlich Transport
LA 2	DLA II	Longieren/Langzügelarbeit: -Sicherheit im Umgang mit den Hilfen (Stimme, Longe, Peitsche) -Sicherheit in den verschiedenen Möglichkeiten die Doppellonge anzuwenden -Sicherheit beim Handwechsel -Erkennen sichtbarer Anhalts- und Ansatzpunkte für die weitere Arbeit	1) Fachgespräch in Reflexion für das praktische Longieren (Longier/Reitlehre) 2) Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, einschließlich Transport

Die Fahrabzeichen

Neu	Alt	Lkl.	Anforderungen/Inhalte Praxis	Fahrlehrgerät	Stationsprüfungen
FA 10	Steckenpferd		Pferdepflege, Vorbereitungen zum Fahren, Mithilfe beim Anschirren/Anspannen, Verhalten auf der Kutsche		1) Vorbereitung des Pferdes zum Fahren (Mithilfe beim Anschirren/Anspannen 2) Grundkenntnisse Geschirrkunde 3) Bodenarbeit: Ansprechen und Annähern an das Pferd, Führen und Halten an einem vorgegebenen Punkt, Anbinden, Sicherheit auf der Stallgasse
FA7	Hufeisen		Fahren eines Ein-Oder Zweispännners auf abgegrenzten Platz, Straße, Wald,...	Leinenhaltung/Griffe zum Geradeausfahren, zum Fahren einfacher Wendungen, zum Fahren mit einer Hand, Verkürzen u. Verlängern der Leinen, am Gespann: Leinenaufnahme	1) Vorbereitung des Pferdes zum Fahren 2) Grundsätze des Pferdeverhaltens, 1x9 des Pferdefreundes 3) Bodenarbeit:Ansprechen und Annähern an das Pferd, Führen geradeaus von beiden Seiten, Halten, das angebundene Pferd zur Seite weiche lassen, Sicherheit auf der Stallgasse, Passieren anderer Pferde, Slalom, Gangmaßwechsel im Schritt, Rückwärtstreten lassen
BASISPASS	Basispass				
FA 5 *Ein-oder Zweispänner*	DFA Kl. IV	6	Aufschirren, Anspannen, Ausspannen und Abschirren von Ein-und/oder Zweispännern, Auf-und Absteigen mit Abmessungen der Leinen und Verschnallungen bei Zweispännern, Fahren und Beherrschen eines Ein-und Zweispänners in Schritt u.Trab, Leinen und Peitschenführung geradeaus, Wendungen, auch Gespannwechsel möglich	gem. Anforderungen Kl.E, siehe Station 1	1) Prüfungsgespräch zur praktischen Teilprüfung: Kenntnisse der Fahrlehre und des Fahrlehrgerätes 2) Tierschutzgesetz, Transport, Straßenverkehrsrecht, Versicherungsvorschriften, Grundsätze der LPO 3) Unfallverhütung, Sicherheit von Kutsche und Geschirr 4) Bodenarbeit: Rückwärtstreten lassen, Dreiecksvorführung oder Führen analog GHP/ Verfassungsprüfung, Mithilfe /Grundsätze/Sicherheit beim Verladen
FA 4 *Ein-oder Zweispänner*	DFA Kl. III	5	Aufschirren, Anspannen, Ausspannen und Abschirren von Ein-und/oder Zweispännern, Auf-und Absteigen mit Abmessungen der Leinen und Verschnallungen bei Zweispännern, Dressuraufg. Kl.A, Stilhindernisfahren Kl.A, Longierem mit einfacher Longe	gem. Anfoderungen Kl.A, siehe Station 1	1) Prüfungsgespräch zur praktischen Teilprüfung: Kenntnisse der Fahrlehre und des Fahrlehrgerätes 2) Exterieurlehre/Veterinärkunde 3) Kenntnisse zum Einstieg in den Turniersport/Leistungswesen
FA 3 *Vierspänner*			Aufschirren, Anspannen, Ausspannen und Abschirren eines Vierspänners, Auf-und Absteigen mit richtiger Leinenhaltung und Länge, Fahren und Beherrschen des Gespanns in Schritt u.Trab, Leinen und Peitschenführung auf Straße, Wald, Feld, Fahren nach Weisung der Richter (Kl. A)	gem. Anforderung Kl.A, siehe Station 1	1) Prüfungsgespräch zurpraktischen Teilprüfung: Kenntnisse der Fahrlehre und des Fahrlehrgerätes 2) Erweiterte Kenntnisse des Leistungswesens inklusive Verhaltens/Ehrenkodex 3) Verpassen der Ausrüstungsgegenstände
FA 2 *Ein- oder Zweispänner*	DFA Kl. II	6 bis 1	Aufschirren, Anspannen, Ausspannen und Abschirren eines Ein-oder Zweispänners, Auf- und Absteigen mit Abmessung der Leinen und Verschnallung beim Zweispänner, Dressuraufg. und Stilhindernisfahren der Kl.M für Ein-oder Zweispänner, Arbeit an der Doppellonge	gem. Anforderungen der Kl.M, siehe Station 1	1) Prüfungsgespräch zur praktischen Teilprüfung: Kenntnisse der Fahrlehre und des Fahrlehrgerätes 2) Trainingsaufbau
Vierspänner			Aufschirren, Anspannen, Ausspannen und Abschirren eines Vierspänners, Auf- und Absteigen mit Abmessung der Leinen und Verschnallungen beim Gespann, Dressuraufg. Kl.M mit abwickeln u. abwerfen der Peitsche vor dem letzten Gruß,Stilhindernisfahren, Doppellongenarbeit	gem. Anforderungen der Kl.M	1) Prüfungsgespräch über praktische Teilprüfung: Kenntnisse Fahrlehre und des Fahrlehrgerätes 2) Kenntnisse im Aufschirren und Anspannen, Ausspannen und Abschirren des Vierspänners und der Arbeit mit der Doppellonge 3) Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutz-gesetzes, des Straßenverkehrsrechts und des umweltverträglichen Verhaltens beim Fahren im Gelände
FA 1 *Ein-oder Zweispänner oder Vierspänner*	DFA Kl. I	6 bis 1	Dressuraufg. Kl.S und Hindernisfahren in der jeweiligen Anspannung gem. Aufgabenheft	gem. Anforderungen der Kl.S	1) Prüfungsgespräch zur praktischen Teilprüfung: Kenntnisse der Fahrlehre und des Fahrlehrgerätes 2) aufgrund von Turnierergebnissen

Die Voltigierabzeichen

Neu	Alt	Anforderungen/Inhalte Praxis	Inhalte der Pflichtübungen	Stationsprüfungen
VA 10	Steckenpferd	Umgang mit dem Pferd Pferdepflege Mithilfe beim Zäumen und Gurten Ausrüstung: gem.§ 70 F.V. LPO rechte oder linke Hand	Im Takt mittraben oder mitgaloppieren; Aufsprung mit Hilfestellung im Schritt, Abgang nach innen mit Landung und Auslaufen in Bewegungsrichtung; Grundsitz vw angefasst/frei, Bank vl/rl, Bank vl, innere Hand auf dem Rücken des Voltigierers, Seitsitz innen/außen angefasst, Quersitz innen/außen eine Hand frei, Rückwärtssitz angefasst/frei, freies Knien vw/rw, Liegestütz vw, Lieger vw/sw, Sitzen vor dem Gurt vw/rw, Schneidersitz vw/rw angefasst/frei Standwaage auf dem Pferderücken/in der Schlaufe vw/rw/sw, angefasst/frei, Umsteiger im Sitzen, davon vier Übungen im Schritt sowie eine Doppelübung im Schritt	1) Pferdeversorgung, Pferdepflege, Voltigierlehre 2) Ethische Grundsätze, Pferdehaltung
VA 9	Kleines Hufeisen	Umgang mit dem Pferd Pferdepflege Mithilfe beim Zäumen und Gurten Ausrüstung: gem.§ 70 F.V. LPO rechte oder linke Hand	Im Takt mittraben oder mitgaloppieren; Aufsprung mit Hilfestellung im Schritt, Abgang nach innen mit Landung und Auslaufen in Bewegungsrichtung; Grundsitz vw angefasst/frei, Bank vl/rl, Bank vl, innere Hand auf dem Rücken des Voltigierers, Seitsitz innen /außen angefasst, Quersitz innen/außen eine Hand frei, Rückwärtssitz angefasst/frei, freies Knien vw/rw, Liegestütz vw, Lieger vw/sw, Sitzen vor dem Gurt vw/rw, Schneidersitz vw/rw angefasst/frei, Standwaage auf dem Pferderücken/in der Schlaufe vw/rw/sw, angefasst/frei, Umsteiger im Sitzen, davon zwei Übungen im Galopp und vier Übungen im Schritt, sowie einer Doppelübung im Schritt	1) Pferdepflege, Voltigierlehre 2) Ethische Grundsätze, Pferdeverhalten
VA7	Großes Hufeisen	Umgang mit dem Pferd Pferdepflege Ausrüstung: gem.§ 70 F.V. LPO rechte oder linke Hand	Im Takt mittraben oder mitgaloppieren, Aufsprung mit Hilfestellung im Schritt oder Galopp, Abgang nach innen mit Landung und Auslaufen in Bewegungsrichtung, Grundsitz vw angefasst/frei, Bank vl/rl, Bank vl,innere Hand auf dem Rücken des Voltigierers, Seitsitz innen/außen angefasst,Quersitz innen/außen eine Hand frei, Rückwärtssitz angefasst/frei, freies Knien vw/rw, Liegestütz vw, Lieger vw/sw, Sitzen vor dem Gurt vw/rw, Schneidersitz vw/rw angefasst/frei, Standwaage auf dem Pferderücken/in der Schlaufe vw/rw/sw, angefasst/frei, Umsteiger im Sitzen, davon fünf Übungen im Galopp, sowie eine Doppelübung im Schritt	1) Bezeichnung und Pflege der Ausrüstungsgegenstände, Pferdehaltung 2) Ethische Grundsätze, Pferdeverhalten 3) Voltigierlehre
BASISPASS	Basispass			
VA4	DVA Kl.IV	Ausrüstung: gem.§ 72 LPO Pflichtübungen im Galopp:	Aufsprung, freier Grundsitz, Bank-Fahne, Liegestütz mit Abgang nach außen, Quersitz, Knien, Stütz-Abhocken, Landung	1) Einstieg in den Turniersport 2) Ablauf und Verhalten in einer Voltigierstunde, Voltigierlehre
VA3	DVA Kl. III	Ausrüstung: gem.§ 72 LPO Pflichtübungen im Galopp:	Aufsprung, freier Grundsitz, halbe Mühle, Stützschwung rücklings mit Abgang nach innen, Fahne, Stehen, Stützschwung vorlings mit Wende nach innen	1) Erweiterte Kenntniss über Umgang, Pflege und Haltung des Pferdes 2) Grundkenntnisse über die Voltigierlehre,Turnieranfoderungen der Lkl.5, Hauptkriterien der einzelnen Pflichtübungen
VA 2	DVA Kl. II	Ausrüstung: gem.§ 72 LPO Pflichtübungen im Galopp:	Aufsprung, freier Grundsitz, Fahne, Mühle, Schere, Stehen, Flanke erster Teil mit Wende nach außen	1) Grundkenntnisse über Einsatz und Belastung eines Voltigierpferdes, Ausrüstung 2) Verhaltens-/Ehrenkodex im Pferdesport 3) Kenntnisse über Voltigierlehre, körperliche Anforderungen und spezielle Gymnastik, Technik und Ausrüstung der Voltigierübungen, Turnieranfoderungen für Einzel- und Doppelvoltigierer der Lkl.4 bis2, Hauptkriterien der einzelnen Pflichtübungen
VA 1	DVA Kl.I	Ausrüstung: gem.§ 72 LPO Pflichtübungen im Galopp:	Aufsprung, freier Grundsitz, Fahne, Mühle, Schere, Stehen, Flanke	1) Kenntnisse der Voltigierlehre, Turnieranforderungen für Einzel-/Doppel-/Gruppenvoltigieren, Veterinärkunde 2) Technik und Ausführung der Übungen (Pflicht und Kür), körperliche Anforderungen und spezielle Gymnastik

Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport (Verhaltenskodex)

1. Der Reitbetrieb muss von respektvollem Umgang miteinander geprägt sein. Unabhängig von Ausbildungsstand, sportlichem Erfolg, Reitweise, eingesetzter Pferderasse und materiellen Möglichkeiten verdient jeder Pferdesportler die gleiche Achtung und Wertschatzung.

2. Jeder Pferdesportler ist zu einer fairen und konstruktiven Auseinandersetzung mit einem Reiterkameraden verpflichtet, wenn bei diesem Missstande in Ausbildung und Umgang mit dem Partner Pferd und damit ein Verstoß gegen die „Ethischen Grundsatze des Pferdefreundes“ zu erkennen sind.

3. Erfolg oder Misserfolg im Sport hangen ursachlich von reiterlichen Qualitäten ab. Die (selbst-)kritische und aufmunternde Auseinandersetzung mit der Leistung des Einzelnen oder einer Gruppe ist ehrlicher und wirkungsvoller, als die Fehlerquelle in der Eignung des Pferdes zu suchen.

4. Der Ausbilder muss in pädagogisch einwandfreiem Unterricht fachlich fundiert und motivierend fördern und zugleich Persönlichkeitsentwicklung, eigenverantwortliches Handeln und soziales Verhalten der ihm anvertrauten Schüler fördern.
Er soll jederzeit Vorbild sein, ist in höchstem Maße dem Horsemanship verpflichtet und lehnt alle Formen der verbotenen Leistungsbeeinflussung ab.

5. Der Reitschuler bringt dem Reitlehrer denselben Respekt entgegen, den er von ihm erwartet oder bekommt. Ein offenes Gespräch über Ängste und Überforderung hilft mehr als eine emotionale Diskussion in der Reitbahn.

6. Eltern der Reitschuler bzw. Voltigierer sollen motivierend auf ihre Kinder einwirken und die Erwartungen an die sportliche Entwicklung den realen Gegebenheiten anpassen. Übertriebener Ehrgeiz der Eltern fördert Kinder und Jugendliche nicht.

7. Der Pferdesportler vertraut dem Stallbetreiber und dessen Personal sein Pferd an und erwartet eine gute Behandlung sowie eine, den Bedürfnissen des Pferdes angepasste Haltung. Die erbrachte Dienstleistung des Betriebes insgesamt, wie des einzelnen Mitarbeiters, muss anerkannt und honoriert werden. Eventuelle Missstande sind sachlich zu diskutieren und zu beheben.

8. Der Turnierrichter muss eine Leistung vorurteilsfrei und auf der Basis seiner fachlichen Qualifikation bewerten und darf sich nie dem Verdacht der Befangenheit aussetzen.

9. Der Turniersportler hat den Urteilsspruch des Richters im beurteilenden Richtverfahren zu akzeptieren. Bleibt eine Entscheidung unverständlich, ist das klarende Gespräch mit dem Richter das einzig faire Mittel. Polemik in der Öffentlichkeit diskreditiert die Beteiligten und verstößt gegen die Grundregeln des Sports.

10. Der Betreiber eines Handelsstalls bzw. der Pferdeverkäufer muss über die gesetzlichen Vorschriften hinaus im Pferdeverkauf verantwortungsvoll handeln und die Vermittlung eines Pferdes am Ausbildungsstand von Pferd und Käufer sowie an der beabsichtigten Nutzung des Pferdes ausrichten.

11. Der Funktionar im Pferdesport muss sich seiner Vorbildfunktion und besonderen Verantwortung für den Sport- und Freizeitpartner Pferd bewusst sein. Er ist nicht nur für den ordnungsgemäßen Betrieb eines Reitstalls, Verbandes, Turniers o.Ä. zuständig, sondern hat zugleich als Ansprechpartner für Politik, Landwirtschaft und Wirtschaft die Interessen der Pferdesportler und Züchter wahrzunehmen und zu vertreten.

12. Jeder Pferdesportler ist Nutznießer der vorhandenen Strukturen und Möglichkeiten innerhalb seines Sports. All jene, die sich ehren- oder hauptamtlich für die langfristige Sicherung des Pferdesports als Breitensport in Natur und Umwelt sowie als Leistungssport einsetzen, verdienen Anerkennung und Unterstützung.

Zu diesem Thema kann die Broschüre „Ethik im Pferdesport, Teil II: Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport“ (kostenfrei) bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN), FN-Service, Warendorf, Telefon 02581 6362-222, bezogen werden. Es wird eine Versandkostenpauschale in Höhe von 3,00 Euro erhoben. Kostenfreier Download auf www.pferd-aktuell.de/Merkblatter, Broschuren und Formulare.

Leitfaden zur Longieraufgabe für das LA 5

Longenführer führt das Pferd in die Zirkelmitte
Grußaufstellung
Vorstellen des Pferdes (Alter und Ausbildungsstand)
Hinauslassen des Pferdes auf die linke Hand (Damit wird dem Bewerber das Einstellen der Hilfszügel erleichtert. Er kommt mit für die linke Hand eingestellten Zügeln in die Bahn. Außerdem spart man Zeit in der Prüfung.)
Longieren nach Weisung der Richter:

- Hinauslongieren oder Anlongieren im Mittelschritt
- Im Arbeitstempo antraben
- Im Arbeitstempo angaloppieren
- Arbeitstrab
- Mittelschritt
- Halten
- Handwechsel (lt. Richtlinien Band 6)
- Hinauslongieren oder Anlongieren im Mittelschritt
- Im Arbeitstempo antraben
- Im Arbeitstempo angaloppieren
- Arbeitstrab
- Mittelschritt
- Halten

Aufnehmen der Longe
Grußaufstellung
Verlassen des Zirkels

Leitfaden zur Longieraufgabe für das LA 4

Longenführer führt das Pferd in die Zirkelmitte
Grußaufstellung
Vorstellen des Pferdes (Alter und Ausbildungsstand)
Hinauslassen des Pferdes auf die linke Hand (Damit wird dem Bewerber das Einstellen der Hilfszügel erleichtert. Er kommt mit für die linke Hand eingestellten Zügeln in die Bahn. Außerdem spart man Zeit in der Prüfung.)
Longieren nach Weisung der Richter und/oder des Ausbilders oder nach dem Leitfaden:

- Hinauslongieren oder Anlongieren im Mittelschritt
- Im Arbeitstempo antraben
- Im Arbeitstempo angaloppieren
- Arbeitstrab
- Mittelschritt
- Im Arbeitstempo angaloppieren
- Zwei Mal die Galoppsprünge verlängern und verkürzen
- Arbeitstrab
- Den Zirkel verkleinern und vergrößern
- Über Mittelschritt zum Halten durchparieren
- Handwechsel (lt. Richtlinien Band 6)
- Hinauslongieren oder Anlongieren im Mittelschritt, Halten
- Arbeitstrab
- Arbeitsgalopp
- Arbeitstrab
- Den Zirkel verlagern
- Dabei die Trabtritte zwei Mal verlängern und verkürzen
- Mittelschritt
- Halten

Aufnehmen der Longe
Grußaufstellung
Verlassen des Zirkels

Muster Zeiteinteilung

20 Teilnehmer, Prüfer A und B

5 Std:

1)	Basispass 2 Std.	Prüfer A und B teilen sich auf
2)	Dressur RA 4, 5, 6 Dressur und Springen RA 7, 8, 9, 10 1. Std.	Prüfer A und B
3)	Springen RA 4, 5, 6 1. Std.	Prüfer A und B
4)	Stationsprüfungen	
	Bodenarbeit RA 5 bis 10	Prüfer A und B
	Station – Reflektion	Prüfer A
	Stationen mit jeweiligen Inhalten 2 Std.	Prüfer B

Hinweise zum Ausfüllen der Urkunden

Die Nummer der absolvierten Reitabzeichenprüfung muss eingetragen werden.
Hat der Bewerber ein disziplinspezifisches Reitabzeichen abgelegt, wird hinter der Zahl wie im Muster ein Index eingefügt:
D = Dressurspezifisch
S = Springspezifisch
G = Geländespezifisch

Die erste Teilprüfung ist immer die Teilprüfung entsprechend des Schwerpunktes.
Beim springdisziplinspezifischen Abzeichen ist die erste Teilprüfung: Springen.
Die Durchschnittsnote ergibt sich aus den Einzelnoten. Nur die erste Kommastelle wird aufgeschrieben.

Wissen spielerisch erarbeiten und prüfen

Erarbeitet im Rahmen von Ausbildungsmaßnahmen kombinierter Trainerassistent-Jugendleiter in Berlin-Brandenburg (Nicole Schwarz und Lisa Bolte)

Einleitung

Lehrgangsleiter/innen und Prüfer/innen sind mit der Aufgabe konfrontiert den Spaß am Lernen zu vermitteln und die Neugierde sowie die Lernbereitschaft ihrer Schützlinge stets neu zu wecken und zu erhalten. Spiele - als Lehr- und Lernmethode - können hier eine große Hilfe sein. Sie fördern einen freiwilligen und selbstgewollten Lernprozess und bilden nicht nur fachliche sondern auch soziale Kompetenzen. Um Spiele erfolgreich einzusetzen sind folgende Punkte vorweg zu betrachten:

- Die Altersgruppe/n der Teilnehmer/innen und deren Interessen
- Die Teilnehmergruppe mit ihren individuellen Voraussetzungen und Bedürfnissen
- Die Räumlichkeiten
- Das benötigte Spielmaterial

Alle nachfolgend aufgeführten Spiele wurden im Rahmen einer kombinierten Ausbildung zum Jugendgruppenleiter Reiten entwickelt und erprobt. Ihr Einsatz als Methode zur Prüfungsvorbereitung hat sich hoch bewährt und wurde von den Teilnehmern/innen als durchweg positiv bewertet.

Zusammenfassung spielerischer Lern- und Lehrmethoden für die Abzeichen RA 10 bis RA 6.

Name des Spiels	Kurzbeschreibung	geeignet für …	Abzeichen
Fragenparcours	Brettspiel für eine spielerische Prüfungsvorbereitung. Kann auch während der Prüfung zur zwanglosen Abfrage von Theoriewissen eingesetzt werden.	Kinder und Erwachsene aller Altersklassen. Das Niveau der Fragen individuell anpassbar ist.	**RA 10 – RA 6**
Suchen, Tasten, Raten	Ein Spiel bei dem alle Sinne eingesetzt werden und der Lerneffekt somit deutlich zunimmt. Gegenstände aus allen oder einzelnen Fachbereichen werden erfühlt und erklärt.	Vorwiegend bei kleineren Kindern einzusetzen. Dieses Spiel kann jedoch auch Erwachsenen Spaß bereiten und sorgt für eine entspannte Atmosphäre während der Prüfung.	**Vorwiegend RA 10 und RA 9 aber auch für andere**
Sattel- und Trensenmeister	Spielerisches Erlernen der Fachbegriffe von Sattel und Trense. Motivation durch Aussicht auf den Titel „Sattel- und Trensenmeister/in“.	Kinder und Erwachsene, die ihre Pferde und Ponys bereits selbstständig satteln und trensen können oder dieses erlernen.	**RA 8 – RA 6**
Pferderennen Körperwissen	Anschauliches Erlernen und Verinnerlichen der Körperteile eines Pferdes jenseits der Stallgasse. Kann je nach Gruppe im Schwierigkeitsgrad variiert werden.	Alle Altersklassen	**RA 10 – RA 6**
Memory Mix	Lernspiel nach dem Memory-Prinzip.	Kinder ab 7 Jahren	**RA 10 – RA 8**
Ausrüstungsrallye	Prüfungsgeeignetes Stationsspiel, das die Inhalte der vorherigen Spiele aufgreift und miteinander verbindet. Die Inhalte der Stationen sollten an das Niveau der einzelnen Abzeichen angeglichen werden.	Kinder ab 7 Jahren	**RA 10 – RA 6**
Strukturen legen/Wissensnetz	Einfaches Selbstlernangebot, das nachhaltiges Lernen ermöglicht. Kann thematisch abgewandelt werden.	Bewerbere, die bereits gefordert sind Zusammenhänge zu erkennen und zu erklären.	**RA 6 bis hin zu RA 1**

Spielbeschreibung Fragenparcours

Die Grundidee: Das Brettspiel als Lernspiel

Das Spiel ist geeignet zur Stoffwiederholung, sowie zur Prüfungsvorbereitung. Es ist ein erprobtes Lernspiel für die Zielgruppe 7 bis 16-jähriger, kann durch die Variation des Fragenniveaus jedoch für jede Altersgruppe entsprechend angepasst werden.

Der Ablauf und die Regeln

Zu Beginn wird ausgewürfelt, wer als Erste/r setzen darf und eine anschließende Reihenfolge festgelegt. Die gewürfelte Augenzahl wird gesetzt. Steht ein Hindernis im Weg, bleibt die Spielfigur davor stehen. Der/Die Spieler/in muss zunächst eine Karte ziehen und die entsprechende Frage richtig beantworten, um es zu überwinden und entsprechend der Augenzahl weiter setzen zu können. Wird die Frage nicht oder falsch beantwortet, setzt der/die Spieler/in zunächst aus und darf in der nächsten Runde eine neue Frage ziehen. Gewonnen hat, wer als Erste/r mit seinem Pferd (Spielfigur) das Ziel erreicht.

Die Fragen können aus den verschiedenen Bereichen des hippologischen Grundwissens zusammengestellt und ggf. für verschiedene Niveaus gekennzeichnet werden.

Tipp

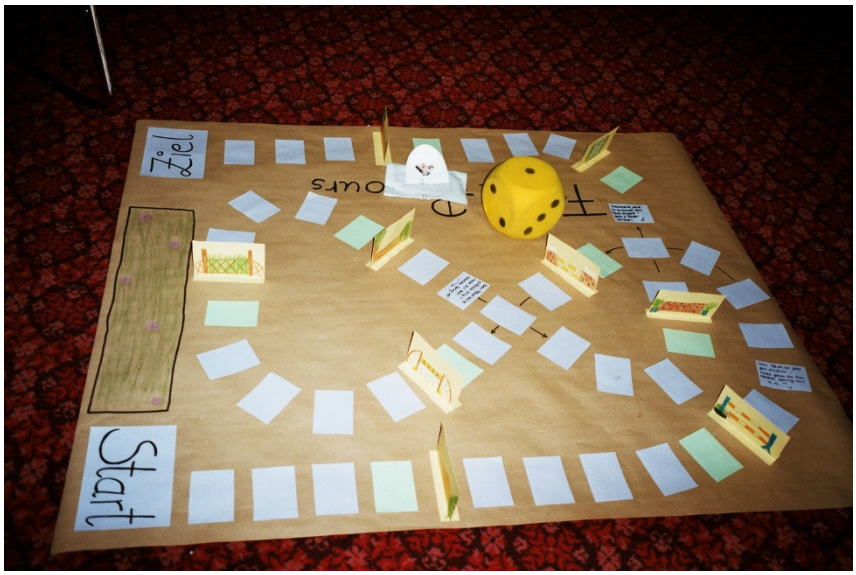

Besonders bei sehr jungen Teilnehmern/innen sollte das Aussetzen bei falscher Beantwortung der Fragen vermieden werden. So wird die Frustration gesenkt und der Spaß erhalten. Alternativaufgaben können hier eine geeignete Lösung bieten. Kann die Frage nicht beantwortet werden muss der/die Teilnehmer/in bspw. alternativ einmal im Galopp um das Spielfeld laufen, etwas besorgen, das Pferde gerne fressen oder einen Sicherheitsknoten machen. Eine andere Lösung wäre die der Hilfestellung. In diesem Falle verrät der Spielleiter die richtige Antwort. Der/Die Teilnehmer/in behält die Aufgabe bis zum nächsten Spielzug in der Hand. In der nächsten Runde muss dann zunächst die „alte“ Frage beantwortet werden, bevor weiter gewürfelt und gesetzt werden darf.

Spielbeschreibung Suchen, Tasten, Raten

Die Grundidee

Die Teilnehmer/innen lernen Pflegeutensilien für das Pferd kennen und von anderen Gegenständen zu unterscheiden (taktile Wahrnehmung). Das Spiel ist besonders für junge Teilnehmer/innen geeignet und sollte mit einer Anzahl von 3-5 Personen gespielt werden.

Der Ablauf und die Regeln

In einem Sack befinden sich verschiedene Gegenstände, die lediglich mit einer Hand „blind“ ertastet werden sollen. Jede/r Teilnehmer/in greift nacheinander in den Sack und hält einen Gegenstand fest. Nach gründlichem Ertasten sagt er/sie um welchen Gegenstand es sich handelt. Anschließend werden die Augen geöffnet und die Richtigkeit der Antwort überprüft. Nun erklären die Teilnehmer/innen der Reihe nach mit eigenen Worten, wofür der Gegenstand benötigt wird und wie man ihn richtig einsetzt.

Materialien

- Sack
- Striegel
- Kardätsche
- Kamm
- Wurzelbürste
- Gummistriegel
- Huföl und Pinsel
- Hufkratzer
- Möhre
- Schweißmesser
- Schwamm

Spielbeschreibung Sattel- und Trensenmeister

Die Grundidee

Die Teilnehmer/innen sollen die verschiedenen Bestandteile der Trense und des Sattels kennen lernen und durch Wiederholung ihr Wissen festigen. Es handelt sich um ein Würfelspiel, bei dem man durch gute Kenntnisse gewinnen kann. Die Teilnehmer werden motiviert, da sie den Titel des „Sattel- und Trensenmeisters“ erlangen wollen.

Der Ablauf und die Regeln

Ein/e Spieler/in beginnt zu würfeln und setzt den Spielstein in der entsprechenden Anzahl weiter. Wenn er/sie bspw. eine Vier gewürfelt hat, wird ein Zettel mit der Zahl Vier gezogen. Auf diesem Zettel stehen Vier Fachbegriffe von Bestandteilen zu Sattel und Trense. Diese müssen am Original gezeigt werden. Wenn die Benennung richtig erfolgt, darf der/die Spieler/in Vier Felder mit seiner/ihrer Spielfigur vorrücken. Sollten nicht alle Begriffe richtig benannt worden sein, darf nur so viele Felder vorgerückt werden, wie Sattel- bzw. Trensenteile korrekt gezeigt wurden. Das Spiel kann auch in kleinen Teams gespielt werden.

Materialien

- Spielbrett
- vorbereitete Zettel mit Zahlen 1-6 und Begriffen
- Spielfiguren
- großer Würfel
- Sattel
- Trense

Spielbeschreibung
Pferderennen Körperwissen

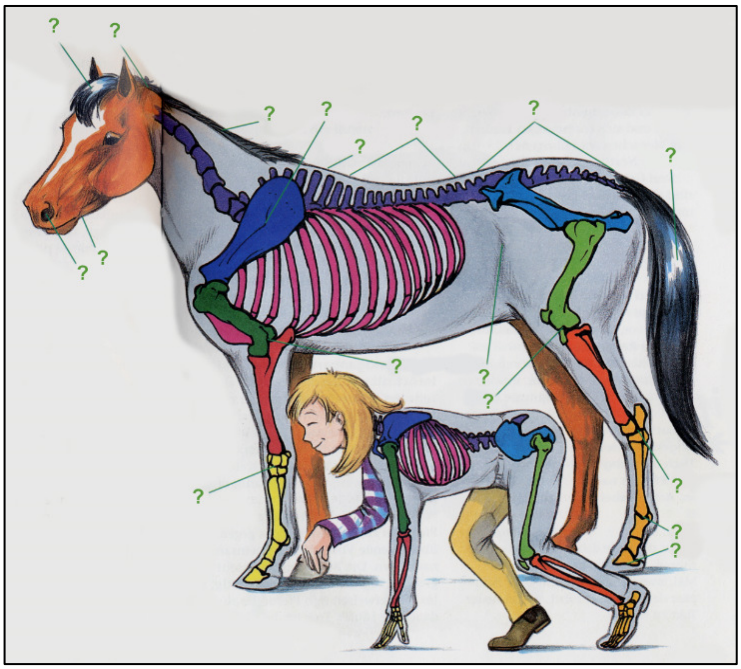

Die Grundidee

Pferderennen Körperwissen ist ein selbstgebasteltes Brettspiel, das dazu dient Teilnehmern/innen mit geringen Vorkenntnissen die Körperteile des Pferdes spielerisch zu vermitteln.

Der Ablauf und die Regeln

Zu Beginn wird eine Reihenfolge festgelegt und jede/r Teilnehmer/in erhält eine Spielfigur. Auf jedem Feld ist eine Zahl angezeigt. Entsprechend dieser Zahl muss ein Körperteil des Pferdes auf einer Abbildung gezeigt werden. Die Spielfigur darf nur dann gesetzt werden, wenn der/die Teilnehmer/in den passenden Körperteil zuordnen kann. Weiß der/die Spieler/in die Antwort nicht oder ist sie falsch, so werden die Mitspieler gefragt. Der schnellste Denker darf dann vorrücken. Danach geht es in der normalen Reihenfolge weiter. Nach dem Würfeln einer Sechs und der richtigen Antwort auf die Aufgabe darf noch einmal gewürfelt werden. Sieger ist derjenige/diejenige, der/die zuerst das Ziel erreicht hat.

Materialien

- Stifte aller Art
- Lineal
- 2 Plakate
- Richtlinien Band 4, FN-Verlag
- Spielfiguren/Kärtchen
- Würfel

Spielbeschreibung Memory Mix

Die Grundidee

Es handelt sich um ein Lernspiel nach dem Memory-Prinzip. Ziel des Spiels ist es, dass die Teilnehmer/innen wichtige Fachbegriffe aus dem Pferdesport lernen und verinnerlichen (Rassen, Abzeichen, Krankheiten, Körperbau). Sie sollen sich die Begriffe einprägen und dabei Spaß haben.

Der Ablauf und die Regeln

Karten mit Bildern und Karten mit den dazu passenden Fachbegriffen liegen gemischt und verdeckt auf dem Tisch. Die Teilnehmer/innen drehen der Reihe nach jeweils zwei Karten um, lesen sie vor und prägen sie sich ein. Zu den Fachbegriffen wird das passende Bild gesucht. Wer ein passendes Kartenpaar zieht, erhält einen Punkt und darf sich weiter versuchen. Passen die Karten nicht zueinander werden sie wieder verdeckt und der/die Nächste ist an der Reihe. Sobald alle Pärchen gefunden sind, werden die Punkte zusammen gezählt und der/die Sieger/in ermittelt.

Materialien

- Memory-Karten
- Tisch und Stühle

Spielbeschreibung Strukturen legen/Wissensnetz

Die Grundidee

Die Teilnehmer/innen sollen die Zusammenhänge einzelner Lerninhalte erklären und miteinander in Verbindung bringen. Gefordert sind selbstständiges Lernen und ein tiefes Verständnis für die Thematik. Diese Lehrmethode ist geeignet für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die aufgefordert sind, erlerntes Wissen mit eigenen Worten zu erläutern.

Der Ablauf und die Regeln

Die Bewerbere bilden einen Sitzkreis. In der Mitte liegen Karten mit verschiedenen Begriffen zur Thematik (bspw. Skala der Ausbildung) bunt gemischt am Boden aus. Jede/r Teilnehmer/in nimmt nun beliebig Begriffe vom Boden auf, bis diese gleichmäßig unter den Personen verteilt sind. Anschließend wird wieder Platz genommen. Die Teilnehmer/innen treten nun selbstbestimmt nacheinander vor, platzieren ihren Begriff neben den anderen am Boden und erklären, welcher Zusammenhang zwischen den einzelnen Begriffen besteht.

Die Regeln können bei dieser Methode variieren. Grundsätzlich gilt jedoch, dass immer nur ein Bewerber spricht und seinen Gedanken erläutert, ohne dabei unterbrochen oder vor der Gruppe gewertet zu werden. Weicht der Gedanke nicht völlig vom Gelehrten ab, sind bei dieser Methode verschiedene Antworten zuzulassen. Um den Schwierigkeitsgrad zu erhöhen, und gleichzeitig die Fairness zu wahren, kann der/die Spielleiter/in die Begriffe blind aus einer Kiste ziehen lassen.

Materialien: Laminierte Begriff-Karten**,** Stühle, ggf. Kiste/Karton

Spielbeschreibung Ausrüstungsrallye

Die Grundidee

Die Ausrüstungsrallye ermöglicht eine Wissensabfrage an verschiedenen Stationen. Die Teilnehmer/innen erhalten hierzu jede/r eine „Teilnehmerkarte“ auf der nach Beendigung einer Station die erreichte Punktzahl vermerkt wird. Das Punktesystem ist individuell vor Beginn des Spiels durch den/die Spielleiter/in festzulegen. Jede Station ist durch eine/n Betreuer/in zu besetzen.

Der Ablauf und die Regeln

Zu Beginn werden die verschiedenen Stationen genau erklärt. Die Teilnehmer/innen gehen dann einzeln nacheinander an die verschiedenen Stationen, sodass jede Station zu jeder Zeit von einem/einer Teilnehmer/in besetzt ist. Nachdem alle Teilnehmer/innen an allen Stationen waren, wird ein/e Sieger/in ermittelt.

Station 1

- Putzzeug in einer Kiste muss blind erfühlt werden
- Es muss erklärt werden, wofür und wie das Putzzeug benutzt wird

Station 2

- Auf einem Tisch liegen aufgedeckte Karten mit Namen von Gegenständen rund um das Pferd
- Auf einem anderen Tisch liegen die passenden Gegenstände, die von den Teilnehmern/innen zugeordnet und erklärt werden müssen

Station 3

- Die Teilnehmer/innen müssen eine vorher festzulegende Anzahl von Zetteln aus einer Kiste ziehen
- Auf den Zetteln befinden sich Fachbegriffe zu Sattel und Trense
- Die Begriffe müssen nun am Sattel und an der Trense gezeigt und erläutert werden

Materialien

- Karten/starkes Papier
- Stifte
- Schere, Kleber
- Tesafilm
- Ausreichendes Material zum Kopieren, um die gewünschten Karten herzustellen
- Prüfungsrelevante Gegenstände rund um die Pferdepflege und -haltung
- Trense
- Sattel
- Große Kisten oder Stoffbeutel

Medienliste – Bücher & Co

Richtlinien für Reiten, Fahren und Voltigieren
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
Band 1: Grundausbildung für Reiter und Pferd
Band 4: Haltung, Fütterung, Gesundheit und Zucht
Band 6: Longieren

Offizielle Prüfungsvorbereitung:
FN-Abzeichen. Basispass Pferdekunde
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
Erscheinungstermin Neuauflage nach APO 2014: Ende 2013

FN-Abzeichen. Meine ersten Reitabzeichen (10 bis 6).
So klappt die Prüfung!
Isabell von Neumann-Cosel/Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

FN-Abzeichen. Die Reitabzeichen 5 bis 1 der Deutschen
Reiterlichen Vereinigung. Gut vorbereitet für die Prüfung
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
Erscheinungstermin: Anfang 2014

FN-Abzeichen. Basispass Pferdekunde. Reitpass.
Fragen & Antworten
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Umgang & Bodenarbeit. Prüfungswissen rund ums Pferd (AT)
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
Erscheinungstermin: Frühjahr 2014

FN Handbuch Lehren und Lernen im Pferdesport
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Regelwerke:

Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO)
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Aufgabenheft Reiten
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung 2014 (APO)
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Lehrbücher/Ratgeber:
Das Pferdebuch für junge Reiter
Isabelle von Neumann-Cosel

365 Ideen für den Breitensport
Ulrike Gast/Christiane Gast
Erscheinungstermin Neuauflage: November 2013

Wenn Pferde sprechen könnten ... sie können!
Isabelle von Neumann-Cosel

Gelassenheit im Pferdesport
Georg W. Fink

Reiten kann man tatsächlich lernen
Isabelle von Neumann-Cosel

Bitte fordern Sie unseren Gesamtkatalog an!